



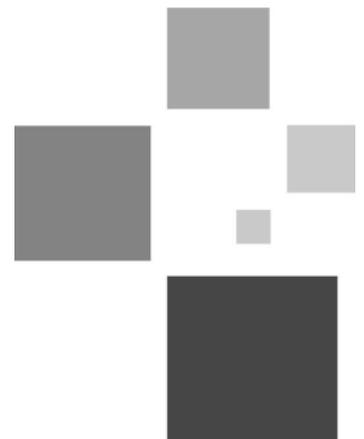
LUDWIGSBURG

VORL.NR. 179/12

SCHLUSSBERICHT

Stadt Ludwigsburg

Haushaltsjahr 2010



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1. Vorbemerkungen	4
1.1 Allgemeines	4
1.2 Prüfungsauftrag	4
1.3 Prüfung der Eigenbetriebe	4
1.4 Prüfung nichtstädtischer Einrichtungen (§ 112 Abs. 2 Nr. 4 GemO)	5
1.5 Grundlagen und Umfang der Prüfung	5
1.6 Beratungsleistungen	6
1.7 Interkommunale Zusammenarbeit	6
1.8 Abwicklung der Jahresrechnung 2009	7
1.9 Mitwirkung in Arbeits- und Projektgruppen	7
1.10 Überörtliche Prüfung	7
1.11 Korruptionsvorbeugung	7
2. Übersicht über die berichtsrelevanten Feststellungen zur Haushaltsrechnung	8
2.1 Klassifizierung der Feststellungen	8
2.2 Hinweis	8
3. Übersicht über die Einzelbemerkungen	8
4. Prüfungsfeststellungen zur Haushaltsrechnung	10
4.1 Haushaltsrechnung	10
4.2 Vermögensrechnung	10
5. Ausführlicher Bericht zur Haushaltsrechnung	11
6. Einzelbemerkungen im nichttechnischen Bereich	35
6.1 Finanzierungskonto Hartenecker Höhe	35
6.2 Prüfung von EU-Fördermitteln -Projekt Livinggreen.eu-	36
6.3 Prüfung von EU-Fördermitteln -Projekt EnSure-	37
6.4 Prüfung von EU-Fördermitteln -Projekt Energy City-	37
6.5 Prüfung von EU-Fördermitteln -Projekt MUSIC-	38
6.6 Betrieb einer Verpflegungseinrichtung	38
6.7 Zentraler Einkauf -Beschaffung Feuerwehr-	39
6.8 Sonderrechnung "Akademie für Darstellende Kunst"	40
6.9 Erteilung von Ausweisen und sonstigen Dokumenten	41
6.10 Bearbeitung von Aufenthaltsregelungen	41
7. Einzelbemerkungen im technischen Bereich	42
7.1 Art und Umfang der technischen Prüfung	42
7.2 Feststellungen aus der bautechnischen Prüfung	42
7.3 Bautechnische Prüfung Zweckverband Pattonville/Sonnenberg	43

8.	Einzelbemerkungen zu übertragenen Aufgaben.....	44
8.1	Tierschutzverein Ludwigsburg e.V.	44
8.2	Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH.....	44
8.3	Stiftung Kuhländler Archiv mit Heimatstube	45
8.4	Sinfonieorchester Ludwigsburg e.V.....	45
8.5	Mann & Hummel Stiftung	46
8.6	Bürgerstiftung.....	47
8.7	Anna-Neff-Stiftung.....	48
8.8	Prüfung der Bauausgaben Kornwestheim.....	48
8.9	Prüfung der Bauausgaben Remseck	48
8.10	Betätigungsprüfung	49
8.11	ARENA Ludwigsburg Verwaltung GmbH	50
8.12	ARENA GmbH & Co. Objekt KG	51
8.13	Prüfung von EU-Fördermitteln -Projekt GreenCook-	52
8.14	Ludwigsburger Schlossfestspiele gGmbH	53
8.15	Jugend Musik Schule e.V.....	54
8.16	Deutsch-Französisches Institut Ludwigsburg e.V.	55
8.17	Scala Kultur gGmbH	56
9.	Abschließendes Ergebnis der Prüfung	57
	Anlagen.....	58

Abkürzungsverzeichnis

BauGB	Baugesetzbuch
EigBG	Gesetz über die Eigenbetriebe der Gemeinden
EStG	Einkommensteuergesetz
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GFRG	Gemeindefinanzreformgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HS	Hauptsatzung der Stadt Ludwigsburg
krE	Kostenrechnende Einrichtungen
KDRS	Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart
LBO	Landesbauordnung für Baden-Württemberg
MwSt.	Mehrwertsteuer
ShV	Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge
üplA	Überplanmäßige Ausgabe
VerwHH	Verwaltungshaushalt
VermHH	Vermögenshaushalt
VwV Gliederung und Gruppierung	Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Gliederung und Gruppierung der Haushalte, die Finanzplanung und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden
VwV – VmR	Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Vermögensrechnung nach § 43 GemHVO
WKV	Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung
ZustO-BA	Zuständigkeitsordnung über das Bewirtschaftungs- und Anordnungswesen der Stadt Ludwigsburg

1. Vorbemerkungen

1.1 Allgemeines

Nach § 110 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Fachbereich Revision die Jahresrechnung vor Feststellung durch den Gemeinderat zu prüfen. Die Bemerkungen werden in einem Schlussbericht zusammengefasst und dem Gemeinderat vorgelegt. Der hier vorliegende Schlussbericht behandelt die Prüfung der

JAHRESRECHNUNG 2010.

Der Schlussbericht dient dem Gemeinderat als Grundlage für die Vorberatung und die Feststellung der Jahresrechnung nach § 95 Abs. 2 GemO. Er beschränkt sich auf die zur Feststellung der Jahresrechnung erforderlichen Angaben sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen und -vorgänge.

1.2 Prüfungsauftrag

Rechtsgrundlagen für die örtliche Prüfung sind die §§ 110, 112 und 114 a GemO sowie die Verordnung des Innenministeriums über das kommunale Prüfungswesen (Gemeindeprüfungsordnung – GemPrO). Außer der Prüfung der Jahresrechnung oblag demnach dem Fachbereich Revision im Jahr 2010 gemäß § 112 Abs. 1 GemO

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde und der Eigenbetriebe,
- die Kassenüberwachung der Gemeinde und der Eigenbetriebe, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen der Gemeinde und der Eigenbetriebe,
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände der Gemeinde und ihrer Eigenbetriebe und

1.3 Prüfung der Eigenbetriebe

Mit Wirkung vom 01.01.2004 wurde der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg (Beschluss GR vom 28.05.2003, Vorl.Nr. 161/02) gegründet. Wirtschaftliche Unternehmen, die als Eigenbetriebe geführt werden, unterliegen der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 111 GemO. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 wurde mit Bericht vom 16.9.2011 abgeschlossen.

Der Jahresabschluss eines Eigenbetriebes ist zwingend jährlich zu prüfen. Der Bericht dient zur Vorberatung der Beschlussfassung des Gemeinderats über den entsprechenden Jahresabschluss (§ 111 Abs. 1 GemO) und als Grundlage zur Entlastung der Betriebsleitung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 EigBG). Der Prüfbericht ist nicht Bestandteil dieses Schlussberichtes.

1.4 Prüfung nichtstädtischer Einrichtungen (§ 112 Abs. 2 Nr. 4 GemO)

Der Fachbereich Revision nimmt aufgrund von Beschlüssen des Gemeinderats bei verschiedenen nichtstädtischen Einrichtungen Prüfungsaufgaben wahr. Diese Einrichtungen sind unter Ziffer 7 „Einzelbemerkungen zu übertragenen Aufgaben“ dargestellt.

1.5 Grundlagen und Umfang der Prüfung

Aufgrund von gesetzlichen Vorgaben ist die Jahresrechnung mit allen Unterlagen zu prüfen. Im Einzelnen erstreckt sich die Prüfung auf folgende Punkte:

- Einhaltung des Haushaltsplans
- Belegprüfung
- Einhaltung der Rechtsprüfung
- Vermögens- und Schuldenverwaltung einschließlich deren Nachweis.

Als Grundlage für diese Prüfungen wurden die dazu erforderlichen Unterlagen vom Fachbereich Finanzen sowie den jeweils betroffenen Fachbereichen und Einrichtungen dem Fachbereich Revision zur Verfügung gestellt.

Die Prüfung wird in der Regel durch Stichproben (§ 15 Abs. 1 GemPrO), in bestimmten Bereichen lückenlos bzw. durch vertiefte Sachprüfungen und Schwerpunktprüfungen durchgeführt.

Umfang und Vielfalt der Aufgaben der Stadt machen es unmöglich, alle Verwaltungshandlungen und ihre finanziellen Auswirkungen in die Prüfung einzubeziehen. Die Prüfung konzentriert sich deshalb auf bestimmte Schwerpunkte, die jährlich im Rahmen eines Prüfungsplanes neu festgesetzt werden. Dabei wird nicht nur auf die Bedeutung der Prüfungsgebiete geachtet, sondern auch darauf, dass keine prüfungsfreien Räume entstehen. Über diese Schwerpunktprüfungen werden Prüfberichte gefertigt. Die wesentlichen Bemerkungen dazu wurden in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Die im Rahmen der Visakontrolle (d.h. Prüfung vor dem Zahlungsvollzug) und der begleitenden Prüfung (Prüfung nach kassenmäßigem Vollzug) festgestellten Beanstandungen wurden entweder mündlich oder schriftlich mit den jeweils betroffenen Fachbereichen und Dienststellen bereinigt. Die noch nicht erledigten Prüfungsbemerkungen beeinflussen das Jahresergebnis nicht. Die weitere Bearbeitung wird vom Fachbereich Revision überwacht.

Die Tätigkeit des Fachbereichs Revision besteht dabei nicht nur darin, Mängel und Fehlverhalten festzustellen. Der Erfolg dieser Arbeit lässt sich auch nicht allein an den finanziellen Ergebnissen messen, zumal sich die Prüfungen finanziell häufig nur mittelbar oder mit zeitlichen Verzögerungen auswirken. Die tägliche Praxis der Finanzkontrolle beschränkt sich aber auch keineswegs auf eine bloße „Vergangenheitsbewältigung“, indem sie Fehler der Verwaltung aufdeckt und ihre Ausräumung veranlasst. Durch die prüfungsbegleitende Beratung (s. Punkt 1.6.) zu Einzelproblemen können bereits im Vorfeld von Verwaltungsentscheidungen immer wieder wertvolle Hinweise und Anregungen zur Vermeidung von Beanstandungen gegeben werden.

Wir weisen an dieser Stelle jedes Jahr darauf hin, dass der verwaltungsinternen Kontrolle im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht eine in ihrer Bedeutung häufig unterschätzte Schlüsselfunktion zukommt, die die Tätigkeit des Fachbereichs Revision nicht ersetzen kann und auch nicht deren Aufgabe ist.

1.6 Beratungsleistungen

Ein weiterer Schwerpunkt neben den durchzuführenden Prüfungen liegt in den immer mehr in Anspruch genommenen Beratungsleistungen des Fachbereichs.

Der Fachbereich Revision sieht sich auch als beratende Organisationseinheit innerhalb der Stadtverwaltung, die stetig in regelmäßigem Kontakt mit den anderen Fachbereichen steht und bei Problemen und Fragestellungen immer ein offenes Ohr hat und Hilfestellungen gibt.

Der Kommunikation auch außerhalb von Prüfungen kommt deshalb ein hoher Stellenwert zu.

Im Rahmen unserer Möglichkeiten haben wir uns deshalb auch im Jahr 2010 bei den Fachbereichen und sonstigen unserer Prüfungspflicht unterliegenden Institutionen diesbezüglich eingebracht. Dies bezieht sich auf Beratungen im baufachtechnischen Bereich als auch auf den Verwaltungsbereich.

Wir konnten somit die Fachbereiche bei der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung unterstützen. Dies wird auch seitens der Fachbereiche positiv gesehen.

Das Recht zur späteren Prüfung bleibt stets unbeschadet, zumal die Verwaltung in eigener Zuständigkeit und Verantwortung entscheidet, ob und wie sie die Empfehlungen umsetzt. Beratungen dürfen zu keiner Kollision mit der weisungsfreien und unabhängigen Prüfung führen.

1.7 Interkommunale Zusammenarbeit

Wie bei vielen kommunalen Aufgaben ist auch bei der Rechnungsprüfung der Erfahrungsaustausch mit anderen Städten von Bedeutung. Der Fachbereich Revision ist deshalb Mitglied der beim Städtetag Baden-Württemberg eingerichteten Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Rechnungsprüfungsämter in den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen. Neben dem Informationsaustausch dienen diese jährlichen Tagungen der Arbeitsgemeinschaft auch der Erörterung komplexer, allgemein bedeutsamer Problemstellungen.

Zudem gibt es einen "kleinen" Erfahrungsaustausch mit den Umlandgemeinden sowie, seit dem Jahr 2003, ebenfalls einen Erfahrungsaustausch der RPAs der Städte Stuttgart, Ulm, Heilbronn, Reutlingen und Esslingen, dem sich seit 2006 auch die Städte Karlsruhe, Heidelberg, Freiburg, Mannheim und Pforzheim angeschlossen haben. Hier findet insbesondere zum Thema Qualitätssicherung der Rechnungsprüfungsämter ein wichtiger Austausch statt.

Seit September 2004 leistet der Fachbereich Revision im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit erfolgreich Personalhilfe für die Große Kreisstadt Remseck am Neckar im Bereich der Prüfung der Bauausgaben. Diese Aufgabe wurde formal mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.07.2004 übertragen.

Zum 01.10.2006 hat sich auch Kornwestheim diesem Vorgehen angeschlossen. Auch dort wird im Rahmen eines Vertrages die baufachtechnische Prüfung in bestimmten Teilen durch den Fachbereich Revision übernommen. Die örtlichen RPA-Leiter entscheiden in eigener Zuständigkeit, welche Bauschlussrechnungen sie an unseren Fachbereich weiterleiten.

Stand heute hat sich dieses Vorgehen bewährt. Die Zusammenarbeit mit den beiden RPAs dieser Städte funktioniert gut. Auf Inhalte der Prüfung wird im Schlussbericht nicht eingegangen, da dies die entsprechenden Gremien der beiden Städte betrifft.

1.8 Abwicklung der Jahresrechnung 2009

Die Feststellung der Jahresrechnung 2009 erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates vom 27. Juli 2010 (Vorl.Nr. 279/11). Der Feststellungsbeschluss wurde in der Ludwigsburger Kreiszeitung vom 30. Juli 2011 bekannt gemacht und die Jahresrechnung selbst an 7 Tagen beim Fachbereich Finanzen öffentlich ausgelegt.

1.9 Mitwirkung in Arbeits- und Projektgruppen

Der Fachbereich Revision bringt sich bei Bedarf in verschiedenen Projektgruppen ein, um bereits während des Projektverlaufes mitwirken zu können.

Im Jahr 2010 war dies insbesondere die Mitwirkung im Projekt Zentrales Veranstaltungsmanagement.

1.10 Überörtliche Prüfung

Im Frühjahr 2010 hat die GPA die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung für die Jahre 2004 bis 2008 durchgeführt (Prüfbericht vom 08. Februar.2011). Der Fachbereich Finanzen hat den Gemeinderat am 08. Juni 2011 mit Vorlage 246/11 über die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung unterrichtet. Ebenfalls wurde der Gemeinderat über die Stellungnahmen der Fachbereiche zu den einzelnen Prüfungsbemerkungen in Kenntnis gesetzt (Vorlage 283/11). Das RP Stuttgart hat mit Schreiben vom 4.4.2012 die uneingeschränkte Bestätigung nach § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO erteilt.

In der Zeit vom 12. Juli bis 12. August 2011 führte die GPA eine überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Stadt Ludwigsburg der Jahre 2007 bis 2010 durch. Derzeit erstellen die technischen Fachbereiche die Stellungnahmen zu den Prüfungsbemerkungen des Berichts vom 01. Februar 2012. Anschließend werden diese dem Gemeinderat ebenfalls zur Kenntnis gebracht.

1.11 Korruptionsvorbeugung

Schulungen zum Thema Korruptionsvorbeugung wurden verwaltungsweit durchgeführt. Hierzu wurde über die VWA Stuttgart ein Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes Stuttgart mit der Schulung der Mitarbeiter beauftragt. Ziel der Veranstaltungen war, die Mitarbeiter in das Thema einzuführen, sie mit der rechtlichen Situation vertraut zu machen, Indikatoren von Korruptionsdelikten zu erkennen und Maßnahmen zum Selbstschutz zu erlernen.

Weitere Schulungen für neue Mitarbeiter sind in Planung.

2. Übersicht über die berichtsrelevanten Feststellungen zur Haushaltsrechnung

Nr.	Titel	Klassifizierung	Status
J 01	Haushaltsrechnung	wesentliche Beanstandung	erledigt
J 04	Vermögensrechnung	geringe Beanstandung	erledigt

2.1 Klassifizierung der Feststellungen

Keine Beanstandung	keine Gefährdung
Geringe Beanstandung	geringe Gefährdung
Wesentliche Beanstandung	hohe Gefährdung, Maßnahmen erforderlich
Schwerwiegende Beanstandung	sehr hohe Gefährdung, Sofortmaßnahmen erforderlich
Erläuterungen:	Die Gefährdung kann sich sowohl auf die Wirtschaftlichkeit als auch auf Ordnungs- oder Zweckmäßigkeit beziehen.

2.2 Hinweis

Die Stellungnahmen der Fachbereiche werden in den Feststellungen sinngemäß wiedergegeben. Die weitere Bearbeitung / Stellungnahme zu den noch „in Bearbeitung“ befindlichen Feststellungen erfolgt direkt in REDIS.

3. Übersicht über die Einzelbemerkungen

Nr.	Prüfungstitel	Ergebnis der Prüfung
E 01	Finanzierungskonto Hartenecker Höhe	geringe Mängel
E 02	Prüfung von EU-Fördermitteln -Projekt Livinggreen.eu-	ohne Mängel
E 03	Prüfung von EU-Fördermitteln -Projekt EnSure-	ohne Mängel
E 04	Prüfung von EU-Fördermitteln -Projekt Energy City-	ohne Mängel
E 05	Prüfung von EU-Fördermitteln -Projekt MUSIC-	ohne Mängel
E 06	Betrieb einer Verpflegungseinrichtung	wesentliche Mängel
E 07	Zentraler Einkauf -Beschaffung Feuerwehr-	geringe Mängel
E 08	Sonderrechnung "Akademie für Darstellende Kunst"	ohne Mängel
E 09	Erteilung von Ausweisen und sonstigen Dokumenten	geringe Mängel

Nr.	Prüfungstitel	Ergebnis der Prüfung
E 10	Bearbeitung von Aufenthaltsregelungen	geringe Mängel
T 01	Art und Umfang der technischen Prüfung	geringe Mängel
T 02	Feststellungen aus der bautechnischen Prüfung	geringe Mängel
T 03	Bautechnische Prüfung Zweckverband Pattonville/Sonnenberg	geringe Mängel
Ü 01	Tierschutzverein Ludwigsburg e.V.	ohne Mängel
Ü 02	Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH	ohne Mängel
Ü 03	Stiftung Kuhländler Archiv mit Heimatstube	ohne Mängel
Ü 04	Sinfonieorchester Ludwigsburg e.V.	ohne Mängel
Ü 05	Mann & Hummel Stiftung	ohne Mängel
Ü 06	Bürgerstiftung	ohne Mängel
Ü 07	Anna-Neff-Stiftung	ohne Mängel
Ü 08	Prüfung der Bauausgaben Kornwestheim	geringe Mängel
Ü 09	Prüfung der Bauausgaben Remseck	geringe Mängel
Ü 10	Betätigungsprüfung	geringe Mängel
Ü 11	ARENA Ludwigsburg Verwaltung GmbH	ohne Mängel
Ü 12	ARENA GmbH & Co. Objekt KG	ohne Mängel
Ü 13	Prüfung von EU-Fördermitteln -Projekt GreenCook-	geringe Mängel
Ü 14	Ludwigsburger Schlossfestspiele gGmbH	geringe Mängel
Ü 15	Jugend Musik Schule e.V.	geringe Mängel
Ü 16	Deutsch-Französisches Institut Ludwigsburg e.V.	ohne Mängel
Ü 17	Scala Kultur gGmbH	geringe Mängel
Erläuterungen: E Einzelbemerkungen im nichttechnischen Bereich T Einzelbemerkungen im technischen Bereich Ü Einzelbemerkungen zu übertragenen Aufgaben		

4. Prüfungsfeststellungen zur Haushaltsrechnung Haushaltsrechnung

Feststellung Nr. J 01	Haushaltsrechnung
Art der Feststellung:	wesentliche Beanstandung
Status:	erledigt
Beschreibung:	
Die Haushaltsrechnung für das Jahr 2010 hat den Stand vom 09.06.2011.	
Feststellung:	
Eine am 25.08.2011 erstellte Haushaltsrechnung schließt im IST mit einer Differenz von 630,50 Euro ab. Eine Auswertung zum 20.10.2011 erbrachte wieder das ursprüngliche Ergebnis der ausgedruckten Haushaltsrechnung.	
Empfehlung/ Maßnahme:	
Erklärung und Dokumentation des Vorganges.	
Stellungnahme Fachbereich:	
Ist erfolgt	
Anmerkung des Fachbereichs Revision:	
Eine Beschreibung und Dokumentation wurde vorgelegt.	

4.2 Vermögensrechnung

Feststellung Nr. J 04	Vermögensrechnung
Art der Feststellung:	geringe Beanstandung
Status:	erledigt
Beschreibung:	
Die Stadt Ludwigsburg führt eine Vermögensrechnung mit den nach § 43 GemHVO-kameral vorgeschriebenen Mindestinhalten (Geldvermögensrechnung).	
Feststellung:	
<ol style="list-style-type: none"> Die im Abschnitt 81 dargestellte Zusammensetzung der allgemeinen Rücklage stimmt bei den Konten 101000, 101004 und 101006 nicht mit den im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (UA 4.9510) gebuchten Werten überein. Die Überschrift für Abschnitt 212 darf nur auf "Festgelder der Stadt" lauten, da das Geldmarktkonto bei der KSK nicht als Festgeldanlage gebucht wird, sondern zum Kassenbestand zählt. 	
Empfehlung/ Maßnahme:	
Die Vermögensrechnung ist entsprechend zu korrigieren.	
Stellungnahme Fachbereich:	
Die Beanstandungen wurden in die Vermögensrechnung 2010 eingearbeitet und an FB 14 übersandt.	

5. Ausführlicher Bericht zur Haushaltsrechnung

5.1 Allgemeines

In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen und gemäß § 110 GemO-kameral vor der Feststellung durch den Gemeinderat vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Die Unterlagen zur Prüfung der Jahresrechnung 2010 standen dem Fachbereich Revision ab 20. Juli 2011 zur Verfügung. Die Vermögensrechnung wurde am 29. Dezember 2011 nachgereicht. Die Prüfung dauerte mit Unterbrechungen bis Ende Februar 2012. Der Fachbereich Finanzen hatte Gelegenheit zu den Feststellungen Stellung zu nehmen.

Das (vorläufige) Ergebnis der Jahresrechnung 2010 wurde dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 27. Juli 2011 bekannt gegeben (Vorl.Nr. 278/11).

Der Stadtkasse wurden folgende fremde Kassengeschäfte übertragen:

- Kasse der rechtsfähigen Stiftung „Bürgerstiftung Ludwigsburg“
- Wohnungsbau Ludwigsburg „Projekt Eberhardstraße“
- Stadtentwässerung Ludwigsburg

5.2 Finanzwirtschaft

5.2.1 Jahresrechnung

Die Jahresrechnung ist innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Diese Vorgabe konnte nicht eingehalten werden.

Die Jahresrechnung besteht aus

- dem kassenmäßigen Abschluss (vgl. Ziffer 4.2.7),
- der Haushaltsrechnung (vgl. Ziffer 4.3 und 4.4),
- der Vermögensrechnung (vgl. Ziffer 4.5).

Die nach § 39 GemHVO-kameral geforderten Anlagen zur Jahresrechnung (Rechnungsquerschnitt, Gruppierungsübersicht, Rechenschaftsbericht) lagen vor. Da das Anlagevermögen der kostenrechnenden Einrichtungen nicht in der Vermögensrechnung nachgewiesen wird, ist eine separate Vermögensübersicht für diese Einrichtungen erforderlich. Diese ist als Beilage 5 zum „Vorwort Sachbuch Jahresrechnung 2010“ beigefügt.

5.2.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Die für das Rechnungsjahr 2010 zu erlassende Haushaltssatzung hat der Gemeinderat am 17. Dezember 2009 (Vorl.Nr. 446/09) verabschiedet.

Bedingt durch verschiedene Änderungen wurde am 21. Juli 2010 (Vorl.Nr. 244/10) eine Nachtragshaushaltssatzung beschlossen.

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und der Nachtragshaushaltssatzung wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlassen vom 12. Februar 2010 und 11. August 2010 bestätigt. Die Satzungen wurden in der Ludwigsburger Kreiszeitung vom 20. Februar 2010 und 21. August 2010 öffentlich bekannt gemacht und an 7 Tagen öffentlich ausgelegt.

5.2.3 Gemeindesteuern

Die Hebesätze der Grundsteuern wurden erstmals nach 2006 auf nunmehr 360 v.H. (+ 50) angehoben. Das Grundsteuersollaufkommen liegt mit 13.375.081,04 Euro fast 15 % über dem des Vorjahres.

Der Gewerbesteuerhebesatz blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Das Gewerbesteuersollaufkommen bleibt hinter dem Vorjahresergebnis um 21,5 % zurück und erreicht mit einem Gesamtsoll von 52.271.996,01 Euro den niedrigsten Stand seit dem Jahr 2003.

Die kassenmäßigen „Netto-Gewerbesteuereinnahmen“ (nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) liegen bei rund 498 Euro je Einwohner (Vorjahr 640 Euro).

Eine Übersicht über die Entwicklung der Realsteuern und ein Vergleich der Hebesätze 2011 für Gemeinden in Baden-Württemberg zwischen 50.000 und 100.000 Einwohner sind als Anlage beigefügt.

5.2.4 Bemessungsgrundlagen im kommunalen Finanzausgleich

Nach § 6 Abs. 3 GemPrO erstreckt sich die sachliche Prüfung der Einnahmen auch auf die Meldungen der Gemeinde über die Berechnungsgrundlagen der Steuerkraftmesszahl und der Gewerbesteuerumlage.

5.2.4.1 Berechnungsgrundlagen für die Steuerkraftmesszahl

Die für den Finanzausgleich 2010 maßgeblichen Steueraufkommen des Jahres 2008 (Isteinnahmen Grundsteuern und Gewerbesteuer, Hebesätze) waren Grundlage des Festsetzungsbescheides des Statistischen Landesamts über Leistungen im kommunalen Finanzausgleich 2010 vom 25. November 2011 (2. Abschlusszahlung).

5.2.4.2 Steuerkraftsumme und Finanzausgleichsumlage

Für das Jahr 2010 wurde eine Steuerkraftsumme von insgesamt 107.068.029,00 Euro ermittelt. Unter Zugrundelegung der Einwohnerzahl des Vorjahres entspricht dies einer Steuerkraftsumme je Einwohner in Höhe von 1.227 Euro und damit einer Steigerung um 8%. Damit liegt die Stadt knapp über dem landesweiten Durchschnitt kreisangehöriger Gemeinden zwischen 50.000 und 100.000 Einwohner (1.204 Euro).

Die Steuerkraftsumme ist wiederum Grundlage für die Berechnung der FAG-Umlage. Mit 25.011.091,50 Euro liegt diese rund 8 % über der des Vorjahres (Übersicht siehe Anlage).

5.2.4.3 Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage wird ermittelt, indem das Istaufkommen der Gewerbesteuer im Erhebungsjahr durch den von der Gemeinde für dieses Jahr festgesetzten Hebesatz der Steuer geteilt und mit dem addierten Bundes- und Landesvervielfältiger multipliziert wird. Der Vervielfältiger beträgt für das Jahr 2010 insgesamt 71 v.H.

Das Gewerbesteueristaufkommen der Haushaltsrechnung stimmte mit den Angaben im Änderungsbescheid des Finanzamtes Stuttgart IV überein. Die Gewerbesteuerumlage wurde auf 10.882.575,29 Euro festgesetzt und liegt damit rund 1,1 Mio. Euro unter der des Vorjahres.

Eine Übersicht über die Entwicklung der Gewerbesteuerumlage ist als Anlage beigefügt.

5.2.4.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Gemeinden erhalten 15 v.H. des Aufkommens an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommenssteuer sowie 12 v.H. des Aufkommens an Kapitalertragsteuer. Die Aufteilung des Gemeindeanteils erfolgt durch entsprechende Schlüsselzahlen (für Ludwigsburg 0,0088672).

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde durch Bescheid des Finanzamtes Stuttgart IV auf 35.196.348,58 Euro festgesetzt. Eine Übersicht über die Entwicklung des Gemeindeanteils ist als Anlage beigefügt.

5.2.4.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die vom Land für die Verteilung des Umsatzsteueraufkommens festgelegte Schlüsselzahl beträgt für die Stadt Ludwigsburg 0,0131691.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde durch Bescheid des Statistischen Landesamts vom 25. Februar 2011 auf 6.492.496,29 Euro festgesetzt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine geringfügige Erhöhung um rund 0,1 Mio. Euro.

5.2.4.6 Rechnungsergebnis der Steuern, Zuweisungen und Umlagen

Im Verwaltungshaushalt werden im UA 9000 die Steuern, allgemeinen Zuweisungen und allgemeinen Umlagen gebucht. Das Ergebnis des Unterabschnitts, also der Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben ist die „Hauptfinanzierungsquelle“ der Stadt.

Nachdem sich das Ergebnis seit dem Jahr 2005 stetig verbessert hat, erfolgte im Jahr 2010 nun ein deutlicher Einbruch um mehr als 20%.

Eine Übersicht über die Rechnungsergebnisse ist als Anlage beigefügt.

5.2.5 Höchstbetrag der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde in der Haushaltssatzung 2010 auf 25 Mio. Euro festgesetzt.

Zur Aufrechterhaltung der Kassenliquidität mussten bis Ende Juli wiederholt Kassenkredite in Anspruch genommen werden. Der höchste Bedarf (24 Mio. Euro) bestand in der Zeit vom 22. April bis 03. Mai. Für die benötigten Kassenkredite (Zinssatz 0,43%) sind Zinsen und Courtage in Höhe von rund 43.500 Euro angefallen.

Die Kassenkredite gelten allgemein als Indikator der kommunalen Finanznot. Auch wenn in den vergangenen Jahren kein Liquiditätsbedarf in dieser Höhe bestand, so ist festzuhalten, dass den aufgenommenen Kassenkrediten -mit wenigen Ausnahmen- stets höhere und höherverzinsliche Festgeldanlagen gegenüberstanden, so dass die „Deckung“ der Kassenkredite gewährleistet war.

Aus dem Barwertvorteil der US-Lease-Transaktion (siehe Bericht Ziffer 4.5.2.5) besteht ein „interner“ Kassenkredit auf Jahresende in Höhe von 1.363.070,41 Euro (Vorjahr 1.247.629,83 Euro).

5.2.6 Kassenbestand und Kassenliquidität

Durch Entscheidung des Fachbereichs Finanzen vom 12. Oktober 2006 wurde der Barhöchstbestand der Stadtkasse für den Kassenautomat und den Tresor auf 20.000 Euro bzw. 50.000 Euro festgesetzt. Der festgesetzte Höchstbetrag der Barkasse wurde eingehalten.

Gemäß § 91 Abs. 2 GemO-kameral i.V.m. § 18 Abs. 1 GemKVO sind vorübergehend nicht benötigte Kassenmittel sicher und ertragbringend anzulegen.

Während des gesamten Jahres waren Festgeldanlagen zwischen 18 Mio. Euro und 40 Mio. Euro vorhanden. Jahresbezogen ergibt sich hieraus - wie im Vorjahr- ein durchschnittlicher täglicher Festgeldbestand von 28 Mio. Euro. Aus den aus Festgeldanlagen konnten Zinserträge von knapp 400.000 Euro erwirtschaftet werden.

Neben der Anlage als Festgeld werden vorübergehend nicht benötigte Gelder auch als Tagesgeldanlagen auf einem sog. Geldmarktkonto (GMK) bei der Kreissparkasse Ludwigsburg angelegt. Diese Gelder sind täglich verfügbar und bilden eine Art Puffer zwischen Girokonto und Festgeldanlage. Im Jahresdurchschnitt lag der tägliche Bestand des GMK bei rund 9 Mio. Euro. Durch die rechtzeitige Umschichtung der Gelder und der gleichzeitigen Vermeidung von negativen Kassenbeständen konnten auf dem GMK Zinserträge von rund 81.000 Euro (Vorjahr 73.229,31 Euro) erzielt werden. Auch für das Jahr 2010 kann dem Fachbereich Finanzen damit eine sehr gute Liquiditätsplanung bescheinigt werden.

5.2.7 Kassenmäßiger Abschluss

Der kassenmäßige Abschluss enthält die Solleinnahmen und Sollausgaben, die Isteinnahmen und die Istaussgaben bis zum Abschlusstag sowie die Kasseneinnahme- und Kassenausgabereste und dokumentiert damit alle kassenmäßigen Vorgänge des abgelaufenen Haushaltsjahres. Die Differenz zwischen den gesamten Isteinnahmen und -ausgaben ist das buchungsmäßige Kassenergebnis, welches auf Jahresende 2010 eine Istmehreinnahme in Höhe von 13.316.826,39 Euro (Vorjahr IME 6.164.316,27 Euro) ergab.

Das Kassenergebnis wurde in die Bücher des Folgejahres übertragen. Die im Folgejahr bei den Kasseneinnahmeresten entstandene Differenz in Höhe von 0,33 Euro wurde in einer Beilage zum „Vorwort Sachbuch“ der Jahresrechnung dokumentiert. Laut Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen zum Prüfungsbericht der GPA über die Allgemeine Finanzprüfung 2004 - 2008 erfolgt ab dem Geschäftsjahreswechsel 2011/2012 keine Korrektur mehr über die Restesoll-Spalte.

Der buchmäßige Kassenbestand des Verwaltungshaushalt lag dabei bei rund 3,1 Mio. Euro (Vorjahr -1,6 Mio. Euro), der des Vermögenshaushalt bei -3,2 Mio. Euro (Vorjahr 4,5 Mio. Euro).

5.2.8 Finanzierungsübersicht und Finanzierungssaldo

Die Finanzierungsübersicht ist Teil des Gesamtplanes und somit Bestandteil des Haushaltsplanes. Die Finanzierungsübersicht ermittelt durch die Bereinigung der Einnahmen und Ausgaben um die sogenannten „besonderen Finanzierungsvorgänge“ (Schuldenaufnahme und -tilgung am Kreditmarkt, Zuführung zu und Entnahme aus Rücklagen) den Finanzierungssaldo.

Als Bestandteil des Haushaltsplanes basiert die Finanzierungsübersicht auf Planzahlen. Verwendet man nun anstatt der Planzahlen die Ergebnisse der Jahresrechnung wird deutlich, dass sich der „geplante“ Finanzierungssaldo von rund -5,5 Mio. Euro noch um rund 21 Mio. Euro verbessert hat und mit einem Plus von rund 15,8 Mio. Euro abschließt. Hieraus ergibt sich ein Finanzierungssaldo je Einwohner in Höhe von 180 Euro. Dies ist umso beachtlicher, da laut Kassenstatistik des Statistischen Landesamtes der Finanzierungssaldo aller Gemeinden in Baden-Württemberg im Jahr 2010 insgesamt nur ein Minus von 73 Euro je Einwohner erreicht hat.

Die Finanzierungsübersicht aus den Ergebnissen der Jahresrechnung und die Entwicklung des Finanzierungssaldos je Einwohner sind als Anlagen beigefügt.

5.2.9 Ergebnis der Haushaltsrechnung

Zur Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung sind die Soll-Einnahmen des Haushaltsjahres den Soll-Ausgaben des Haushaltsjahres, jeweils zuzüglich der Haushaltsreste und abzüglich abgängiger Haushaltsreste vom Vorjahr, gegenüberzustellen. Ein etwaiger Überschuss ist in der abzuschließenden Jahresrechnung der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Übersicht über das Ergebnis der Haushaltsrechnung in Euro				
	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss	Fehlbetrag
Verwaltungshaushalt	276.139.529,30	269.510.435,07	6.629.094,23	
Vermögenshaushalt	34.517.996,16	19.474.775,20	15.043.220,96	

Der entstandene Überschuss wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt. Gegenüber der im Nachtragshaushalt veranschlagten Rücklagenentnahme in Höhe von 6.165.850 Euro ergab sich damit eine Verbesserung um rund 21,2 Mio. Euro.

Das Ergebnis der Haushaltsrechnung ist in Ziffer 4.3 und 4.4 des Berichts sowie in der Anlage ausführlich dargestellt.

5.3 Verwaltungshaushalt**5.3.1 Gegenüberstellung von Haushalts- und Anordnungssoll**

	Euro
Haushaltsansatz der Einnahmen	272.597.800,00
Tatsächliches Anordnungssoll der Einnahmen	276.139.529,30
Mehreinnahmen	3.541.729,30
das sind 1,3 % des Haushaltsansatzes (Vorjahr 5.177.608,31 Euro Mehreinnahmen oder 1,9 % des Haushaltsansatzes)	
Anordnungssoll der Ausgaben (ohne Zuführung an den VermHH)	272.597.800,00
abzüglich Mittelübertrag an den VermHH im Rahmen der Budgetierung	222.400,00
Berichtigter Haushaltsansatz	272.375.400,00
Tatsächliches Anordnungssoll der Ausgaben	276.139.529,30
Mehrausgaben	3.764.129,30

5.3.2 Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt

Die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen wurden dem Vermögenshaushalt zugeführt.

	Euro
Bei einem Anordnungssoll der Einnahmen von	276.139.529,30
und einem Anordnungssoll der Ausgaben von (ohne Zuführung an den Vermögenshaushalt)	269.510.435,07
beträgt die Zuführung insgesamt	6.629.094,23
davon zweckgebunden	0,00
Veranschlagt war eine Zuführung des Vermögenshaushalts von	-7.512.400,00
davon zweckgebunden	0,00
Mehrzuführung	14.141.494,23
Dieser Betrag setzt sich zusammen aus:	
Mehreinnahmen	3.541.729,30
Wenigerausgaben	10.599.764,93

Bereits im Nachtragshaushalt konnte die ursprünglich geplante Zuführung aus dem Vermögenshaushalt um 2 Mio. Euro auf 7,5 Mio. Euro reduziert werden. Durch die weitere positive Entwicklung im 2. Halbjahr des Jahres hat sich das Rechnungsergebnis nochmals wesentlich verbessert, so dass dem Vermögenshaushalt wieder Mittel (6,6 Mio. Euro) zugeführt werden konnten, die weit über dem Mindestbetrag von 580.577,07 Euro (Mussvorschrift des § 22 Abs.1 Satz 2 GemHVO-kameral) lagen.

Ausgehend vom Nachtragshaushalt hat sich das Rechnungsergebnis -in erster Linie durch konsequente Einsparungen bei den Ausgaben- insgesamt um rund 14,1 Mio. Euro verbessert. Dennoch liegt die Zuführung im Jahr 2010 rund 50% unter dem Schnitt der letzten 5 Jahre und erreicht auch das im Stadtentwicklungskonzept selbst gesteckte Ziel einer Zuführung von mindestens 8 Mio. Euro nicht.

Eine Übersicht über die Entwicklung der Zuführungsraten ist als Anlage beigefügt.

Neben dieser „allgemeinen“ Zuführung wurden weitere Mittel über den Vermögenshaushalt den Rücklagen der jeweiligen Stiftungen bzw. der Sonderrücklage zugeführt:

	Euro
August - Lämmle - Stiftung	153,20
Mann & Hummel - Stiftung	17.913,08
Anna - Neff - Stiftung	20.307,73
Paul - Scholpp- Stiftung	455,72
Zwischensumme	38.829,73
Sonderrücklage Abwasser	121.740,23
Gesamt	160.569,96

5.3.3 Kassenreste

5.3.3.1 Kasseneinnahmereste

Kasseneinnahmereste (KER) entstehen, wenn Einnahmen noch im laufenden Jahr zum Soll gestellt werden, jedoch kassenmäßig nicht mehr vollzogen werden können.

Die Tabelle zeigt die Entwicklung der KER der letzten Jahre:

Jahr	KER	Veränderung zum Vorjahr	Anteil am Haushaltsvolumen
	Euro	%	%
2008	2.886.143,65	- 25	1
2009	5.203.429,44	+ 80	2
2010	1.941.149,82	- 63	1

Die größten KER sind bei folgenden Finanzpositionen entstanden:

FiPo	Bezeichnung	Euro
1.8100.2200.000	Konzessionsentgelt	541.982,00
1.9000.0010.000	Grundsteuer B	266.065,59
1.9000.2610.000	Gewerbsteuer Nachzahlungszinsen	207.866,91

5.3.3.2 Kassenausgabereste

Auf Schluss des Rechnungsjahres wurden Kassenausgabereste über insgesamt 11.627,47 Euro (Vorjahr 32.609,45 Euro) ausgewiesen, die im Folgejahr bzw. mit Jahresabschluss 2011 kassenmäßig abgewickelt werden.

5.3.4 Haushaltsausgabereste

Im Verwaltungshaushalt können Ausgaben für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine sparsame Bewirtschaftung der Mittel fördert. Von dieser Möglichkeit wurde durch einen globalen Planvermerk zum Haushaltsplan Gebrauch gemacht. Der Verbrauch dieser Budgetreste kann im folgenden Jahr allerdings nicht mehr nachvollzogen werden, da diese nicht maßnahmenbezogen sind.

Aus Planansätzen des Verwaltungshaushalts 2010 wurden auf Ende des Rechnungsjahres Haushaltsausgabereste im Gesamtbetrag von 2.002.000 Euro (Vorjahr 2.107.500 Euro) gebildet und vom Gemeinderat am 06. April 2010 (Vorl.Nr. 109/11) insgesamt genehmigt.

5.3.5 Planüberschreitungen

Die Planansätze der einzelnen Finanzpositionen des Verwaltungshaushalts wurden im Jahr 2010 um insgesamt 12.028.956,02 Euro (Vorjahr 12.088.349,54 Euro) überschritten.

Die Überschreitungen teilen sich in zwei Bereiche:

- Überschreitungen, die auf Grund eines Deckungsvermerks (UD bzw. globaler Planvermerk) im Haushaltsplan auch ohne Genehmigung vorgenommen werden dürfen, weil den Ausgabeüberschreitungen entsprechende Mehreinnahmen gegenüberstehen. Die entstehenden Mehrausgaben gelten deshalb nicht als überplanmäßige Ausgaben.

Die Überschreitungen im Rahmen eines solchen Deckungsvermerkes beliefen sich auf 1.197.086,77 Euro.

- Über- und außerplanmäßige Ausgaben, die nur nach vorheriger Genehmigung geleistet werden dürfen

Durch den Planvermerk im Haushaltsplan galten üplA (für kalkulatorische Kosten; innere Verrechnungen und Abschlussbuchungen) in Höhe von 7.775,212,60 bereits als vorab genehmigt.

Für Ausgaben, die nach Bedeutung oder Umfang erheblich waren, wurde während des Rechnungsjahres die Zustimmung des nach der Hauptsatzung und der ZustO-BA zuständigen Organs eingeholt (2.992.498,92 Euro).

Die Umschichtung von Budgetmitteln zu Personalausgaben (64.157,73 Euro) werden verfahrenstechnisch wie Planüberschreitungen behandelt, stellen aber keine überplanmäßige Ausgaben dar.

Die Deckungsreserve in Höhe von 507.000 Euro (FiPo 1.9100.8500.000) wurde mit insgesamt 65.782,91 Euro in Anspruch genommen.

5.3.6 Zweckgebundene Einnahmen

5.3.6.1 Fehlbelegungsabgabe

Die Fehlbelegungsabgabe wurde zum 1. Januar 2008 aufgehoben. Die Restabwicklung wurde im Jahr 2011 abgeschlossen (siehe Schlussbericht für das Haushaltsjahr 2009, Feststellung J 04).

5.3.6.2 Stellplatzablösebeiträge

Diese müssen gemäß § 37 Abs. 5 LBO verwendet werden für

- die Herstellung öffentlicher Parkeinrichtungen, insbesondere an Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs, oder privater Stellplätze zur Entlastung der öffentlichen Verkehrsflächen,
- die Modernisierung und Instandhaltung öffentlicher Parkeinrichtungen oder
- bauliche Anlagen, andere Anlagen oder Einrichtungen, die den Bedarf an Parkeinrichtungen verringern, wie Einrichtungen des öffentlichen Personennahverkehrs oder für den Fahrradverkehr.

Im Jahr 2010 wurden Stellplatzablösebeiträge über 150.000 Euro vereinnahmt. Laut Beschluss des BTU vom 21.10.2010 (Vorl.Nr. 293/10) sollen diese Mittel für Fahrradabstellanlagen und eine dynamische Fahrgastinformation am ZOB verwendet werden.

	Euro	Euro
Stand der Rücklage am 01.01.2010		136.825,88
Ablösebeiträge	150.000,00	
./. Mittelverwendung		
Fahrradbügel (2.6300.9650.000-0005)	21.394,66	
Zuführung somit		128.605,34
Stand der Rücklage am 31.12.2010		265.431,22

5.3.7 Rechnungsquerschnitt

	HGr	2009	2010
		Euro	Euro
Steuern und allgemeine Zuweisungen	0	143.904.354,58	132.471.704,23
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	1	97.846.513,92	98.142.092,93
Sonstige Finanzeinnahmen	2	42.342.339,81	45.525.732,14
Summe Einnahmen		284.093.208,31	276.139.529,30
Personalausgaben	4	52.923.581,24	52.546.785,33
Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	5/6	125.049.794,56	121.092.417,87
Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke	7	18.556.260,47	21.453.046,09
Sonstige Finanzausgaben	8	87.563.572,04	81.047.280,01
Summe Ausgaben		284.093.208,31	276.139.529,30
Anmerkung: Sowohl in den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb als auch im Sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand sind Innere Verrechnungen in Höhe von rund 58 Mio. Euro enthalten.			

Ein Schaubild über die Einnahme- und Ausgabestruktur des Verwaltungshaushalts ist als Anlage beigefügt.

5.3.8 Zuschussbedarf der Einzelpläne des Verwaltungshaushalts

Aus der Differenz der Solleinnahmen und Sollausgaben errechnet sich der Zuschussbedarf der Einzelpläne bzw. Unterabschnitte. Eine Mehrjahresübersicht -gewichtet nach der Einwohnerzahl- ist dem Bericht als Anlage beigefügt.

Bezogen auf einzelne Unterabschnitte lässt sich folgendes Ergebnis darstellen:

Zuschussbedarf verschiedener Unterabschnitte in Euro je Einwohner				
UA	Bezeichnung	2008	2009	2010
4641	Förderung von nichtstädt. Kindergärten und Ganztageseinrichtungen für Kinder	96,00	112,00	119,00
5610	Sportstätten (ohne Ludwig-Jahn-Stadion)	59,00	68,00	65,00
6300	Gemeindestraßen	73,00	67,00	60,00
2110	Grundschulen	60,00	61,00	56,00
6750	Straßenreinigung und Winterdienst	40,00	45,00	54,00
4640	Städtische Tageseinrichtungen für Kinder	47,00	47,00	47,00
Anmerkung: Die Reihenfolge bemisst sich nach den Ergebnissen des Jahres 2010				

Den höchsten Zuschuss je Einwohner erforderte -wie auch in den Vorjahren- der UA 4641.

5.3.9 Kostenrechnende Einrichtungen (krE)

Einrichtungen, die i.d.R. ganz oder teilweise aus Entgelten finanziert werden, bezeichnet § 12 GemHVO-kameral als kostenrechnend. Zu den Entgelten zählen hauptsächlich die auf privatrechtlicher Grundlage erhobenen Einnahmen und die für öffentliche Einrichtungen festgesetzten Benutzungsgebühren. In welchem Umfang die Entgelte die Kosten decken sollen, ist vorwiegend kommunalpolitisch zu entscheiden. § 78 GemO-kameral geht im Grundsatz davon aus, dass die entstehenden Kosten voll über spezielle Entgelte zu bestreiten sind.

Über Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie bewegliche Sachen, die krE dienen, sind Anlagennachweise zu führen. Sie sind die Grundlage für die der Jahresrechnung beizufügende Vermögensübersicht (als Beilage 5 zum „Vorwort Sachbuch Jahresrechnung 2010“). Diese ersetzt die sonst notwendige Darstellung des Sachanlagevermögens in der Vermögensrechnung. Eine Übersicht über den prozentualen Abmangel ausgewählter krE ist darüber hinaus als Anlage 3 dem Bericht des Fachbereichs Finanzen über die Abwicklung des Haushaltsjahres 2010 beigelegt.

Das als Anlage beigelegte Schaubild zeigt kostenrechnende Einrichtungen, die in den zurückliegenden Jahren die höchsten Zuschüsse aus allgemeinen Deckungsmitteln benötigt haben. Im Vorjahresvergleich ergab sich bei diesen Einrichtungen jeweils ein geringfügiger Rückgang des Zuschussbedarfs. Bei der Stadtbibliothek ist dieser mit 11,5 % am höchsten ausgefallen.

5.4 Vermögenshaushalt

5.4.1 Gegenüberstellung von Haushaltssoll und Anordnungssoll

	Euro
Haushaltsansatz der Einnahmen	41.126.050,00
Tatsächliches Anordnungssoll der Einnahmen	34.517.996,16
Wenigereinnahmen	6.608.053,84
Unter Berücksichtigung „überplanmäßigen“ Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts (ohne Zweckbindung) in Höhe von	14.141.494,23
betragen die Wenigereinnahmen im Vermögenshaushalt	20.749.548,07
Abweichung vom Haushaltsansatz 50,5 % (Vorjahr Einnahmeausfall 18.018.447,79 Euro oder 33,7 % des Haushaltssolls)	
Unter Anrechnung des Mittelübertrags des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von	222.400,00
beträgt das Gesamthaushaltssoll der Ausgaben	41.348.450,00
Wenigerausgaben	6.830.453,84
Abweichung vom Haushaltssoll 16,5 % (Vorjahr Wenigeranfall 9.834.006,09 Euro oder 18,3 % des Haushaltssolls)	

5.4.2 Zuführung an die allgemeinen Rücklage

Die Gemeinde hat zur Sicherung der Haushaltswirtschaft und für Zwecke des Vermögenshaushalts Rücklagen in angemessener Höhe zu bilden. Die allgemeine Rücklage soll die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern (Betriebsmittel der Kasse) und die Deckung des Ausgabenbedarfs im Vermögenshaushalt künftiger Jahre erleichtern (Investitionsrücklage).

	Euro
Bei einem Anordnungssoll der Einnahmen von	34.517.996,16
und einem Anordnungssoll der Ausgaben von (ohne Zuführung an die allgemeine Rücklage)	19.474.775,20
beträgt die Zuführung insgesamt (Grupp.Nr. 910)	15.043.220,96
Veranschlagt war eine Rücklagenentnahme von	-6.165.850,00
Mehrzuführung	21.209.070,96

Neben der Zuführung an die allgemeine Rücklage wurden noch Zuführungen zu Sonderrücklagen und Stiftungen gebucht:

	Euro
Sonderrücklage US- Lease	121.740,23
Zuführung an Stiftungsvermögen	38.829,73
Gesamt	160.569,96
Veranschlagt war eine Zuführung von	162.300,00
Somit Wenigerzuführung	1.730,04

5.4.3 Kassenreste

Die KER entstehen, wenn Einnahmen im laufenden Jahr zum Soll gestellt werden, jedoch kassenmäßig nicht mehr vollzogen werden können.

Die Tabelle zeigt die Entwicklung der KER der letzten Jahre:

Jahr	KER			KAR
	Gesamt	Veränderung zum Vorjahr	Anteil am Haushaltsvolumen	Gesamt
	Euro	%	%	Euro
2008	1.295.103,83	+ 67	3	571,19
2009	1.342.262,37	+ 4	3	2.142,72
2010	730.805,42	- 49	2	20,95
Anmerkung: In den KER ist ein Darlehen der WBL enthalten (Restschuld der Jahre 2008-2010: 686.000; 644.000; 630.000 Euro)				

5.4.4 Haushaltsreste

5.4.4.1 Haushaltseinnahmereste

Haushaltseinnahmereste (HER) dürfen nur für Zuweisungen und Zuschüsse, Beiträge und ähnliche Entgelte und für Kreditaufnahmen gebildet werden, sofern der Eingang der Einnahme im folgenden Jahr gesichert ist.

Aus dem Vorjahr wurden keine HER übernommen; neue HER wurden nicht gebildet.

5.4.4.2 Haushaltsausgabereste

Aus Planansätzen des Vermögenshaushalt und den restlichen Haushaltsresten des Vorjahres wurden neue Haushaltsausgabereste (HAR) in Höhe von 5.938.000 Euro (Vorjahr 9.736.600 Euro) gebildet.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06. April 2010 (Vorl.Nr. 109/11) der Übertragung dieser Haushaltsmittel insgesamt zugestimmt.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die HAR um 40 % reduziert; ihr Anteil am Gesamtvolumen des Vermögenshaushalts beträgt 17 % (Vorjahr 22 %).

Von den übertragenen Haushaltsmitteln konnten im Folgejahr rund 2,5 Mio. Euro oder 42 % wieder eingespart werden. In 15 Fällen wurden die HAR (rund 0,8 Mio. Euro oder 14 %) gar nicht in Anspruch genommen.

Die im Vermögenshaushalt übertragenen HAR verteilen sich wie folgt:

Einzelplan	Übertrag Vorjahr	Übertrag nach 2011	„Eingesparte“ HAR im Jahr 2011	
	Euro	Euro	Euro	%
0	153.000,00	79.500,00	0,00	0,0
1	118.000,00	45.000,00	1.836,20	0,1
2	405.000,00	235.300,00	102.877,22	4,1
3	183.000,00	111.400,00	76.800,10	3,1
4	330.000,00	596.000,00	47.903,09	1,9
5	142.000,00	320.300,00	135.176,74	5,4
6	5.261.500,00	3.278.200,00	1.633.464,37	65,1
7	2.427.100,00	811.300,00	304.544,35	12,1
8	717.000,00	461.000,00	206.186,08	8,2
Summe	9.736.600,00	5.938.000,00	2.508.788,15	42,20

5.4.5 Planüberschreitungen

Die Planüberschreitungen des Vermögenshaushalt betragen im Jahr 2010 insgesamt 7.761.356,71 Euro (Vorjahr 128.604,03 Euro).

Die Überschreitungen teilen sich in drei Bereiche:

- Überschreitungen über insgesamt 35.500 Euro, die auf Grund eines Deckungsvermerks (UD-Vermerk, Globaler Planvermerk) auch ohne Genehmigung vorgenommen werden dürfen, weil den Ausgabeüberschreitungen entsprechende Mehreinnahmen gegenüberstehen.

- Über- und außerplanmäßige Ausgaben, die nur nach vorheriger Genehmigung geleistet werden dürfen.

Durch den Planvermerk im Haushaltsplan galten überplanmäßige Ausgaben (für innere Verrechnungen und Abschlussbuchungen) in Höhe von 7.609.041,29 Euro bereits als vorab genehmigt.

Für Ausgaben, die nach Bedeutung oder Umfang erheblich waren (insgesamt 116.815,42 Euro) wurde die Zustimmung des nach der Hauptsatzung und der ZustO-BA zuständigen Organs (FB Finanzen, OBM, WKV) eingeholt.

- Fortsetzungsinvestitionen

Für Investitionen, die im folgenden Jahr fortgesetzt werden, sind über - und außerplanmäßige Ausgaben auch dann zulässig, wenn ihre Deckung erst im folgenden Jahr gewährleistet ist.

Die Übersicht im Rechenschaftsbericht des Fachbereichs Finanzen (Seite 26) gibt die Planüberschreitungen -gegliedert nach bewirtschaftenden Stellen- zutreffend wieder.

5.4.6 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Sie überbrücken haushaltsrechtlich die Zeit zwischen der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln (Eingehen der Verpflichtung) und ihrer Veranschlagung als Ausgabe im Jahr der Kassenwirksamkeit.

Der in der Haushaltssatzung auf 5.847.000 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde durch die Nachtragshaushaltssatzung auf 7.397.000 Euro erhöht.

Die Übersicht im Rechenschaftsbericht des Fachbereichs Finanzen (Seite 28) gibt die Verteilung der Verpflichtungsermächtigungen auf die Einzelpläne zutreffend wieder.

5.4.7 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist.

Weder in der Haushaltssatzung noch in der Nachtragshaushaltssatzung waren Kreditaufnahmen vorgesehen.

5.4.8 Bürgschaftsübernahmen

Die Summe der Ausfallbürgschaften der Stadt Ludwigsburg beläuft sich nach einer Aufstellung des Fachbereichs Finanzen zum 31. Dezember 2010 auf insgesamt 53.995.238,56 Euro.

Ein Großteil davon (88%) betrifft dabei die für die städtischen Gesellschaften übernommenen Bürgschaftsverpflichtungen in Höhe von 47.578.580,64 Euro.

5.4.9 Nettoinvestitionsrate

Darunter ist der erwirtschaftete Überschuss des Verwaltungshaushalts zu verstehen, der im Vermögenshaushalt nach Abzug der Ausgaben für die ordentliche Kredittilgung und der Kreditbeschaffungskosten als Eigenfinanzierungsrate für Investitionen zur Verfügung steht.

Neben den Daten zur Verschuldung dient die Nettoinvestitionsrate der Beurteilung der Finanzlage des städtischen Haushalts.

Die Nettoinvestitionsrate für das Jahr 2010 erreicht mit 69 Euro je Einwohner nur noch weniger als ein Drittel des Vorjahresergebnisses. Sie liegt aber -wie auch im Vorjahr- erneut über dem Landesdurchschnitt kreisangehöriger Gemeinden über 50.000 Einwohner (12 Euro je Einwohner).

Eine Übersicht über die Entwicklung der Nettoinvestitionsrate ist als Anlage beigefügt.

5.4.10 Rechnungsquerschnitt

Einnahmen	Gruppe	2009	2010
		Euro	Euro
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	30	20.630.054,31	6.789.664,19
Entnahmen aus Rücklagen	31	9.434.886,70	10.785,34
Rückflüsse von Darlehen	32	783.180,77	967.684,13
Rückflüsse von Beteiligungen	33	25.000,00	0,00
Veräußerung v. Sachen d. Anlagevermögens	34	2.576.164,80	19.575.070,02
Beiträge und ähnliche Entgelte	35	199.468,25	2.194.339,04
Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen	36	10.223.505,08	4.980.453,44
Einnahmen aus Krediten	37	0,00	0,00
Summe Einnahmen		43.872.259,91	34.517.996,16

Ausgaben	Gruppe	2009	2010
		Euro	Euro
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	90	1.615,05	10.785,34
Zuführung zu Rücklagen	91	157.596,61	15.203.790,92
Gewährung von Darlehen	92	204.920,32	0,00
Vermögenserwerb	93	6.566.391,32	3.253.629,36
Baumaßnahmen	94-96	30.238.075,33	12.823.427,48
Tilgung von Krediten	97	504.672,39	580.577,07
Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen	98	6.198.988,89	2.645.785,99
Sonstige Ausgaben des Vermögenshaushalts	99	0,00	0,00
Summe Ausgaben		43.872.259,91	34.517.996,16

Die Einnahme- und Ausgabestruktur des Vermögenshaushalts ist als Anlage beigefügt.

5.5 Vermögensrechnung

5.5.1 Geldvermögensrechnung

Die Vermögensrechnung ist eine kamerale Bilanz, in der das Vermögen und die Schulden eines jeden Haushaltsjahres dargestellt werden.

Die VwV-VmR ist zum 31.12.2008 außer Kraft getreten.

Davon unberührt bleibt die gemäß § 95 Abs. 1 GemO-kameral i.V.m. § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-kameral geltende Pflicht der Kommunen zur Führung einer Vermögensrechnung mit den in § 43 Abs. 1 GemHVO-kameral genannten Mindestinhalten (sog. Geldvermögensrechnung), die als Bestandteil der Jahresrechnung folgenden Pflichtinhalt hat:

- Finanzanlagen
 - Beteiligungen sowie Wertpapiere, die die Gemeinde zum Zwecke der Beteiligung erworben hat,
 - Forderungen aus Darlehen, die die Gemeinde aus Mitteln des Hauhalts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt hat,
 - Kapitaleinlagen der Gemeinde in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen,
 - das von der Gemeinde in ihre Sondervermögen mit Sonderrechnung eingebrachte Eigenkapital,
 - Forderungen aus Geldanlagen,
 - Rückzahlungsverpflichtungen aus den Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen,
 - Rücklagen.

5.5.1.1 Finanzanlagen

Sie umfassen die Beteiligungen und Darlehensforderungen.

	VMR	2009	2010
		Euro	Euro
Beteiligungen			
Eigen- und Beteiligungsgesellschaften	0200	49.164.472,87	49.164.476,87
Rechtlich selbständige Stiftungen	0202	4.684.482,31	5.296.670,12
Eingetragene Genossenschaften	0203	9.000,00	9.000,00
Zweckverbände	0205	259.249,16	259.249,16
Summe Beteiligungen		54.117.204,34	54.729.396,15

Darlehensforderungen			
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	022	31.534.399,37	30.717.958,66
Ausleihungen an Untern. im Beteiligungsverhältnis	023	309.577,48	297.207,06
Sonstige Ausleihungen	024	1.298.331,44	1.185.646,40
Darlehen an Eigenbetriebe	025	17.427.844,69	17.427.844,69
Arbeitgeberdarlehen	026	199.330,59	154.494,76
Summe Darlehensforderungen		50.769.483,57	49.783.151,57
Summe Finanzanlagen		104.886.687,91	104.512.547,72
Anmerkung: Rund 95 % der Darlehensforderungen bestehen gegenüber den städtischen Eigengesellschaften.			

5.5.1.2 Forderungen aus Geldanlagen

Sie umfassen begrifflich den Erwerb von Wertpapieren und Forderungen aus Mitteln des Kassenbestandes oder aus den Rücklagen zugewiesenen Mitteln.

	VMR	2009	2010
		Euro	Euro
Geldanlagen rechtlich unselbständiger Stiftungen	211	1.099.000,00	1.064.000,00
Festgelder der Stadt	212	34.234.780,57	37.392.495,61
Bauspareinlagen	22	4.948.658,40	4.989.704,19
Darlehensforderung als Geldanlage(Kassenkredite)	24	1.301.300,00	0,00
Summe Geldanlagen	2	41.583.738,97	43.446.199,80
Anmerkung: Der Ludwigsburg Fonds wurde im Jahr 2010 aufgelöst. Dabei konnten außerordentliche Zinserträge in Höhe von 1.248.877,22 Euro und Ausschüttungen in Höhe von 1.662.590,86 Euro realisiert werden.			

5.5.1.3 Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

	VMR	2009	2010
		Euro	Euro
Kredite	53	11.062.086,87	10.481.509,80
Innere Darlehen	54	2.045.167,52	2.045.167,52
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	55	21.894.486,95	21.298.822,13
Summe Rückzahlungsverpflichtungen		35.001.741,34	33.825.499,45

5.5.1.4 Rücklagen

	VMR	2009	2010
		Euro	Euro
Allgemeine Rücklage	81	36.290.870,14	51.334.091,10
Sonderrücklagen	82	3.440.973,24	3.562.713,47
Sondervermögen in Geld / Stiftungen	83	1.207.400,98	1.235.445,37
Summe Rücklagen		40.939.244,36	56.132.249,94

5.5.2 Allgemeine Rücklage und Sonderrücklagen**5.5.2.1 Bestand und Aufteilung**

	Euro
Bestand zum 01. Januar 2010	36.290.870,14
Rücklagenentnahmen	0,00
Rücklagenzuführungen	15.043.220,96
Bestand zum 31. Dezember 2010	51.334.091,10
Die allgemeine Rücklage teilt sich wie folgt auf:	
Rücklage Finanzausgleich	5.400.000,00
Stellplatzablösungsbeiträge	265.431,22
Fonds Jugend- Bildung- Zukunft	669.755,51
Erschließung	360.486,94
Verkehrsinfrastruktur	24.011.500,00
Kredittilgung	465.000,00
Investitionen	6.919.100,00
Mindestbetrag	5.459.039,00
Freie Mittel	7.783.778,43

5.5.2.2 Mindestbetrag

Nach § 20 Abs. 2 GemHVO-kameral muss der Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage mindestens 2 v.H. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre betragen. Nach den Ergebnissen der Jahresrechnungen 2007 bis 2009 errechnet sich eine Pflichtrücklage in Höhe von 5.459.039 Euro.

Dieser Mindestbetrag, der die Liquidität der Kasse aufrechterhalten soll, war zum 31. Dezember 2010 durch insgesamt rund 52 Mio. Euro auf Festgeld- bzw. Geldmarktkonten ausreichend abgesichert.

5.5.2.3 Bereits bewirtschafteter Teil der Rücklage

Bereinigt man die Kassenausgabe- und Kasseneinnahmereste der Haushaltsrechnung um den Kassenbestand und den Bestand der Geldanlagen, so übersteigen die KAR die KER um rund 4,3 Mio. Euro. Damit sind knapp 10% des Bestandes der Allgemeinen Rücklage zum Jahresende bereits bewirtschaftet.

5.5.2.4 Vorjahresvergleich

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand der allgemeinen Rücklage um knapp 42 % erhöht; die „freien“ Mittel liegen knapp 30 % über Vorjahresniveau. Eine Übersicht über die Entwicklung und Aufteilung der allgemeinen Rücklage befindet sich in der Anlage.

5.5.2.5 US-Lease

Aus dem Barwertvorteil der US-Lease-Transaktion für die Kläranlagen Hoheneck und Poppenweiler wurde eine Sonderrücklage in Höhe von 2.552.483,56 Euro gebildet.

Hieraus wurde der Stadt im Jahr 2001 ein Betrag in Höhe von 2.045.167,52 Euro als Inneres Darlehen überlassen (siehe Ziff. 4.5.6 des Berichts). Der Restbetrag wird als Kassenkredit ebenfalls mit 4,5 % verzinst.

Die für das innere Darlehen und den Kassenkredit errechneten Zinsen erhöhen im Folgejahr wiederum den Kassenkredit.

	Euro	Euro
Anfangsbestand 2010		3.440.973,24
Entnahme für Beratungsleistungen	32.735,30	
Zugänge		
Zinsen Inneres Darlehen	92.032,54	
Zinsen Kassenkredit	62.442,99	
Gebuchte Zuführung somit		121.740,23
Endbestand 2010		3.562.713,47

Zur Betreuung der US-Lease Transaktionen der Kläranlagen hat der Fachbereich Finanzen im Sommer 2010 einen Beratungsvertrag mit einem renommierten Finanzdienstleister abgeschlossen. Dieser wird die Stadt künftig in allen Belangen im Zusammenhang mit den bestehenden Cross-Border-Leasing-Verträgen dauerhaft unterstützen. Damit wurde die Voraussetzung geschaffen, auf mögliche Veränderungen zeitnah reagieren zu können.

Die Finanzierung des Honorars erfolgt aus der bestehenden Sonderrücklage.

5.5.3 Sachvermögen

Der Jahresrechnung ist eine Übersicht über den Stand des Anlagevermögens der kostenrechnenden Einrichtungen (Vermögensübersicht) beizufügen, da dieses nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesen ist. Entsprechende Anlagennachweise sind als Beilage 5 zum „Vorwort Sachbuch“ der Jahresrechnung beigefügt.

Nachstehend eine Übersicht über das Anlagevermögen ausgesuchter kostenrechnenden Einrichtungen:

UA		2009	2010
		Euro	Euro
0820	Städtische Kantine (nur bewegl. Vermögen)	4.998,67	13.914,53
1300	FW, zentrale Werkstätten	13.836.928,83	13.254.052,98
3500	Volkshochschule	134.343,93	110.804,02
3520	Stadtbibliothek	457.364,84	363.024,97
4640	Städt. Kindergärten	10.587.925,76	10.754.234,78
4641	Förderung nichtstädtischer Kindergärten	14.138.322,49	14.792.240,28
7500	Bestattungswesen	15.979.372,37	15.885.056,75
7510	Krematorium	1.447.609,58	1.394.769,91
7912	Industriegleis	307.937,39	261.133,45
7730	Technische Dienste Ludwigsburg	13.979.799,14	13.998.157,82
8400	Forum	18.913.513,42	17.927.406,17
8420	Gaststätten	3.132.941,99	3.152.964,94
8430	Musikhalle	2.679.886,29	2.526.025,29
8450	Arena/ Multifunktionshalle	22.543.294,16	22.571.638,85
8710	Tiefgarage Arena	7.583.419,12	7.430.988,58
Summe		125.727.657,98	124.436.413,32

5.5.4 Verschuldung

Unterschiede in der Art der Aufgabenerfüllung führen zwangsläufig dazu, dass kommunale Maßnahmen im Kämmereihaushalt, in Eigenbetrieben, in Sonderrechnungen oder durch Beteiligungsunternehmen durchgeführt und finanziert werden. Zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt ist es deshalb erforderlich, das Thema der Verschuldung in seiner Gesamtheit zu betrachten.

Neben den Kämmereischulden sind deshalb auch die Schulden der Eigenbetriebe, die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und die Schulden der Beteiligungsunternehmen zu betrachten. Letztere allerdings nur insoweit, als sie über Ausfallbürgschaften der Stadt abgesichert sind. Die Bürgschaften sind folglich nicht Teil der Verschuldung, sondern sollen nur ein eventuelles entstehendes Risiko aufzeigen.

Das als Anlage 18 beigefügte Schaubild zeigt die Aufteilung der bestehenden Verbindlichkeiten unter Einbeziehung der Bürgschaften. Es macht deutlich, dass die Schulden des Kernhaushaltes nach wie vor den geringsten Anteil an den Gesamtverbindlichkeiten haben.

Exkurs: Die Übersicht in Anlage 21 verdeutlicht den Anteil der Gemeinden an der Gesamtverschuldung aller öffentlichen Haushalte in Deutschland.

Bundesweit ergibt sich für die Gemeinden eine Verschuldung in Höhe von 1.697 Euro je Einwohner.

5.5.4.1 Kämmereischulden

		Euro
Stand am 01.01.2010		11.062.086,87
Zugänge	+	0,00
Tilgung	./.	580.577,07
Stand am 31.12.2010		10.481.509,80
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	5,2 %	Abnahme
Gesamtschuldenstand auf 31.12.2010		10.481.509,80

Auf Kreditaufnahmen konnte im Jahr 2010 -wie auch in den drei Jahren zuvor- verzichtet werden.

5.5.4.2 Schuldenmonitor

Schuldenmonitor je Einwohner in Euro						
	2007	2008	2009	2010	Vergleich Ba-Wü	
						besser (+) schlechter (-)
Kämmereihaushalt	139	132	127	120	564	+ 78 %
Eigenbetriebe	339	337	337	332		
Zwischensumme	478	469	464	452	1.100	+ 59 %
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	150	263	251	243		
Summe	628	732	715	695		+ 37 %
Bürgschaften und Steuerkraftsumme in Euro je Einwohner						
Bürgschaften	589	654	607	616	keine Vergleichszahlen	
Steuerkraftsumme	930	1.066	1.140	1.227	1.204	+ 2 %

Landesweite Vergleichszahlen für Gemeinden zwischen 50.000 und 100.000 Einwohner gibt es nur für die Kämmereischulden (mit und ohne Eigenbetriebe). Wie oben dargestellt, liegt die Verschuldung der Stadt Ludwigsburg um 78 % bzw. 59 % unter diesen Vergleichswerten. Selbst unter Einbeziehung der Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, wird der bestehende landesweite Vergleichswert noch um 37 % unterschritten.

Sowohl bei den Kämmereischulden also auch bei den Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 5,2 % bzw. 2,7 % (7 Euro bzw. 8 Euro je Einwohner).

Eine sachgerechte Beurteilung der Verschuldung ist nur dann möglich, wenn auch eine Relation zur „Einnahmekraft“ der Kommune hergestellt wird. Als Bezugsgröße dafür gilt die Steuerkraftsumme. Vergleicht man diese mit den Verbindlichkeiten (Kämmereischulden und Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften), so ist festzustellen, dass sich im Jahr 2010 die positive Entwicklung der beiden Vorjahre weiter fortgesetzt hat. Positiv deshalb, weil sich einerseits die Verbindlichkeiten reduziert haben (-15 Euro je Einwohner) und sich andererseits die Steuerkraftsumme erhöht (+ 87 Euro je Einwohner) hat.

Die entsprechenden Schaubilder sind in der Anlage dargestellt.

5.5.4.3 Allgemeine Indikatoren des Stadtentwicklungskonzeptes

Die Stadt Ludwigsburg bekennt sich zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung aller Themenfelder kommunalen Handelns. Hierzu wurde ein umfangreiches Indikatorenset erarbeitet, mit dessen Hilfe Entwicklungen transparent gemacht und Schwachstellen identifiziert werden können.

Für den Bereich Finanzen wurden die allgemeinen Indikatoren „Höhe der Zuführungsrate“, „Höhe der Rücklage“, „Kommunale Schulden je Einwohner“ und „Steuerkraft“ bestimmt.

Mit dem Jahresabschluss für 2010 konnten die drei letztgenannten Indikatoren eingehalten werden. Lediglich die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt hat das gesteckte Ziel nicht ganz erreicht.

5.5.5 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Neben den Krediten gibt es Rechtsgeschäfte, die in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung einem Kredit gleichkommen. Ein solches ist immer dann gegeben, wenn die Gemeinde im laufenden Haushaltsjahr eine Leistung erhält und die dafür zu erbringende Gegenleistung ganz oder teilweise zu einem späteren Zeitpunkt nach Ablauf des Haushaltsjahres erbringen muss. Hierunter fallen z.B. Kaufpreis- oder Rentenschulden sowie Sonderrechnungen für Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen außerhalb des Haushalts.

Das kreditähnliche Rechtsgeschäft zählt zu den Schulden der Gemeinde und wird in der dem Haushaltsplan beizufügenden Übersicht über den Stand der Schulden betragsmäßig ausgewiesen. Die Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften betragen laut Rechenschaftsbericht des Fachbereichs Finanzen zum Jahresende rund 21 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um rund 3 %.

Übersichten über die Entwicklung und die Zusammensetzung der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte sind als Anlage beigefügt.

5.5.6 Innere Darlehen

Aus der Sonderrücklage „Abwasserbeseitigung/US-Lease“ hat die Stadt im Jahr 2001 ein Inneres Darlehen in Höhe von 2.045.167,52 Euro aufgenommen. Es gilt ein Festzinssatz bis 31. Dezember 2016 von 4,5 %.

Die anfallenden Zinsen für das Innere Darlehen werden zusammen mit den Zinsen für den Kassenkredit jährlich der Sonderrücklage Abwasser zugeführt (Einzelheiten hierzu siehe Ziff. 4.5.2.5).

5.6 Sonstiges

5.6.1 Verwahrgelder und Vorschüsse

Die im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge gebuchten Gelder wurden soweit als möglich bis zum Jahresende abgewickelt. Die in der Spalte "Neue Reste" ausgewiesenen Beträge sind buchungsbedingt.

5.6.2 Kassen- und Rechnungsführung, Kassenprüfungen

Im Jahr 2010 wurden folgende Kassenprüfungen durchgeführt:

- Stadtkasse
- 29 Handvorschusskassen
- 18 Zahlstellen
- „Blühendes Barock“ Gartenschau GmbH
- Deutsch-Französisches Institut Ludwigsburg
- Zweckverband Pattonville/Sonnenberg
- Jugendmusikschule

Das Ergebnis der einzelnen Kassenprüfungen wird in besonderen Prüfungsberichten festgehalten. Mit Schreiben vom 29. August 2011 wurde der Oberbürgermeister über das Ergebnis der Kassenprüfungen unterrichtet.

Die Prüfungsberichte sind Bestandteil der Jahresrechnung (Beilage 7 zum Vorwort Sachbuch Jahresrechnung 2010).

5.6.3 Inventar, Vorräte

Die Stadt ist verpflichtet, ihre Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und ordnungsgemäß nachzuweisen. Die nach der bestehenden Inventarordnung vorgeschriebenen jährlichen Bestandsabgleichen werden nach wie vor nur in wenigen Verwaltungsbereichen ordnungsgemäß durchgeführt.

Im Zuge der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht wurde eine neue Inventarrichtlinie erarbeitet und mit OBM- Verfügung Nr. 035/12 zum 01. April 2012 in Kraft gesetzt.

5.6.4 Finanzsoftware

Seit 01. Januar 2001 ist die Finanzsoftware SAP/R3 IS-PS mit folgenden Modulen im Einsatz:

FI	Finanzbuchhaltung
IS-PS	Kameralistik, Haushaltsmanagement
AA	Anlagenbuchhaltung
PS	Projektsystem, Mittelüberwachung
CO	Kosten- und Leistungsrechnung
SD	Fakturierung Einnahmen (seit 2005)
TR	Darlehensverwaltung (seit 2007)

5.6.5 Auswertungen im Finanzwesen

Im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnung 2010 wurden verschiedene Auswertungen im SAP-Finanzwesen durchgeführt. Sofern nachstehend nichts anderes vermerkt, sind bei den Überprüfungen keine Fehler oder Beanstandungen aufgetreten:

- **Beleg-Kompaktjournal und Buchungssummen**
Das Beleg-Kompaktjournal (RFBELJ00) zeigt zu den selektierten Belegen die wichtigsten Daten aus Belegköpfen und -positionen in tabellarischer Form. Der Report über die Buchungssummen (RFBUSU00) gibt eine Übersicht über Soll- und Habensummen sowie die Anzahl der Buchungszeilen.
- **Sachkontensaldenliste und Debitoren-Salden**
Mit dem Programm RFSSLD00 wurden für den Kontenplan GKG und Buchungskreis 1000 die Sachkontensalden für die Konten 41000 „Debitoren-Forderungen“ und 47000 „Forderungen aus Darlehen“ ermittelt.
Als Vergleichsreport dient die Auswertung „Debitoren-Salden in Hauswährung“ (RFDSL00), mit dem alle Debitoren zu den Abstimmkonten 41000 und 47000 der Berichtsperioden 1 bis 16 ausgewertet wurden.
- **Nachträgliche Buchungen**
Die Jahresrechnung 2009 wurde am 27. Juli 2011 durch Beschluss des Gemeinderates festgestellt. Die danach noch vorgenommen Buchungen stehen in Zusammenhang mit der Feststellung J 01.
- **Nachweis der Vollständigkeit der Daten / abgebrochene Buchungen**
Verbuchungsabbrüche können zu Lücken in der Belegnummernvergabe führen und sind deshalb vor Ablauf von 50 Tagen zu dokumentieren. Der Report hat für die nicht gebuchten Belege Ersatzbelegfunktion und ist 6 Jahre aufzubewahren, da eine nachträglicher Aufruf des Reports nicht möglich ist.

Der Fachbereich Finanzen führt diesen Report monatlich aus und dokumentiert entsprechende Vorfälle in den Monatsabschlüssen.

- **Lücken in der Belegnummernvergabe**
Der Report dient dazu, Lücken in der Belegnummernvergabe zu finden. Zusätzlich werden mehrfach vergebene Belegnummern in einem Intervall erkannt und dokumentiert. Für die Belegarten DR (Debitorenrechnung) und KR (Kreditorenrechnung) wurden entsprechende Auswertungen durchgeführt.
- **Große Umsatzprobe**
Um sicherzustellen, dass Debitoren- und Kreditorensalden mit den jeweiligen Sachkonten übereinstimmen, wird die sogenannte Große Umsatzprobe durchgeführt. Damit kann festgestellt werden, ob gegebenenfalls in falsche Buchungsperioden gebucht wurde.

Die Dokumentationen zu den Auswertungen sind als Anlagen dem Bericht beigelegt.

6. Einzelbemerkungen im nichttechnischen Bereich

6.1 Finanzierungskonto Hartenecker Höhe

Prüfungstitel / Nr. E 01	Finanzierungskonto Hartenecker Höhe
Ergebnis der Prüfung:	geringe Mängel
Beschreibung:	
<p>Durch Beschluss des Gemeinderates vom 14.07.2004 wurde entschieden, die Konversionsmaßnahme Flakkaserne außerhalb des Haushalts in einer Sonderrechnung abzuwickeln und hierüber mit der Landesbank Baden-Württemberg einen Sonderfinanzierungsvertrag abzuschließen. Dieser mit der LBBW am 03./06.08.2004 abgeschlossene Sonderfinanzierungsvertrag wurde als kreditähnliches Rechtsgeschäft i.S. von § 87 Abs. 5 GemO vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom 11.08.2004 (AZ 16-2252-1 / Ludwigsburg) genehmigt.</p>	
Feststellung:	
<p>Die Sonderrechnung „Flakkaserne“ ist nicht Teil der Jahresrechnung der Stadt Ludwigsburg und somit auch nicht nach den Vorschriften der §§ 5 ff GemPrO prüfungspflichtig.</p> <p>Die Prüfungspflicht entsteht erst mit der Buchung der Vorgänge im Haushalt. Da nicht absehbar ist, wann die Auflösung der Sonderrechnung Eingang in die Bücher der Stadt finden wird, ist es aus Zweckmäßigkeitgesichtspunkten angezeigt, die Sonderrechnung bereits heute nach Aufstellung des Jahresabschlusses zu prüfen.</p> <p>Bereits unterjährig erfolgt die Prüfung der Festgeldanlagen und der Bauausgaben ab 5.000 Euro.</p> <p>Die jährliche Prüfung soll sicherstellen, dass alle Zahlungsvorgänge auf dem Girokonto ordnungsgemäß durch entsprechende Rechnungen belegt und im Sanierungsprogramm gebucht, alle Belege vollständig sind und die getätigten Geldanlagen ordnungsgemäß abgewickelt wurden.</p> <p>Die Wertung und Gewichtung der getroffenen Feststellungen führte im Ergebnis zu einer Prüfung mit geringen Mängeln.</p>	

6.2 Prüfung von EU-Fördermitteln -Projekt Livinggreen.eu-

Prüfungstitel / Nr. E 02	Prüfung von EU-Fördermitteln -Projekt Livinggreen.eu-
Ergebnis der Prüfung:	ohne Mängel
Beschreibung:	
<p>Durch die energetische Sanierung des Gebäudebestands kann ein wirkungsvoller Beitrag zur Reduzierung des Gesamtenergieverbrauchs und damit auch zum Klimaschutz erreicht werden.</p> <p>Im Projekt Livinggreen.eu arbeiten Kommunen, Universitäten, außeruniversitäre Forschungs- und Beratungseinrichtungen sowie Stiftungen im Bereich der Denkmalpflege an der Weiterentwicklung von Instrumenten und Verfahren zur nachhaltigen Gebäudesanierung.</p> <p>Dabei werden die Aspekte Klimaanpassung, Energieeffizienz, Wasser, Baumaterialien sowie der Umgang mit kulturellem Erbe berücksichtigt. Im Mittelpunkt steht die Sanierung von fünf denkmalgeschützten Gebäuden in verschiedenen Städten Nordwesteuropas, darunter auch Ludwigsburg.</p> <p>Die Partner entwickeln gemeinsam eine Strategie, um die Anwendung nachhaltiger Sanierung in der Praxis zu fördern.</p> <p>Innerhalb dieser werden Methoden entwickelt, um das Wissen über die ökonomischen und sozialen Aspekte einer nachhaltigen Sanierung angemessen zu vermitteln.</p> <p>Die durchzuführende Prüfung ist eine Pflichtprüfung. Darüber hinaus handelt es sich um eine Vollprüfung, d.h. alle Belege der Einnahmen und Ausgaben sowie deren begründende Unterlagen sind zu prüfen. Des weiteren ist eine Kontrollliste auszufüllen und ein interner Bericht zu erstellen. Die Prüfungen erfolgen im Halbjahresrhythmus in Abhängigkeit der Förderperioden.</p>	
Feststellung:	
<p>Im Rahmen des Projektes finden regelmäßige Treffen zwischen dem Referat Nachhaltige Stadtentwicklung (Finanzverantwortlicher) und dem Fachbereich Revision (First Level Controller) statt. Hierbei werden bereits anzutreffende Probleme besprochen und die weitere Vorgehensweise festgelegt. Das führt im Ergebnis dazu, dass die beantragten Ausgaben auch zu 100% förderfähig sind und die vorgelegten Unterlagen den Projektanforderungen entsprechen.</p>	

6.3 Prüfung von EU-Fördermitteln -Projekt EnSure-

Prüfungstitel / Nr. E 03	Prüfung von EU-Fördermitteln -Projekt EnSure-
Ergebnis der Prüfung:	ohne Mängel
Beschreibung:	
<p>Ziel des Projekts EnSURE ist es, gemeinsam mit den europäischen Partnern integrierte Konzepte für eine energieeffiziente Stadtentwicklung umzusetzen, um zu einer Verbesserung der städtischen Energiebilanzen beizutragen. Ein wesentlicher Aspekt des Projekts ist deshalb die gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung integrierter Stadt(teil-)entwicklungskonzepte für eine energetische Gebäudesanierung und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien zur Energieversorgung.</p> <p>Ein Schwerpunkt ist die Entwicklung und Umsetzung von Strategien der Bewusstseinsbildung und Mobilisierung aller beteiligten Akteure, wie z. B. Verwaltungsbehörden, Bewohnerinnen und Bewohner, Energieversorger sowie Wohnungsbaugenossenschaften. Weiterhin werden neue Finanzierungsinstrumente entwickelt, welche zur Förderung künftiger Investitionen in Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz beitragen sollen. Die Konzepte und Maßnahmen sollen vor Ort erprobt werden. In Ludwigsburg ist die Oststadt als Modellgebiet vorgesehen.</p>	
Feststellung:	
<p>Im Rahmen des Projektes finden regelmäßige Treffen zwischen dem Referat Nachhaltige Stadtentwicklung (Finanzverantwortlicher) und dem Fachbereich Revision (First Level Controller) statt. Hierbei werden bereits anzutreffende Probleme besprochen und die weitere Vorgehensweise festgelegt. Das führt im Ergebnis dazu, dass die beantragten Ausgaben auch zu 100% förderfähig sind und die vorgelegten Unterlagen den Projektanforderungen entsprechen.</p>	

6.4 Prüfung von EU-Fördermitteln -Projekt Energy City-

Prüfungstitel / Nr. E 04	Prüfung von EU-Fördermitteln -Projekt Energy City-
Ergebnis der Prüfung:	ohne Mängel
Beschreibung:	
<p>Hauptziel des EU-Projekts EnergyCity ist die Reduktion des Energieverbrauchs und der CO2-Emission im Gebäudebereich. Derzeit gibt es noch wenige alltagstaugliche und benutzerfreundliche Methoden und Informationssysteme, die CO2-Emissionen im Gebäudebereich messen, quantifizieren und grafisch darstellen. Hier setzt das Projekt an. Die Stadt Ludwigsburg setzt sich in Neubau- und Bestandsquartieren derzeit intensiv mit Energieeinsparpotenzialen auseinander. Mittelfristig sollen mit derartigen Methoden Wärmebedarfsanalysen in Quartieren durchgeführt werden, um Einsparpotentiale definieren zu können.</p>	
Feststellung:	
<p>Im Rahmen des Projektes finden regelmäßige Treffen zwischen dem Referat Nachhaltige Stadtentwicklung (Finanzverantwortlicher) und dem Fachbereich Revision (First Level Controller) statt. Hierbei werden bereits anzutreffende Probleme besprochen und die weitere Vorgehensweise festgelegt. Das führt im Ergebnis dazu, dass die beantragten Ausgaben auch zu 100% förderfähig sind und die vorgelegten Unterlagen den Projektanforderungen entsprechen.</p>	

6.5 Prüfung von EU-Fördermitteln -Projekt MUSIC-

Prüfungstitel / Nr. E 05	Prüfung von EU-Fördermitteln -Projekt MUSIC-
Ergebnis der Prüfung:	ohne Mängel
Beschreibung:	
<p>Im Rahmen des Projekts „Mitigation in urban areas: Solutions for Innovative Cities“ (MUSIC) kooperieren und diskutieren fünf Städte in Nordwesteuropa intensiv darüber, wie der Energiewandel in der eigenen Stadt bewerkstelligt werden kann. Dabei ist man davon überzeugt, dass es vorrangig darauf ankommen wird, innovative Wege in institutioneller und sozialer Hinsicht zu beschreiten, um damit den Wandel überhaupt zu ermöglichen. Nachhaltige Energielösungen erfordern eine ganz neue Herangehensweise an das Thema Energiesparen sowie neuartige Formen der Kooperation unterschiedlicher Akteure vor Ort.</p> <p>MUSIC befasst sich mit drei Schwerpunkten der Innovation: (1) Innovationen bezüglich der Art und Weise, wie Akteure vor Ort zusammen arbeiten, um CO2-Emissionen zu reduzieren (<i>Transition Management</i>), (2) Innovationen bei der Verwendung von GIS-Daten (Geographisches Informationssystem) zur Senkung von CO2-Emissionen (Energiestadtpläne) und (3) Innovationen zur Senkung von CO2-Emissionen in öffentlichen Gebäuden (Pilotprojekte).</p>	
Feststellung:	
<p>Im Rahmen des Projektes finden regelmäßige Treffen zwischen dem Referat Nachhaltige Stadtentwicklung (Finanzverantwortlicher) und dem Fachbereich Revision (First Level Controller) statt. Hierbei werden bereits anzutreffende Probleme besprochen und die weitere Vorgehensweise festgelegt. Das führt im Ergebnis dazu, dass die beantragten Ausgaben auch zu 100% förderfähig sind und die vorgelegten Unterlagen den Projektanforderungen entsprechen.</p>	

6.6 Betrieb einer Verpflegungseinrichtung

Prüfungstitel / Nr. E 06	Betrieb einer Verpflegungseinrichtung
Ergebnis der Prüfung:	wesentliche Mängel
Beschreibung:	
<p>Im Rahmen der risikoorientierten Prüfungsplanung wurde das Prüfungsfeld "Betrieb einer Verpflegungseinrichtung" näher untersucht. Das Hauptaugenmerk lag in der wirtschaftlichen Führung der Kantine. Des Weiteren wurden die vorhandenen rechtlichen Rahmenbedingungen geprüft.</p> <p>Aus dem Buchhaltungssystem SAP wurden die Ausgabendaten für das Haushaltsjahr 2010 ausgelesen und teilweise analysiert. Weitergehende Analysen vergangener Haushaltsjahre wurden nicht durchgeführt.</p> <p>Wesentliche Prüfungserkenntnisse wurden bereits während der Prüfung mit den Verantwortlichen in gemeinsamen Gesprächen erläutert und nach Lösungswegen gesucht.</p> <p>Die Prüfung konnte, aufgrund der sehr guten Unterstützung der verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zügig durchgeführt werden.</p>	

Feststellung:	
<p>Die Wertung und Gewichtung der getroffenen Feststellungen führt im Ergebnis zu einer Prüfung mit wesentlichen Mängeln.</p> <p>Die Prüfung ergab aus Sicht des Fachbereichs Revision drei Handlungsfelder für den Fachbereich Organisation und Personal:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Aktualisierung und Erweiterung der rechtlichen Rahmenbedingungen, 2. die technische Unterstützung so auszubauen, dass die notwendigen Informationen zeitnah und ohne großen zeitlichen und personellen Aufwand bereit gestellt werden können und 3. eine umfassende und vor allem entlastende administrative Unterstützung des Kantinenleiters. <p>Der Fachbereich Organisation und Personal ist bereits in der aktiven Umsetzung der Handlungsfelder z.T. in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Finanzen und dem Fachbereich Revision.</p>	

6.7 Zentraler Einkauf -Beschaffung Feuerwehr-

Prüfungstitel / Nr. E 07	Zentraler Einkauf -Beschaffung Feuerwehr-
Ergebnis der Prüfung:	geringe Mängel
Beschreibung:	
<p>Im Rahmen der risikoorientierten Prüfungsplanung wurde das Prüfungsfeld „Zentraler Einkauf-Beschaffung Feuerwehr-“ näher untersucht. Für die Prüfung wurde eine Auswahl beschaffungsrelevanter Vorgänge getroffen. Dazu zählen Kleinteile, Reifen, Dienst- und Schutzkleidung, Geräte sowie damit in Zusammenhang stehende Aufgaben wie Rechnungsläufe, Skonto und Inventuren.</p> <p>Des Weiteren wurden die vorhandenen rechtlichen Rahmenbedingungen und deren Einhaltung geprüft.</p> <p>Wichtige Prüfungserkenntnisse wurden bereits während der Prüfung mit den Verantwortlichen besprochen und nach Lösungswegen gesucht.</p>	
Feststellung:	
<p>Die Wertung und Gewichtung der getroffenen Feststellungen führt im Ergebnis zu einer Prüfung mit geringen Mängeln, die bereits erledigt sind bzw. sich in der aktiven Umsetzung befinden.</p> <p>Die Beschaffungen bei der Feuerwehr unterliegen zum Teil besonderen Bedingungen. Vor allem die technisch sehr spezifischen Anforderungen verlangen nach ausgewählten und kompetenten Lieferanten. Andererseits werden die zu beschaffenden Teile und Geräte nur von einem Hersteller erzeugt und sind nicht mit Teilen anderer Hersteller kompatibel, so dass die Feuerwehr sich so an einen einzigen Hersteller binden muss. Umso wichtiger ist die richtige Auswahl der Hersteller und Lieferanten.</p> <p>Ein weiteres Problem sind die schnellen sich verändernden Produktlebenszyklen (Reifen, Funkgeräte), die eine mehrjährige Beschaffung aufgrund von Rahmenverträgen erschweren. Das Ziel der Beschaffungspolitik der Feuerwehr ist es, so lange wie möglich bei einem Produkt zu bleiben und erst bei technischen oder sicherheitsrelevanten Änderungen oder Anpassungen den gesamten Bestand auszutauschen (Bsp.Schutzkleidung).</p>	

6.8 Sonderrechnung "Akademie für Darstellende Kunst"

Prüfungstitel / Nr. E 08	Sonderrechnung "Akademie für Darstellende Kunst"
Ergebnis der Prüfung:	ohne Mängel
Beschreibung:	
<p>Der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg beschloss in seiner Sitzung vom 31.01.2007 (Vorl. Nr. 012/07), dass der Bau und die Finanzierung der Akademie für Darstellende Kunst in einer Sonderrechnung „Akademie für Darstellende Kunst“ analog § 50 GemHVO geführt wird. Die Errichtung der Akademie wurde mit einem einmaligen Betrag in Höhe von 2.500.000 EUR bezuschusst.</p> <p>In der Sonderrechnung „Akademie für Darstellende Kunst“ werden die anfallenden Baukosten finanziert und die Städtebaufördermittel sowie die Sonderzahlungen des Landes vereinnahmt. Die Sonderrechnung ist analog dem Mietvertrag vom 19.06.2008 auf 20 Jahre ausgelegt.</p> <p>Mit Schreiben vom 11.10.2007 wurde das Regierungspräsidium Stuttgart um Genehmigung gebeten. Die Genehmigung dieses kreditähnlichen Rechtsgeschäfts nach § 87 Abs. 5 GemO, erfolgte am 22.11.2007. In diesem Schreiben wurde durch das Regierungspräsidium nochmals dargestellt, das in der Sonderrechnung sowohl die anfallenden Baukosten finanziert, als auch die Städtebaufördermittel und die Sonderzahlungen des Landes vereinnahmt werden. Bis auf einen verbleibenden Restbetrag in Höhe von voraussichtlich 4.800.000 EUR werden die Ausgaben durch Mietzahlungen refinanziert. Es wurde weiterhin darauf hingewiesen, dass durch die Errichtung der Sonderrechnung, die allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze nicht aufgehoben wurden. So bedürfen Sachentscheidungen weiterhin der Zustimmung des nach der Hauptsatzung zuständigen Organs. Des Weiteren sei der Gemeinderat über den Stand der Sonderrechnung regelmäßig zu unterrichten.</p> <p>Die Prüfungspflicht entsteht erst mit der Buchung der Vorgänge im Haushalt. Da die Sonderrechnung voraussichtlich erst 2028 Eingang in die Bücher der Stadt finden wird, ist es aus Zweckmäßigkeitsgesichtspunkten angezeigt, die Sonderrechnung bereits heute nach Aufstellung des Jahresabschlusses zu prüfen.</p>	
Feststellung:	
<p>Alle Einnahmen und Ausgaben werden in einem Sonderkonto bei der Commerzbank Ludwigsburg gebucht. Im städtischen Haushalt erfolgt die Abwicklung der Einnahmen und Ausgaben über den Vermögenshaushalt (VmH) und das Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (ShV). Bei zu tätigen Zahlungen erfolgen die Buchungen im ShV als Einnahme und im ShV bzw. im VmH als entsprechende Ausgabe.</p> <p>Ein aus dem ShV erstellter Jahresabschluss ist nicht möglich, da unter anderem die Zinseinnahmen und Portoausgaben nicht im städtischen Haushalt gebucht werden. Als "Jahresabschluss" dient eine Gegenüberstellung des Sonderkontos zu den städtischen Finanzpositionen durch den Fachbereich Finanzen.</p> <p>Die Prüfung der Belege ergab, unter Berücksichtigung der Zinseinnahmen, der Ausgaben für Kontogebühren, der Mieteinnahmen und des Darlehens, eine Übereinstimmung des städtischen Haushalts mit dem Finanzierungskonto.</p>	

6.9 Erteilung von Ausweisen und sonstigen Dokumenten

Prüfungstitel / Nr. E 09	Erteilung von Ausweisen und sonstigen Dokumenten
Ergebnis der Prüfung:	geringe Mängel
Beschreibung:	
<p>Der Fachbereich Revision hat im Fachbereich Bürgerdienste die Erteilung von Ausweisen und sonstigen Dokumenten, Lohnsteuerkarten, Bewohnerparkausweisen und Fischereischeinen geprüft. Geprüft wurden die Gebührenfestsetzung und der Gebühreneinzug für die Erteilung von Ausweisen und Fischereischeinen, die Dokumentenverwaltung sowie das Interne Kontrollsystem anhand des Prozessablaufes im Bereich der Bewohnerparkausweise.</p>	
Feststellung:	
<p>Die Wertung und Gewichtung der getroffenen Feststellungen führt im Ergebnis zu einer Prüfung mit geringen Mängeln. Diese treten im Bereich der Erteilung von Ausweisen, im Bereich der Dokumentenverwaltung und im Internen Kontrollsystem bei der Erteilung von Bewohnerparkausweisen auf.</p> <p>Daher sollte für die Zukunft die in den Feststellungen genannten Mängeln zum einen ausgeräumt werden und zum anderen nachvollziehbar gemacht werden. Des weiteren sollte als wichtiges Kontrollinstrument das Vier-Augen-Prinzip eingeführt und sichergestellt werden. Ebenso ist die Einhaltung der Dienst- und Fachaufsicht in diesen Bereichen zu gewährleisten.</p> <p>Die Umsetzung der genannten Empfehlungen wurde im Bericht vom 18.11.2010 durch den Fachbereich Bürgerdienste schriftlich zugesagt.</p>	

6.10 Bearbeitung von Aufenthaltsregelungen

Prüfungstitel / Nr. E 10	Bearbeitung von Aufenthaltsregelungen
Ergebnis der Prüfung:	geringe Mängel
Beschreibung:	
<p>Der Fachbereich Revision hat im Fachbereich Bürgerdienste -Bereich Ausländerwesen- die Aufenthaltsregelungen für EU-Ausländer, für Nicht EU-Ausländer und für Asylbewerber geprüft. Schwerpunkte dieser Prüfung waren das Interne Kontrollsystem anhand von Prozessabläufen (die der Fachbereich Organisation und Personal zur Verfügung gestellt hat), die Gebührenfestsetzung und der Gebühreneinzug sowie die Dokumentenverwaltung.</p>	
Feststellung:	
<p>Die Wertung und Gewichtung der getroffenen Feststellungen führt im Ergebnis zu einer Prüfung mit geringen Mängeln. Diese treten überwiegend im Bereich der Entscheidung über die Vergabe von Aufenthaltstitel und bei den Gebühreneinnahmen auf.</p> <p>Daher sollte für die Zukunft als wichtiges Kontrollinstrument das Vier-Augen-Prinzip und eine Rotation der Mitarbeiter oder der Vorgänge über die zu bearbeitenden Fälle eingeführt werden. Dabei ist es ebenso wichtig, die Einhaltung der Dienst- und Fachaufsicht in diesen Bereichen zu gewährleisten.</p> <p>Die Umsetzung der genannten Empfehlungen wurde im Bericht vom 19.10.2010 durch Fachbereich Bürgerdienste schriftlich zugesagt.</p>	

7. Einzelbemerkungen im technischen Bereich

7.1 Art und Umfang der technischen Prüfung

Prüfungstitel / Nr. T 01	Art und Umfang der technischen Prüfung
Ergebnis der Prüfung:	geringe Mängel
Beschreibung:	
<p>Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen werden visa, d.h. vor Auszahlung geprüft. Abschlagszahlungen werden daraufhin überprüft, ob entsprechende Beschlüsse vorliegen die eine Zahlung rechtfertigen, ob die Höhe der Abschlagszahlungen die Beschlusssumme nicht übersteigt und ob Doppelzahlungen vorliegen.</p> <p>Eine Bauschlussrechnung wird erst ausbezahlt, nachdem prüffähige Unterlagen vorliegen und die entsprechende Prüfung abgeschlossen ist.</p>	
Feststellung:	
<p>Im Berichtsjahr 2010 wurden Abrechnungen von Neu- und Umbauten sowie von Maßnahmen der Bauunterhaltung mit einem Volumen von insgesamt 32,4 Mio. Euro geprüft.</p> <p>Der finanziell messbare Prüfungserfolg aus dem technischen Bereich beträgt im Jahr 2010 insgesamt 71.440,95 Euro. Der Anteil der baufachtechnischen Prüfung für den Zweckverband Pattonville beträgt dabei 681.012,93 Euro. Jedoch kann auch hier Wert und Erfolg der Prüfung nicht allein an finanziellen Ergebnissen gemessen werden, da die Prüfung zu einem wesentlichen Teil präventiv wirkt.</p>	

7.2 Feststellungen aus der bautechnischen Prüfung

Prüfungstitel / Nr. T 02	Feststellungen aus der bautechnischen Prüfung
Ergebnis der Prüfung:	geringe Mängel
Beschreibung:	
<p>Sämtliche Änderungen an den Rechnungen wurden mit den jeweiligen Mitarbeitern des Fachbereichs durchgesprochen. Auch hier kamen wir unserem Ziel, Prüfungsfeststellungen durch Beratung im Vorfeld zu vermeiden, näher. Evident ist dies auch wieder an der im Verhältnis zu den Gesamtausgaben sehr geringen Fehlerquote.</p> <p>Die am häufigsten zu verzeichnenden Beanstandungen waren:</p> <p>Aufmaßfehler bzw. Übertragungsfehler von Maßen, überhöhte Nachtragspreise, Doppelabrechnungen von Leistungen, Nichterbringung aller Nachweise bei Positionen mit bituminösen Stoffen und Schottertragsschichten.</p>	
Feststellung:	
<p><u>Tiefbau und Grünflächen:</u></p> <p>Es wurden Schlussrechnungen i.H.v. 5,6 Mio. Euro geprüft, die korrigierten Beträge lagen bei 10.125,12 Euro. Dies entspricht einer Fehlerquote im Jahr 2010 von 0,18 %.</p> <p>Diese Fehlerquote liegt unter der langjährigen Durchschnittsquote. Im Jahr 2010 wurden wiederum viele kleinere Bauvorhaben geprüft. Hier ist die Fehlerquote wegen der geringen Komplexität geringer.</p> <p><u>PAG:</u></p> <p>Bei den geprüften Bauvorhaben / Rechnungen über insgesamt 3,35 Mio. Euro waren 5.926,95 Euro zu korrigieren.</p>	

SWLB:

Es wurden Bauvorhaben mit einer Gesamtsumme von 2,41 Mio. Euro geprüft. Insgesamt wurden zugunsten der Stadtwerke 18.829,98 Euro zurückgefordert. Hieraus ergibt sich eine Fehlerquote von 0,78 %.

Hochbau:

Die Fehlerquote in diesem Bereich lag bei ca. 0,23 %. Es wurden Rechnungen i.H.v. 9,72 Mio. Euro geprüft. Die korrigierte Summe lag bei 22.449,56 Euro.

Bei den Feststellungen handelt es sich hauptsächlich um Aufmaßfehler, fehlende Skontierungen und fehlender Rabattabzug.

7.3 Bautechnische Prüfung Zweckverband Pattonville/Sonnenberg

Prüfungstitel / Nr. T 03	Bautechnische Prüfung Zweckverband Pattonville/Sonnenberg
Ergebnis der Prüfung:	geringe Mängel
Beschreibung:	
<p>Sämtliche Änderungen an den Rechnungen wurden mit den jeweiligen Mitarbeitern des Zweckverbands durchgesprochen. Auch hier kamen wir unserem Ziel, Prüfungsfeststellungen durch Beratung im Vorfeld zu vermeiden, näher. Ersichtlich ist dies auch wieder an der im Verhältnis zu den Gesamtausgaben sehr geringen Fehlerquote.</p> <p>Die am häufigsten zu verzeichnenden Beanstandungen waren: Aufmaßfehler bzw. Übertragungsfehler von Maßen, überhöhte Nachtragspreise, Doppelabrechnungen von Leistungen, Nichterbringung aller Nachweise bei Positionen mit bituminösen Stoffen und Schottertragsschichten.</p>	
Feststellung:	
<p>Die Fehlerquote lag im Jahr 2010 bei 1,75 %. Es wurden Rechnungen i.H.v. 681.012,97 Euro geprüft. Korrigiert wurden insgesamt 11.913,76 Euro.</p> <p><u>Pattonville : 6.BA - Straßenbau</u> Die Korrektur der Aufmasse und Abrechnungsmengen ergab eine Minderung der SR von 4.459,26 € bei einer Abrechnungssumme von 119.199,60 €.</p> <p><u>Pattonville : 7.BA - Öffentl. Grünfläche</u> Die geprüfte SR - Abrechnungssumme belief sich auf 169.210,63 €. Die Richtigstellung der Abrechnungsmengen ergab eine Ersparnis von 2.146,70 €.</p> <p><u>Pattonville : 5.BA - Straßenbau, alten FW- Kanal entfernen</u> Bei diesem Bauvorhaben wurden fremde LS vorgelegt. Die Richtigstellung der Abrechnungsmengen ergab eine Ersparnis von 1.554,01 € bei einer Abrechnungssumme von 6.454,16 €.</p> <p><u>Honorare Ingenieurbüros</u> <u>Pattonville : Bürgerbüro - Zeithonorar</u> Aufgrund von überhöhten Stundensätzen wurde das Honorar in Höhe von 5.460,39 € um 2.002,25 € reduziert.</p> <p><u>Bemerkung</u> Die Prüfung einiger großen Bauvorhaben konnte im Jahr 2010 nicht vollständig abgeschlossen werden und verschob sich in Jahr 2011.</p>	

8. Einzelbemerkungen zu übertragenen Aufgaben

8.1 Tierschutzverein Ludwigsburg e.V.

Prüfungstitel / Nr. Ü 01	Tierschutzverein Ludwigsburg e.V.
Ergebnis der Prüfung:	ohne Mängel
Beschreibung:	
<p>Bericht über die Prüfung des Rechnungsjahres 2010 vom 07.12.2011. Durch Beschluss des Verwaltungsausschusses der Stadt Ludwigsburg (VerwA 127/90) wurde der Fachbereich Revision gemäß § 112 Abs. 2 Gemeindeordnung mit der jährlichen Prüfung der Geschäfte des Tierschutzvereins Ludwigsburg e.V. beauftragt.</p> <p>Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel an den Tierschutzverein Ludwigsburg e.V. geprüft.</p>	
Feststellung:	
<p>Der Tierschutzverein Ludwigsburg e.V. konnte durch Erbschaften das Jahr 2010 mit einem Überschuss in Höhe von 1.750.971,99 Euro abschließen. Des Weiteren konnte festgestellt, dass im Rechnungsjahr 2010 mehr Tiere verkauft worden sind als im Vorjahr. Durch die Anhebung der Verkaufspreise hat sich der Ertrag in diesem Bereich ebenso im Vergleich zum Vorjahr erhöht.</p> <p>Die Ausgaben sind gegenüber dem Jahr 2009 auch wieder gestiegen. Diese entstanden im Bereich der Personalkosten, Tierheimunterhaltung und Futterkosten.</p> <p>Im Übrigen kann bestätigt werden, dass die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2010 nach den vorgelegten Unterlagen richtig belegt, in den entsprechenden Konten gebucht sind, sowie die Geschäfte des Tierheims ordnungsgemäß erfolgt sind.</p>	

8.2 Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH

Prüfungstitel / Nr. Ü 02	Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH
Ergebnis der Prüfung:	ohne Mängel
Beschreibung:	
<p>Durch Beschluss des Gemeinderats der Stadt Ludwigsburg vom 26.09.1973 wurde der Fachbereich Revision mit der Vornahme der unvermuteten Kassenprüfung beauftragt. Die Kassenprüfung wurde am 18. August 2010 durchgeführt.</p>	

8.3 Stiftung Kuhländler Archiv mit Heimatstube

Prüfungstitel / Nr. Ü 03	Stiftung Kuhländler Archiv mit Heimatstube
Ergebnis der Prüfung:	ohne Mängel
Beschreibung:	
<p>Prüfungsbericht für das Geschäftsjahr 2010 vom 29.07.2011.</p> <p>Die Stiftung „Kuhländler Archiv“ verfolgt laut Satzung unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.</p> <p>Aufgabe und Zweck der Stiftung ist die Erfassung des Kulturgutes der Deutschen aus der Landschaft Kuhländchen im früheren Ostsudetenland sowie die Erforschung des künstlerischen und kulturellen Schaffens der Kuhländler in ihrer mehr als 700-jährigen Geschichte.</p> <p>Im Rahmen des uns erteilten Auftrags durch Gemeinderatsbeschluss vom 01.03.1978 haben wir, gemäß § 16 der Satzung i.V.m. § 112 Abs. 2 Gemeindeordnung, die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung der Stiftung auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.</p>	
Feststellung:	
<p>Die Stiftung schloss das Geschäftsjahr 2010 mit einem Überschuss in Höhe von 97,27 Euro ab. Die Stiftung „Kuhländler Archiv mit Heimatstube“ konnte im Geschäftsjahr 2010 ihren satzungsmäßigen Verpflichtungen in vollem Umfang nachkommen.</p> <p>Es konnte bestätigt werden, dass die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2010 nach den vorgelegten Unterlagen ordnungsgemäß belegt und in den entsprechenden Konten gebucht sind, die in der Buchführung ausgewiesenen Kassen- und Bankbestände mit den Kontoauszügen der jeweiligen Banken übereinstimmen.</p>	

8.4 Sinfonieorchester Ludwigsburg e.V.

Prüfungstitel / Nr. Ü 04	Sinfonieorchester Ludwigsburg e.V.
Ergebnis der Prüfung:	ohne Mängel
Beschreibung:	
<p>Prüfungsbericht über das Geschäftsjahr 2010 vom 23.05.2011.</p> <p>Durch Beschluss des Gemeinderats vom 14.12.1961 ist die Rechnungsführung des Sinfonieorchesters der Stadt Ludwigsburg e.V. für jedes Geschäftsjahr zu prüfen.</p> <p>Der Verein „Sinfonieorchester der Stadt Ludwigsburg e. V.“ mit Sitz in Ludwigsburg dient der Pflege und Förderung der Musik. Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.</p> <p>Der Verein unterstützt die kulturellen Bestrebungen und Bedürfnisse der Stadt Ludwigsburg und wirkt auf deren Wunsch bei einer angemessenen Zahl von Veranstaltungen unentgeltlich mit.</p> <p>Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Buchführung und den Kassenabschluss auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.</p>	

Feststellung:
<p>Die Prüfung durch den Fachbereich Revision der Stadt Ludwigsburg hat zu keinen Einwendungen geführt.</p> <p>Des Weiteren wurde festgestellt, dass der Verein das Jahr 2010 mit einem Überschuss in Höhe von 722,95 Euro abgeschlossen hat, die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2010 nach den vorgelegten Unterlagen ordnungsgemäß belegt sind und der Zuschuss der Stadt Ludwigsburg zweckentsprechend verwendet wurde.</p>

8.5 Mann & Hummel Stiftung

Prüfungstitel / Nr. Ü 05	Mann & Hummel Stiftung
Ergebnis der Prüfung:	ohne Mängel
Beschreibung:	
<p>Bericht über die Prüfung des Haushaltsjahres 2010 vom 16.03.2011.</p> <p>Durch Beschluss des Verwaltungsausschusses der Stadt Ludwigsburg vom 02.07.1991 (VerWA 76/91) wurde der Fachbereich Revision gemäß § 5 der Satzung i.V.m. § 112 Abs. 2 Gemeindeordnung mit der Prüfung der zweckgebundenen Verwendung des Stiftungsertrags und der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung des Sondervermögens beauftragt.</p> <p>Aufgabe und Zweck der Stiftung ist die Förderung und Pflege der Jugendbegegnung. Die Stiftung fördert gemäß § 2 der Satzung vor allem den Jugendaustausch und die Jugendpartnerschaft.</p>	
Feststellung:	
<p>Im Haushaltsjahr 2010 wurden 5 Projekte mit insgesamt 6.323 Euro gefördert.</p> <p>Als Ergebnis bleibt festzustellen, dass auch im Haushaltsjahr 2010 ein Jahresüberschuss in Höhe von 17.913,08 Euro erwirtschaftet werden konnte.</p> <p>Es konnte bestätigt werden, dass die Einnahmen und Ausgaben 2010 nach den vorgelegten Unterlagen ordnungsgemäß belegt und in den entsprechenden Konten gebucht waren, die Verwaltung des Stiftungsvermögens ordnungsgemäß erfolgt ist und der Stiftungsertrag zweckentsprechend verwendet wurde.</p> <p>Die Prüfung durch den Fachbereich Revision der Stadt Ludwigsburg hat zu keinen Einwendungen geführt.</p>	

8.6 Bürgerstiftung

Prüfungstitel / Nr. Ü 06	Bürgerstiftung
Ergebnis der Prüfung:	ohne Mängel
Beschreibung:	
<p>Prüfungsbericht für das Haushaltsjahr 2010 vom 02.05.2011.</p> <p>Durch Beschluss des Gemeinderats der Stadt Ludwigsburg vom 24.11.1999 (Vorlage 357/99) wurde der Fachbereich Revision, gemäß § 112 Abs. 2 Gemeindeordnung, mit der Prüfung der Jahresrechnung der „Bürgerstiftung Ludwigsburg“ beauftragt.</p> <p>Aufgabe und Zweck der Stiftung ist die Förderung gemeinnütziger Zwecke, die im Interesse der Stadt und ihrer Bürger liegen. Die Stiftung ist gemäß § 2 der Satzung im Bereich der Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, der Wissenschaft und Forschung, des Sports, der Ökologie sowie für mildtätige und soziale Zwecke tätig.</p>	
Feststellung:	
<p>Im Berichtsjahr beliefen sich die Förderungen auf insgesamt 137.849,74 Euro. Davon wurden zum einen durch Beschluss vom Stiftungsvorsitzenden Herr Spec vier Förderanträge mit insgesamt 1.450 Euro bewilligt und ausbezahlt, zum anderen wurden noch beschlossene Förderungen aus dem Jahr 2008 und 2009 mit einem Betrag von 68.000 Euro ausbezahlt.</p> <p>Darüber hinaus wurden 13.092,50 Euro an gemeinnützige Organisationen, die über einen Nothilfefond verfügen, ausbezahlt.</p> <p>Im Haushaltsjahr 2010 wurde der Sonderpreises für „ehrenamtliches Engagement“ mit je 1.200 Euro an 5 Preisträger vergeben.</p> <p>Im Allgemeinen ist festzustellen, dass im Jahr 2010 in der Kommunalen Haushaltsrechnung ein Überschuss in Höhe von 643.408,47 Euro verzeichnet werden konnte.</p> <p>Die Bürgerstiftung konnte im Rechnungsjahr 2010 ihren satzungsmäßigen Verpflichtungen in vollem Umfang nachkommen.</p>	

8.7 Anna-Neff-Stiftung

Prüfungstitel / Nr. Ü 07	Anna-Neff-Stiftung
Ergebnis der Prüfung:	ohne Mängel
Beschreibung:	
<p>Prüfungsbericht für das Haushaltsjahr 2010 vom 11.08.2011.</p> <p>Durch Beschluss des Verwaltungsausschusses der Stadt Ludwigsburg vom 10.09.1996 (VerWA 304/96) sowie des Gemeinderates vom 02.10.1996 (GRat 304/96) wurde der Fachbereich Revision der Stadt Ludwigsburg, gemäß § 5 der Satzung i.V.m. § 112 Abs. 2 Gemeindeordnung, mit der Prüfung der zweckgebundenen Verwendung des Stiftungsertrages und die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung des Stiftungsvermögens der „Anna-Neff-Stiftung“ beauftragt.</p> <p>Zweck der Stiftung ist die Förderung der Altenhilfe und die Förderung mildtätiger Zwecke. Sie soll sich insbesondere für die Betreuung älterer Menschen und für die Unterstützung von Menschen einsetzen, die in Not geraten sind.</p> <p>Der Stiftungszweck wird insbesondere durch laufende oder einmalige Zuschüsse an Einzelpersonen, Altentagesstätten oder Altenheime sowie sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung älterer Menschen dienen, gewährleistet.</p>	
Feststellung:	
<p>Im Berichtsjahr wurden 8 Projekte mit insgesamt 17.006 Euro gefördert. Die Stiftung weist einen Überschuss zum 31.12. 2010 in Höhe von 9.522 Euro aus.</p> <p>Es wurde bestätigt, dass die Einnahmen und Ausgaben 2010 nach den vorgelegten Unterlagen ordnungsgemäß belegt und in den entsprechenden Konten gebucht sind, die Verwaltung des Stiftungsvermögens ordnungsgemäß erfolgt ist und der Stiftungsertrag zweckentsprechend verwendet wurde.</p>	

8.8 Prüfung der Bauausgaben Kornwestheim

Prüfungstitel / Nr. Ü 08	Prüfung der Bauausgaben Kornwestheim
Ergebnis der Prüfung:	geringe Mängel
Beschreibung:	
<p>Prüfung der Bauabrechnungen aufgrund Beschluss des Gemeinderates vom 08. November 2006 (Vorl.Nr. 530/06).</p>	

8.9 Prüfung der Bauausgaben Remseck

Prüfungstitel / Nr. Ü 09	Prüfung der Bauausgaben Remseck
Ergebnis der Prüfung:	geringe Mängel
Beschreibung:	
<p>Prüfung der Bauabrechnungen aufgrund Beschluss des Gemeinderates vom 28. Juli 2004 (Vorl.Nr. 314/04).</p>	

8.10 Betätigungsprüfung

Prüfungstitel / Nr. Ü 10	Betätigungsprüfung
Ergebnis der Prüfung:	geringe Mängel
Beschreibung:	
<p>Prüfung aufgrund Beschluss des Gemeinderats vom 24.11.2004.</p> <p>Gegenstand der Betätigungsprüfung ist die Betätigung der Gemeinde bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde allein oder teilweise unmittelbar bzw. mittelbar beteiligt ist. Dies sind in der Praxis sehr häufig Eigen- oder Beteiligungsgesellschaften in der Rechtsform der GmbH. Jedoch sind diese nicht unmittelbar Gegenstand der Betätigungsprüfung.</p> <p>Ein weiterer Prüfungsgegenstand der Betätigungsprüfung ist die Beteiligungsverwaltung im umfassenden Sinne.</p> <p>Die Aufgaben der Beteiligungsverwaltung liegen unter anderem in der Sicherstellung der Erfüllung kommunalrechtlicher Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Beteiligungsunternehmen nach den §§ 102 Abs.1, 103 Abs. 1 und 2, 103 a und 105 a Abs. 1 GemO bei neuen Beteiligungen sowie nach Art. 8 § 1 Abs. 1 Gemeindegewirtschaftsrecht-Änderungsgesetz 1999 für bereits bestehende Beteiligungen.</p> <p>Außerdem obliegen ihr die Steuerung und Überwachung der Beteiligungsunternehmen nach den Anforderungen einer nachhaltigen Erfüllung des öffentlichen Zwecks, welchem sie zu dienen haben und nach den Geboten einer wirtschaftlichen Führung des Unternehmens im Sinne der dafür geltenden kaufmännischen Grundsätze.</p>	
Feststellung:	
<p>Die Aufgaben durch das Beteiligungsmanagement wurden in den Prüfungsjahren 2009 und 2010 in guter bis sehr guter Qualität erledigt. Bereits seit 2008 gibt es eine Beteiligungsrichtlinie, in der alle wesentlichen Rechte und Pflichten sowohl für die Beteiligungsunternehmen, als auch für das Beteiligungsmanagement definiert wurden.</p>	

8.11 ARENA Ludwigsburg Verwaltung GmbH

Prüfungstitel / Nr. Ü 11	ARENA Ludwigsburg Verwaltung GmbH
Ergebnis der Prüfung:	ohne Mängel
Beschreibung:	
<p>Durch Beschluss des Gemeinderats der Stadt Ludwigsburg vom 21.07.2010 (Vorl.Nr. 330/10) i.V.m. § 15 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages wurde der Fachbereich Revision, gemäß § 112 Abs. 2 GemO, mit der Prüfung des Jahresabschlusses, unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung, der Arena Ludwigsburg Verwaltung GmbH (kurz: Arena GmbH) beauftragt.</p> <p>Mit Schreiben vom 29.07.2010 (Akt.Z 14-2261.-0 / LUDWIGSBURG) hat das Regierungspräsidium Stuttgart eine Ausnahme von den Prüfungserfordernissen nach § 103 Abs. 1 Satz 2 GemO zugelassen.</p> <p>Ausgehend vom Zwischenabschluss der Gesellschaft vom 31.07.2010, der aufgrund des Gesellschaftswechsels erstellt wurde und durch Prüfung (Deloitte & Touche GmbH) vom 27.08.2010 mit dem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehen wurde, erfolgte unsere Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010.</p> <p>Prüfungsbericht vom 20.09.2011.</p>	
Feststellung:	
<p>Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses in Anlehnung des § 317 HGB vorgenommen. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.</p> <p>Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.</p> <p>Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Arena Ludwigsburg Verwaltung GmbH, Ludwigsburg den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.</p>	

8.12 ARENA GmbH & Co. Objekt KG

Prüfungstitel / Nr. Ü 12	ARENA GmbH & Co. Objekt KG
Ergebnis der Prüfung:	ohne Mängel
Beschreibung:	
<p>Durch Beschluss des Gemeinderats der Stadt Ludwigsburg vom 21.07.2010 (Vorl.Nr. 330/10) i.V.m. § 15 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages wurde der Fachbereich Revision, gemäß § 112 Abs. 2 GemO, mit der Prüfung des Jahresabschlusses, unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung, der Arena GmbH & Co. Objekt Ludwigsburg KG (kurz: Arena KG)beauftragt.</p> <p>Mit Schreiben vom 29.07.2010 (Akt.Z 14-2261.-0 / LUDWIGSBURG hat das Regierungspräsidium Stuttgart eine Ausnahme von den Prüfungserfordernissen nach § 103 Abs. 1 Satz 2 GemO zugelassen.</p> <p>Ausgehend vom Zwischenabschluss der Gesellschaft vom 31.07.2010, der aufgrund des Gesellschafterwechsels erstellt wurde und durch Prüfung (Deloitte & Touche GmbH) vom 27.08.2010 mit dem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehen wurde, erfolgte unsere Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010.</p> <p>Prüfungsbericht vom 07.10.2011.</p>	
Feststellung:	
<p>Wir haben den Jahresabschluss für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2010 der Arena GmbH & Co. Objekt Ludwigsburg KG, Ludwigsburg geprüft.</p> <p>Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft.</p> <p>Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses in Anlehnung des § 317 HGB vorgenommen. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.</p> <p>Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.</p> <p>Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Arena GmbH & Co. Objekt Ludwigsburg KG, Ludwigsburg den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.</p>	

8.13 Prüfung von EU-Fördermitteln -Projekt GreenCook-

Prüfungstitel / Nr. Ü 13	Prüfung von EU-Fördermitteln -Projekt GreenCook-
Ergebnis der Prüfung:	geringe Mängel
Beschreibung:	
<p>GreenCook möchte die Lebensmittelverschwendung verringern und Nord-West-Europa zu eine Beispielregion für einen nachhaltigen Umgang mit Lebensmitteln machen. Dies soll durch einen besseren Umgang der Gesellschaft mit Lebensmitteln und einer branchenübergreifenden Partnerschaft erreicht werden.</p> <p>Die Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH ist als ein Partner an dem Projekt „GreenCook“ beteiligt. Für eine Auszahlung der geltend zu machenden Ausgaben müssen diese durch eine unabhängige Stelle geprüft werden. Durch Beschluss des Gemeinderats (Vorl.Nr. 050/11) vom 11.05.2011 wurde dem Fachbereich Revision der Stadt Ludwigsburg diese Aufgabe übertragen.</p> <p>Bei der Prüfung handelt es sich um eine Vollprüfung, d.h. alle Daten und Belege müssen auf Richtigkeit, Schlüssigkeit und Förderfähigkeit kontrolliert werden.</p> <p>Ziel ist es, einen fehlerfreien Zahlungsabruf zu erstellen und einzureichen.</p>	
Feststellung:	
<p>Die Wertung und Gewichtung der getroffenen Feststellungen führt im Ergebnis zu einer Prüfung mit geringen Mängeln, die während der Prüfung abschließend beseitigt wurden.</p> <p>Die Prüfung konnte aufgrund der sehr guten Unterstützung der Projektmitarbeiter, zügig durchgeführt werden. Sämtliche Unterlagen waren sehr übersichtlich sortiert und ordentlich aufbereitet. Erbetene Auskünfte wurden sofort und erschöpfend erteilt. Änderungen und Korrekturen wurden ebenfalls sofort erledigt.</p> <p>Durch die intensive Zusammenarbeit konnten auftretende Fragen geklärt und für die Zukunft eine gemeinsame Vorgehensweise festgelegt werden.</p>	

8.14 Ludwigsburger Schlossfestspiele gGmbH

Prüfungstitel / Nr. Ü 14	Ludwigsburger Schlossfestspiele gGmbH
Ergebnis der Prüfung:	geringe Mängel
Beschreibung:	
<p>Prüfung aufgrund Beschluss des Gemeinderats vom 31.03.1965 und in Verbindung mit § 9 der Vereinssatzung sowie dem Beschluss des Gemeinderats vom 18.12.2003. Bericht über die Prüfung des Rechnungsjahres 2010 vom 24.08.2011.</p> <p>Gegenstand des Unternehmens sind die Trägerschaft und die Durchführung der Ludwigsburger Schlossfestspiele Internationale Festspiele Baden-Württemberg. Diese sind eine nach künstlerischen Gesichtspunkten geleitete Einrichtung mit dem Grundgedanken, zur Förderung von Kunst und Kultur vorrangig Werke der Musik, Literatur und Tanz darzubieten, die dem architektonischen und historischen Rang des Ludwigsburger Schlosses in Geschichte und Gegenwart sowie den sonstigen Aufführungsorten angemessen sind.</p> <p>Prüfungsschwerpunkte im Berichtsjahr 2010 waren:</p> <ul style="list-style-type: none"> Prüfung der Kassenabrechnungen Prüfung der Plan-Ist-Abweichungen der einzelnen Veranstaltungen Prüfung der Reise- und Bewirtungskosten 	
Feststellung:	
<p>Es konnte weiterhin bestätigt werden, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2010 nach den vorgelegten Unterlagen ordnungsgemäß belegt und in den entsprechenden Konten gebucht sind, 2. die in der Buchführung auf 31.12.2010 ausgewiesenen Kassen- und Bankbestände mit den Kontoauszügen der jeweiligen Banken auf 31.12.2010 übereinstimmen, 3. die Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg, der Stadt Ludwigsburg, des Landkreises Ludwigsburg, sowie der Städte Bietigheim-Bissingen, Wertheim, Wolfegg und der Gemeinde Tamm bestimmungsgemäß verwendet wurden, 4. der für das Kalenderjahr 2010 festgestellte Bilanzgewinn in Höhe von 89.879,26 Euro richtig ermittelt wurde. 	

8.15 Jugend Musik Schule e.V.

Prüfungstitel / Nr. Ü 15	Jugend Musik Schule e.V.
Ergebnis der Prüfung:	geringe Mängel
Beschreibung:	
<p>Prüfung aufgrund Beschluss des Gemeinderats vom 26.07.1972. Prüfungsbericht für das Rechnungsjahr 2010 vom 11.04.2011.</p> <p>Der eingetragene Verein ist Träger der Jugendmusikschule Ludwigsburg. Er dient der Förderung musikalischer Jugendbildung. Der Verein verfolgt seine Ziele ohne Gewinnerzielungsabsicht und dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung.</p> <p>Im Rahmen des uns erteilten Auftrags wurde, gemäß § 112 Abs. 2 GemO, die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die bestimmungsgemäße Verwendung der Zuschüsse geprüft.</p>	
Feststellung:	
<p>Aufgrund der vorgelegten Unterlagen konnte bestätigt werden, dass</p> <ol style="list-style-type: none">1. die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2010 ordnungsgemäß belegt sind,2. die in der Buchführung auf 31.12.2010 ausgewiesenen Kassen- und Bankbestände mit den entsprechenden Kontoauszügen zum 31.12.2010 übereinstimmen,3. die Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg, der Stadt Ludwigsburg, der Stadt Asperg, der Gemeinde Möglingen und des Rotary Hilfe e.V. bestimmungsgemäß verwendet wurden,4. der für das Kalenderjahr 2010 festgestellte Jahresverlust in Höhe von 58.117,98 Euro richtig ermittelt wurde.	

8.16 Deutsch-Französisches Institut Ludwigsburg e.V.

Prüfungstitel / Nr. Ü 16	Deutsch-Französisches Institut Ludwigsburg e.V.
Ergebnis der Prüfung:	ohne Mängel
Beschreibung:	
<p>Prüfung aufgrund von § 9 der Satzung des Vereins. Bericht über die Prüfung des Rechnungsjahres 2010 vom 09.11.2011.</p> <p>Das dfi ist nach seiner Satzung ein eingetragener Verein, dessen Aufgabe, die deutsch-französische Verständigung auf allen Gebieten des geistigen und öffentlichen Lebens zu fördern, ausschließlich und unmittelbar im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung verfolgt wird.</p> <p>Neben der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung wurde die bestimmungsgemäße Verwendung der Zuschüsse geprüft.</p>	
Feststellung:	
<p>Aufgrund der vorgenommenen Prüfung der Bücher und der Belege konnte bestätigt werden, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2010 nach den vorgelegten Unterlagen ordnungsgemäß belegt und in den entsprechenden Konten gebucht sind, 2. die in der Buchführung auf 31.12.2010 ausgewiesenen Kassen- und Bankbestände mit den entsprechenden Kontoauszügen zum 31.12.2010 übereinstimmten, 3. die Zuschüsse des Bundes, des Landes Baden-Württemberg, der Stadt Ludwigsburg, des Landkreises Ludwigsburg und der Stadt Stuttgart bestimmungsgemäß verwendet wurden, 4. der für das Kalenderjahr 2010 festgestellte Jahresfehlbetrag in Höhe von 420,79 Euro richtig ermittelt wurde. 	

8.17 Scala Kultur gGmbH

Prüfungstitel / Nr. Ü 17	Scala Kultur gGmbH
Ergebnis der Prüfung:	geringe Mängel
Beschreibung:	
<p>Die Prüfung der Scala Kultur gGmbH erfolgte durch den Beschluss des Gemeinderats vom 26.09.2007. Im Zuge der Veräußerung der Geschäftsanteile an der Scala Kultur gGmbH im Jahr 2009 wurde vereinbart, dass der Fachbereich Revision auch weiterhin gemäß § 112 GemO die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die bestimmungsgemäße Verwendung der Zuschüsse für Scala Live und den Theatersommer prüfen wird.</p> <p>Prüfungsbericht vom 30.11.2011.</p> <p>Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung eines vielfältigen Kulturangebots, insbesondere den Theatersommer sowie Liveveranstaltungen des Musik- und Kleinkunstbereichs im Scala Theater und im ehemaligen Cluss-Areal in der Stuttgarter Straße. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke durch Förderung der Kultur. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.</p> <p>Prüfungsschwerpunkte im Berichtsjahr 2010 waren:</p> <ul style="list-style-type: none"> Prüfung des Anlagevermögens Prüfung der Kassenabrechnungen Prüfung der Rückstellungen 	
Feststellung:	
<p>Es wurde bestätigt, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2010 nach den vorgelegten Unterlagen ordnungsgemäß belegt und in den entsprechenden Konten gebucht sind, 2. die in der Buchführung auf 31.12.2010 ausgewiesenen Kassen- und Bankbestände mit den Kontoauszügen der jeweiligen Banken auf 31.12.2010 übereinstimmen, 3. die Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg, der Stadt Ludwigsburg und des Landkreises Ludwigsburg bestimmungsgemäß verwendet wurden, 4. der für das Kalenderjahr 2010 festgestellte Bilanzgewinn in Höhe von 5.854,97 Euro richtig ermittelt wurde. 	

9. Abschließendes Ergebnis der Prüfung

Es wird festgestellt, dass die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung und die Vermögensverwaltung der Stadt Ludwigsburg grundsätzlich den zu beachtenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie den Verträgen und Dienstanweisungen entspricht.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung der Jahresrechnung sind in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Die Prüfungsfeststellungen über die berichtet wurden, waren zwar für den Einzelfall von Bedeutung, sie stehen aber der Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat nicht entgegen.

Der Fachbereich Revision kann deshalb dem Gemeinderat empfehlen, die Jahresrechnung 2010 gemäß § 95 Abs. 2 GemO festzustellen.

Ludwigsburg, den 03.04.2012



A. Meier
Fachbereichsleitung



W. Kölle
Prüfer Haushaltsrechnung

Anlagen

1.	Übersicht über die Haushalts- und Finanzwirtschaft.....	59
2.	Gemeindesteuern.....	64
3.	Vergleich der Hebesätze in Baden-Württemberg.....	65
4.	Steuerkraftsumme und Finanzausgleichsumlage.....	66
5.	Gewerbesteuerumlage und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.....	67
6.	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.....	68
7.	Rechnungsergebnis der Steuern, Zuweisungen und Umlagen.....	69
8.	Finanzierungsübersicht und Finanzierungssaldo.....	70
9.	Finanzierungssaldo je Einwohner.....	71
10.	Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltrechnung.....	72
11.	Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt.....	73
12.	Einnahmen- und Ausgabenstruktur im Verwaltungshaushalt.....	74
13.	Zuschussbedarf der Einzelpläne des Verwaltungshaushalts.....	75
14.	Kostenrechnende Einrichtungen.....	75
15.	Nettoinvestitionsrate.....	76
16.	Einnahmen- und Ausgabenstruktur im Vermögenshaushalt.....	77
17.	Allgemeine Rücklage.....	78
18.	Verschuldung, Aufteilung der Verbindlichkeiten.....	79
19.	Schuldenmonitor.....	80
20.	Kreditähnliche Rechtsgeschäfte / Sonderrechnungen.....	81
21.	Schulden der öffentlichen Haushalte in Deutschland.....	82
22.	Auswertungen im Finanzwesen.....	83

1. Übersicht über die Haushalts- und Finanzwirtschaft

Einwohnerzahl am 30. Juni des Jahres			Zeile	2008	2009	2010
			1	87.351	87.266	87.599
VERWALTUNGSHAUSHALT	Haushaltsvolumen VerwHH (*)	Euro	2	275.523.455,90	284.093.208,31	276.139.529,30
	Bereinigte Gesamteinnahmen bzw. Gesamtausgaben (*)	Euro	3	190.101.246,13	194.832.206,13	188.277.589,18
	Steuern, steuerähnliche Einnahmen	Euro	4	123.573.310,81	121.150.193,78	109.165.733,03
	Allgemeine Zuweisungen	Euro	5	18.588.894,30	22.754.160,80	23.305.971,20
	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (*)	Euro	6	34.876.005,03	37.094.935,52	40.258.672,88
	Sonstige Finanzeinnahmen (*)	Euro	7	13.063.035,99	13.832.916,03	15.547.212,07
	Allgemeine Zuführung vom VermHH (*)	Euro	8	0,00	0,00	0,00
	Personalausgaben	Euro	9	50.025.349,82	52.923.581,24	52.546.785,33
	je Einwohner	Euro	10	572,70	606,50	599,90
	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (*)	Euro	11	35.437.419,96	35.936.968,26	33.384.953,28
	Zuweisungen / Zuschüsse	Euro	12	17.451.113,91	18.556.260,47	21.453.046,09
	Sonstige Finanzausgaben (*)	Euro	13	68.707.413,56	66.287.912,33	73.163.060,32
	Zinsausgaben (ohne Zinsen für innere Darlehen)	Euro	14	529.847,15	655.026,13	1.100.649,93
	je Einwohner(*)	Euro	15	6,10	7,50	12,60
	täglich	Euro	16	1.451,64	1.794,59	3.015,48
	Anteil am Haushaltsvolumen	v.H.	17	0,19%	0,23%	0,40%
	Allgemeine Zuführung zum VermHH	Euro	18	17.950.101,73	20.472.457,70	6.629.094,23
	Mindestzuführung / Regelzuführung	Euro	19	458.495,95	504.672,39	580.577,07
	Regelzuführung erreicht?		20	ja	ja	ja
	Saldierte Zuführung zum VermHH (Zeile 18 ./ Zeile 8)	Euro	21	17.950.101,73	20.472.457,70	6.629.094,23
	je Einwohner	Euro	22	205,50	234,60	75,70

Einwohnerzahl am 30. Juni des Jahres			Zeile	2008	2009	2010
			1	87.351	87.266	87.599
VERMÖGENSHAUSHALT	Haushaltsvolumen VermHH (*)	Euro	23	42.414.367,30	43.872.259,91	34.517.996,16
	Gesamteinnahmen / Gesamtausgaben	Euro	24	42.414.367,30	0,00	34.517.996,16
	Haushaltseinnahmereste	Euro	25	0,00	9.736.600,00	0,00
	Haushaltsausgabereste	Euro	26	4.993.800,00	37.009.386,97	5.938.000,00
	Investitionsausgaben	Euro	27	37.693.494,58	6.198.988,89	16.077.056,84
	Zuweisungen / Zuschüsse für Investitionen	Euro	28	3.922.006,62	504.672,39	2.645.785,99
	Ordentliche Tilgung von Krediten (ohne Tilgung der inneren Darlehen)	Euro	29	458.495,95	0,00	580.577,07
	Kreditbeschaffungskosten	Euro	30	0,00	504.672,39	0,00
	Tilgung und Kreditbeschaffungskosten	Euro	31	458.495,95	5,80	580.577,07
	je Einwohner (*)	Euro	32	5,20	1.383,00	6,60
	täglich	Euro	33	1.256,00	1,2%	1.591,00
	Anteil am Haushaltsvolumen	v.H.	34	1,1%	0,00	1,7%
	Deckung von Fehlbeträgen	Euro	35	0,00	157.596,61	0,00
	Zuführung an Rücklagen	Euro	36	218.200,83	9.434.886,70	15.203.790,92
	Entnahme aus Rücklagen	Euro	37	782.763,41	0,00	10.785,34
	Fehlbetrag	Euro	38	0,00	43.872.259,91	0,00
	NETTO - INVESTITIONSRATE (Zeile 21 ./ Zeile 31 bzw. Zeile 22 ./ Zeile 32)	Euro	39	17.491.605,78	19.967.785,31	
	je Einwohner	Euro	40	200,30	228,80	69,10
Landesdurchschnitt vergleichbarer Städte über 50.000 Einwohner	Euro	41	219,00	-139,00	12,00	

Einwohnerzahl am 30. Juni des Jahres				Zeile	2008	2009	2010
				1	87.351	87.266	87.599
STEUERN	Hebesätze	Grundsteuer A	v.H.	42	310	310	360
		Gewogener Durchschnitt Gemeinden 50' bis 100' Einwohner	v.H.	43	318	318	324
		Grundsteuer B	v.H.	44	310	310	360
		Gewogener Durchschnitt Gemeinden 50' bis 100' Einwohner	v.H.	45	367	367	391
		Gewerbsteuer	v.H.	46	360	360	360
		Gewogener Durchschnitt Gemeinden 50' bis 100' Einwohner	v.H.	47	363	362	365
	IST- Einnahmen	Grundsteuer A	Euro je Einw	48	0,90	0,90	1,10
		Grundsteuer B	Euro je Einw	49	124,40	128,80	153,70
		Gewerbsteuer	Euro je Einw	50	754,10	747,20	629,90
		Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	Euro je Einw	51	452,50	404,90	401,90
	STEUER- KRAFT	Steuerkraftmesszahl lt. Bescheid (*)	Euro je Einw	52	997,92	989,52	1.097,46
		Steuerkraftsumme lt. Bescheid (*)	Euro je Einw	53	1.066,04	1.140,21	1.226,92
	RÜCK- LAGEN	Allgemeine Rücklage	Euro	54	45.724.141,79	36.290.870,14	51.334.091,10
		Sonderrücklagen	Euro	55	3.292.797,36	3.440.973,24	3.562.713,47

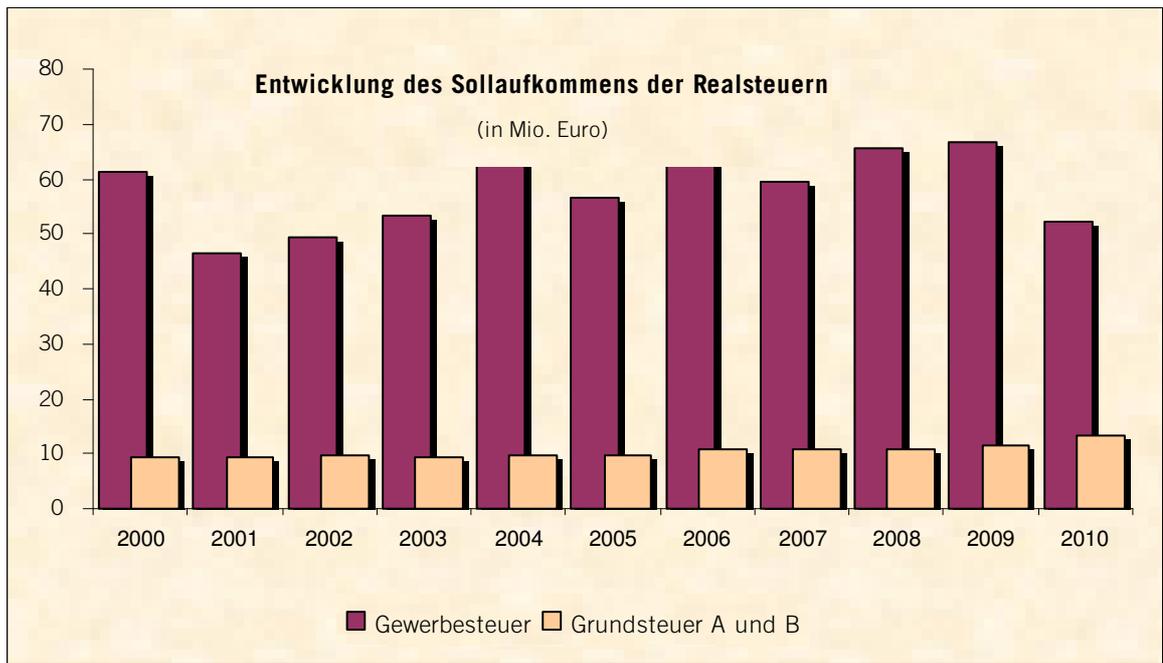
Einwohnerzahl am 30. Juni des Jahres		Zeile	2008	2009	2010		
		1	87.351	87.266	87.599		
SCHULDEN	Kredite (*)	Kämmereihaushalt (ohne HER)(*)	Euro	56	11.566.759,26	11.062.086,87	10.481.509,80
		je Einwohner	Euro	57	132,00	127,00	120,00
		Landesdurchschnitt Gemeinden 50' bis 100' Einwohner	Euro	58	391,00	467,00	564,00
		Eigenbetriebe	Euro	59	29.469.074,27	29.373.537,88	29.063.745,28
		je Einwohner	Euro	60	337,00	337,00	332,00
		Landesdurchschnitt Gemeinden 50' bis 100' Einwohner	Euro	61	849,00	937,00	1.100,00
		Kämmereihaushalt u. Eigenbetriebe (Zeile 56 und 59)	Euro	62	41.035.833,53	40.435.624,75	39.545.255,08
		je Einwohner	Euro	63	469,00	464,00	452,00
		Landesdurchschnitt Gemeinden 50' bis 100' Einwohner	Euro	64	1.240,00	1.404,00	1.664,00
		Beteiligungsgesellschaften nur städt. Anteil	Euro	65	77.178.234,75	72.361.620,08	72.845.098,62
		je Einwohner	Euro	66	884,00	829,00	832,00
		Landesdurchschnitt Gemeinden 50' bis 100' Einwohner	Euro	67	kein Wert	kein Wert	kein Wert
		Konzernschulden insgesamt (Zeile 56 und 59 und 65)	Euro	68	118.214.068,28	112.797.244,83	112.390.353,70
		je Einwohner	Euro	69	1.353,00	1.293,00	1.284,00
		Landesdurchschnitt Gemeinden 50' bis 100' Einwohner	Euro	70	kein Wert	kein Wert	kein Wert
		Verpflichtung aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	Euro	71	22.943.628,33	21.894.486,95	21.298.822,13
		je Einwohner	Euro	72	263,00	251,00	243,00
		Stand der Inneren Darlehen	Euro	73	263,00	251,00	2.045.167,52
		Zinsen für innere Darlehen	Euro	74	2.045.167,52	2.045.167,52	154.475,53
		Tilgung der inneren Darlehen	Euro	75	141.795,10	148.175,88	0,00

Erläuterungen zu den Zeilennummern	
2	<u>Haushaltsvolumen VerwHH:</u> Entspricht dem tatsächlichen Anordnungssoll der Einnahmen und Ausgaben
3	<u>Bereinigte Gesamteinnahmen bzw. Gesamtausgaben:</u> Gesamteinnahmen/- ausgaben ohne innere Verrechnungen (UGr. 169/679), kalkulatorische Einnahmen (Gr.27), kalkulatorische Kosten (Gr. 68), Zinseinnahmen aus inneren Darlehen (UGr. 209)
6	<u>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb:</u> ohne innere Verrechnungen (UGr. 169)
7	<u>Sonstige Finanzeinnahmen:</u> Ohne kalkulatorische Einnahmen (Gr. 27) und allgemeine Zuführung vom VermHH (UGr. 280) in Zeile 8
8	<u>Allgemeine Zuführung vom VermHH:</u> Gr. 28 abzügl. der Rückführung von Sonderrücklagen nach § 20 Abs. 4 Satz 2 GemHVO-kameral und von Sondervermögen (in Geld)
11	<u>Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand:</u> Ohne innere Verrechnungen (UGr. 679) und kalkulatorische Kosten (Gr. 68)
13	<u>Sonstige Finanzausgaben:</u> Ohne Zinsausgaben (Gr. 80) in Zeile 14 und allgemeine Zuführung vom VermHH (UGr. 860) in Zeile 8
23	<u>Haushaltsvolumen VermHH:</u> Entspricht dem tatsächlichen Anordnungssoll der Einnahmen und Ausgaben
52 53	<u>Steuerkraftmesszahl:</u> Nach den Bemessungsgrundlagen des zweitvorangegangenen Jahres (§§6,38 FAG), bezogen auf die Einwohnerzahl am 30.06. des Vorjahres (§30 Abs. 1 FAG, § 143 GemO-kameral)
56 62 68	<u>Kredite:</u> Ohne Kassenkredite und ohne Haushaltseinnahmereste für Kredite
15 32 56	<u>Zinsausgaben je Einwohner, Tilgung je Einwohner, Kämmereischulden:</u> Innere Darlehen bleiben unberücksichtigt.

2. Gemeindesteuern

Schlussbericht Ziffer 5.2.3

	Sollaufkommen der Realsteuern in Euro	Hebesätze GrdSt A - GrdSt B - GewSt.	Gewogene Durchschnittshebesätze
2000	70.563.595,45	300 – 290 - 375	315 – 344 - 366
2001	55.809.798,49	290 – 280 - 360	keine Werte
2002	59.176.024,34	"	303 – 338 - 362
2003	62.639.465,52	"	309 – 352 - 365
2004	75.384.825,78	"	309 – 355 - 365
2005	66.143.106,19	"	311 - 359 - 364
2006	80.002.685,82	310 - 310 - 360	318 - 365 - 364
2007	70.345.426,57	"	319 – 367 - 364
2008	76.453.780,05	"	318 – 367 - 363
2009	78.246.926,97	"	318 – 367 - 362
2010	65.647.077,05	360 - 360 - 360	324 - 391 - 365



3. Vergleich der Hebesätze in Baden-Württemberg

Schlussbericht Ziffer 5.2.3



4. Steuerkraftsumme und Finanzausgleichsumlage

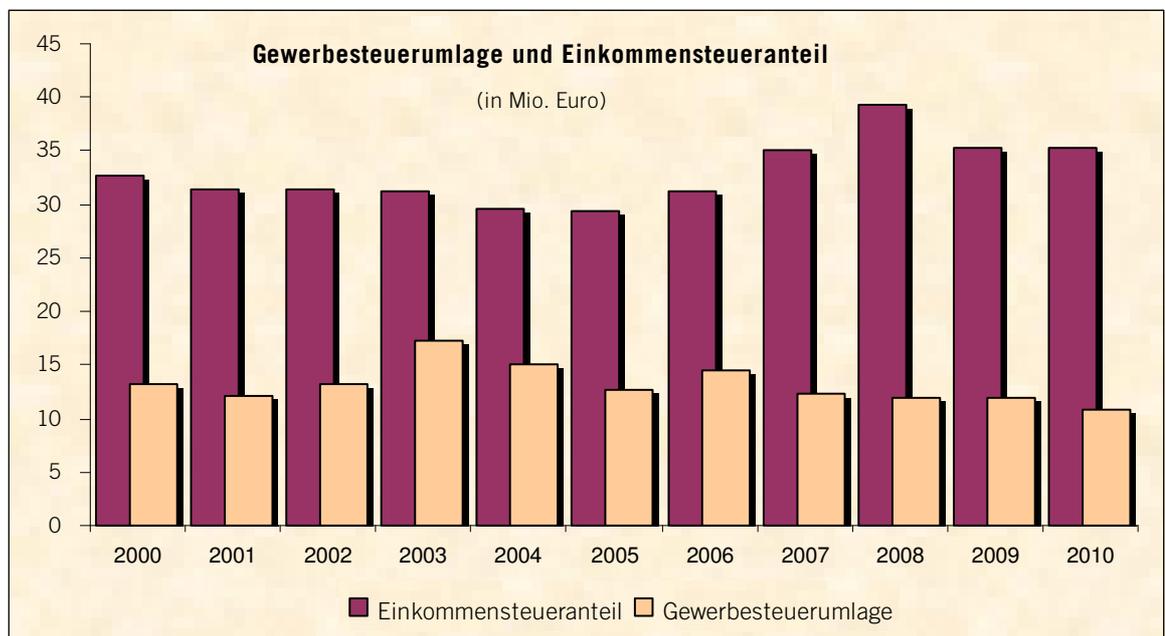
Schlussbericht Ziffer 5.2.4.2

	Steuerkraftsumme		FAG Umlage
	Gesamt	je Einwohner	
	Euro	Euro	Euro
2000	89.908.466,00	1.034,00	
2001	87.330.266,00	1.004,00	18.959.401,00
2002	84.405.218,00	966,00	18.361.279,00
2003	77.752.971,00	888,00	16.775.203,00
2004	77.890.932,00	890,00	16.910.121,00
2005	81.518.842,00	930,00	19.385.181,00
2006	86.519.105,00	986,00	20.678.066,00
2007	81.179.313,00	930,00	18.866.072,00
2008	93.128.132,00	1.066,00	21.922.362,00
2009	99.596.946,00	1.140,21	23.086.572,00
2010	107.068.029,00	1.226,87	25.011.091,50
Anmerkung: Angaben laut Bescheid			

5. Gewerbesteuerumlage und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Schlussbericht Ziffer 5.2.4.3 und 5.2.4.4

Gewerbesteuerumlage			Jahr	Gemeindeanteil Einkommensteuer		
Veränderung Vorjahr				Veränderung Vorjahr		
Euro	Euro	%		Euro	Euro	%
13.264.856,35	-462.167,08	-3,4	2000	32.657.727,95	654.408,17	2,0
12.035.961,25	-1.228.895,10	-9,3	2001	31.434.965,20	-1.222.762,75	-3,7
13.286.625,31	1.250.664,06	10,4	2002	31.482.514,43	47.549,23	0,2
17.339.558,45	4.052.933,14	30,5	2003	31.207.220,45	-275.293,98	-0,9
15.050.641,26	-2.288.917,19	-3,2	2004	29.593.453,05	-1.613.767,40	-5,2
12.732.998,84	-2.317.642,42	-5,4	2005	29.300.439,50	-293.013,55	-1,0
14.547.221,63	1.814.222,79	14,2	2006	31.168.975,29	1.868.535,79	6,4
12.238.500,42	-2.308.721,21	-5,9	2007	35.045.931,09	3.876.955,80	12,4
11.892.776,04	-345.724,38	-2,8	2008	39.300.726,52	4.254.795,43	12,1
11.953.108,85	60.332,81	0,5	2009	35.343.215,56	-3.957.510,96	-10,1
10.882.575,29	-1.070.533,56	-9,0	2010	35.196.348,58	-146.866,98	-0,4



6. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Schlussbericht Ziffer 5.2.4.5

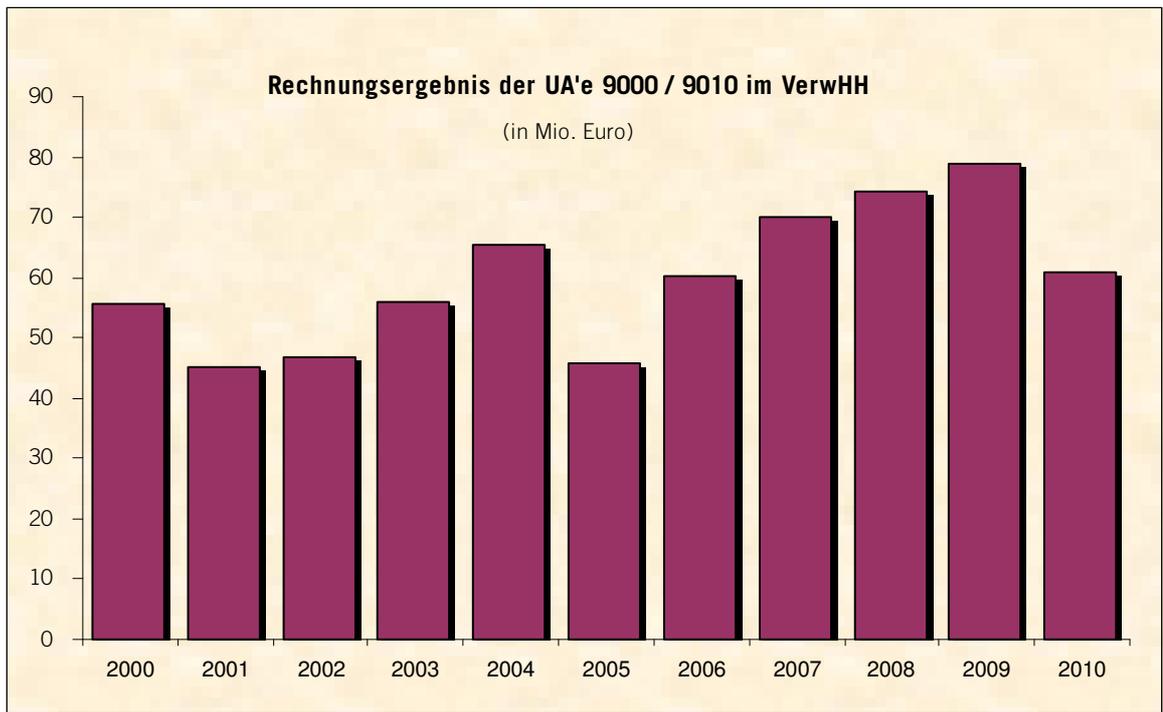
Jahr	Veränderung Vorjahr		
	Euro	Euro	%
2000	5.473.250,20	942.079,72	20,8
2001	5.398.022,29	-75.227,91	-1,4
2002	5.369.271,80	-28.750,49	-0,5
2003	5.322.681,87	-46.589,93	-0,9
2004	5.337.057,55	14.375,68	0,3
2005	5.428.227,96	91.170,41	1,7
2006	5.699.259,40	271.031,44	5,0
2007	6.366.671,93	667.412,53	11,7
2008	6.575.616,66	208.944,73	3,3
2009	6.382.500,80	-193.115,86	-2,9
2010	6.492.496,29	109.995,49	1,7



7. Rechnungsergebnis der Steuern, Zuweisungen und Umlagen

Schlussbericht Ziffer 5.2.4.6

Jahr	Soll- Einnahmen	Soll-Ausgaben	Saldo
	Euro	Euro	Euro
2000	121.105.688,91	65.532.189,07	55.573.499,84
2001	105.804.673,70	60.804.421,62	45.000.252,08
2002	108.048.882,19	61.233.829,37	46.815.052,82
2003	113.852.292,18	57.915.156,22	55.937.135,96
2004	125.359.418,35	59.747.779,38	65.611.638,97
2005	112.218.976,75	66.248.081,07	45.970.895,68
2006	130.105.276,98	69.760.034,06	60.345.242,92
2007	132.954.875,89	63.019.455,97	69.935.419,92
2008	142.805.079,45	68.435.812,73	74.369.266,72
2009	144.572.400,72	65.539.350,47	79.033.050,25
2010	133.894.422,41	73.100.990,36	60.793.432,05



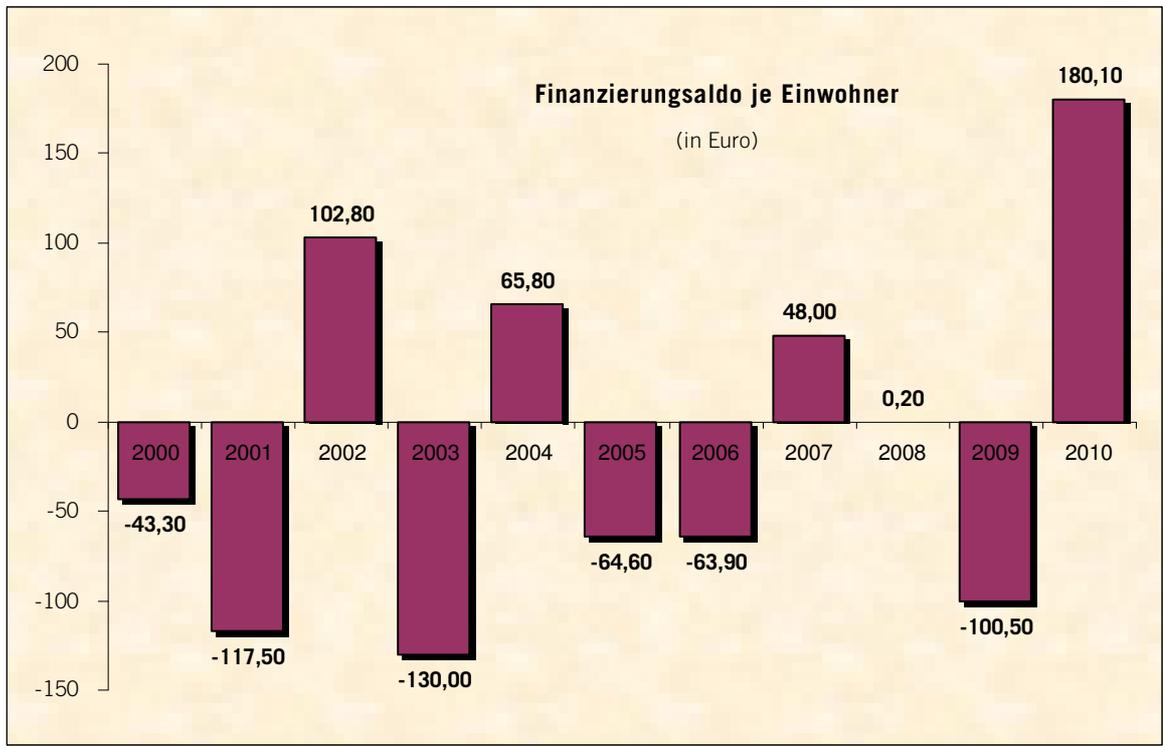
8. Finanzierungsübersicht und Finanzierungssaldo

Schlussbericht Ziffer 5.2.8

Finanzierungssaldo		2010
		Euro
1.	Gesamteinnahmen (VerwHH und VermHH)	310.657.525,46
2.	Einnahmen aus besonderen Finanzierungsvorgängen (Nr. 9.1, 10.1, 11.1)	10.785,34
3.	Differenz (Nr. 1 ./ 2)	310.646.740,12
4.	Gesamtausgaben (VerwHH und VermHH)	310.657.525,46
5.	Ausgaben aus besonderen Finanzierungsvorgängen (Nr. 8, 9.2, 10.2, 11.2)	15.784.367,99
6.	Differenz (Nr. 4 ./ 5)	294.873.157,47
7.	Saldo (Nr. 3 ./ 6)	15.773.582,65
	Saldo je Einwohner	180,10
	Finanzierungsübersicht laut Plandaten Haushaltsplan (einschließlich evt. Nachträge)	-5.482.550,00
	Vergleich	Verbesserung
Besondere Finanzierungsvorgänge		
8.	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	0,00
9.1	Entnahmen aus Rücklagen	10.785,34
9.2	Zuführung zu Rücklagen	15.203.790,92
9.3	Differenz (Nr. 9.1 ./ 9.2)	-15.193.005,58
10.1	Einnahmen aus Krediten	0,00
10.2	Tilgung von Krediten (einschl. a.o Tilgung)	580.577,07
10.3	Differenz (Nr. 10.1 ./ 10.2)	-580.577,07
11.1	Einnahmen aus inneren Darlehen	0,00
11.2	Rückzahlung von inneren Darlehen	0,00
11.3	Differenz (Nr. 11.1 ./ 11.2)	0,00
12.	Saldo (Nr. 8, 9.3, 10.3, 11.3)	-15.773.582,65
Nachrichtlich: Kredite vom Kreditmarkt (ohne Umschuldungen)		
13.1	Einnahmen	0,00
13.2	Tilgung	580.577,07
13.3	Saldo	-580.577,07

9. Finanzierungssaldo je Einwohner

Schlussbericht Ziffer 5.2.8



10. Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltrechnung

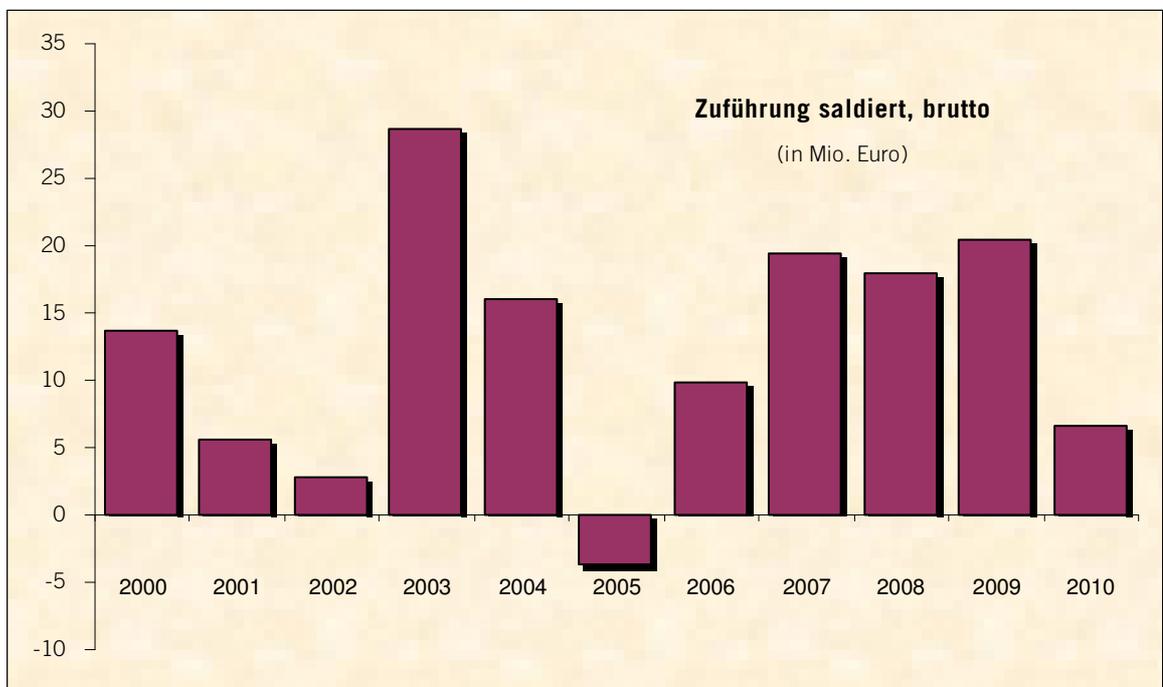
Schlussbericht Ziffer 5.2.9

2010				
Euro				
		VerwHH	VermHH	Gesamthaushalt
1	Solleinnahmen	276.139.529,30	34.517.996,16	310.657.525,46
2	Neue HER		0,00	0,00
3	Zwischensumme	276.139.529,30	34.517.996,16	310.657.525,46
4	Ab: HER vom Vorjahr		0,00	0,00
5	Bereinigte Soll – Einnahmen	276.139.529,30	34.517.996,16	310.657.525,46
6	Sollausgaben	276.245.029,30	38.316.596,16	314.561.625,46
7	Neue HER	2.002.000,00	5.938.000,00	7.940.000,00
8	Zwischensumme	278.247.029,30	44.254.596,16	322.501.625,46
9	Ab: HAR vom Vorjahr	2.107.500,00	9.736.600,00	11.844.100,00
10	Bereinigte Soll – Ausgaben	276.139.529,30	34.517.996,16	310.657.525,46
11	Differenz 10 ./ 5	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich				
12	Zu- und Abgänge an			
12.1	HER		0,00	0,00
12.2	HAR	-105.500,00	-3.798.600,00	-3.904.100,00
13	Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO-kameral (ohne Zuführung an Sonderrücklagen)		15.043.220,96	15.043.220,96
14	Fehlbetrag nach § 84 Abs. 2 GemO-kameral		0,00	0,00

11. Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt

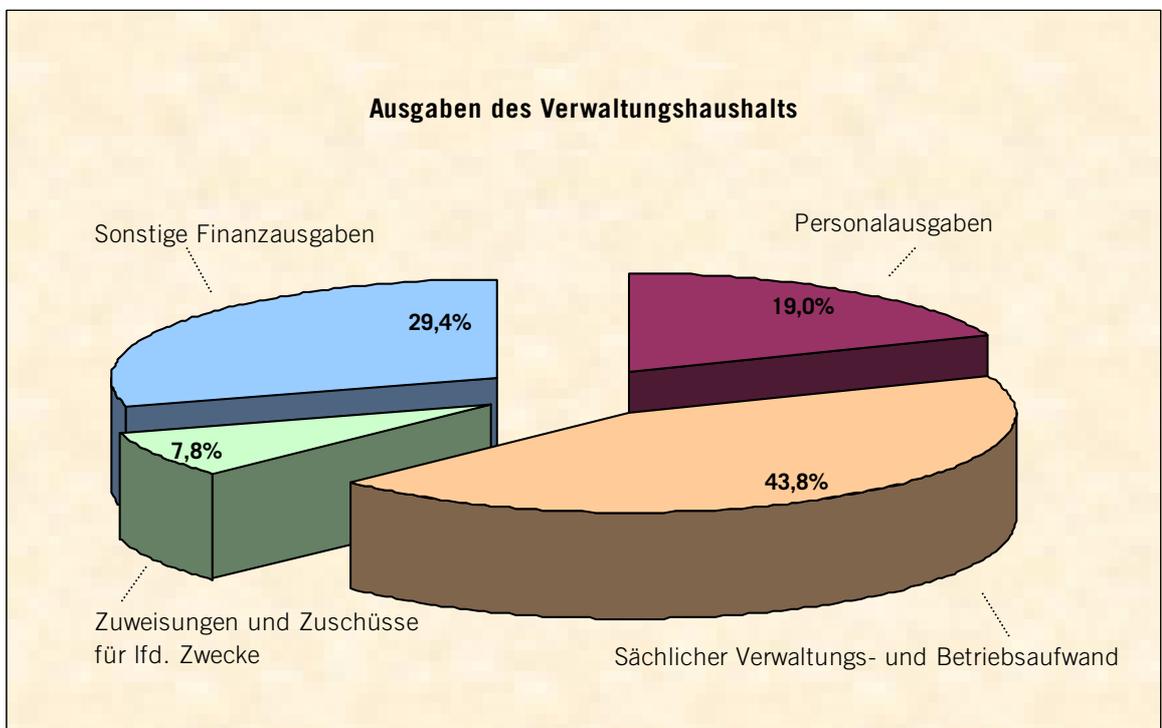
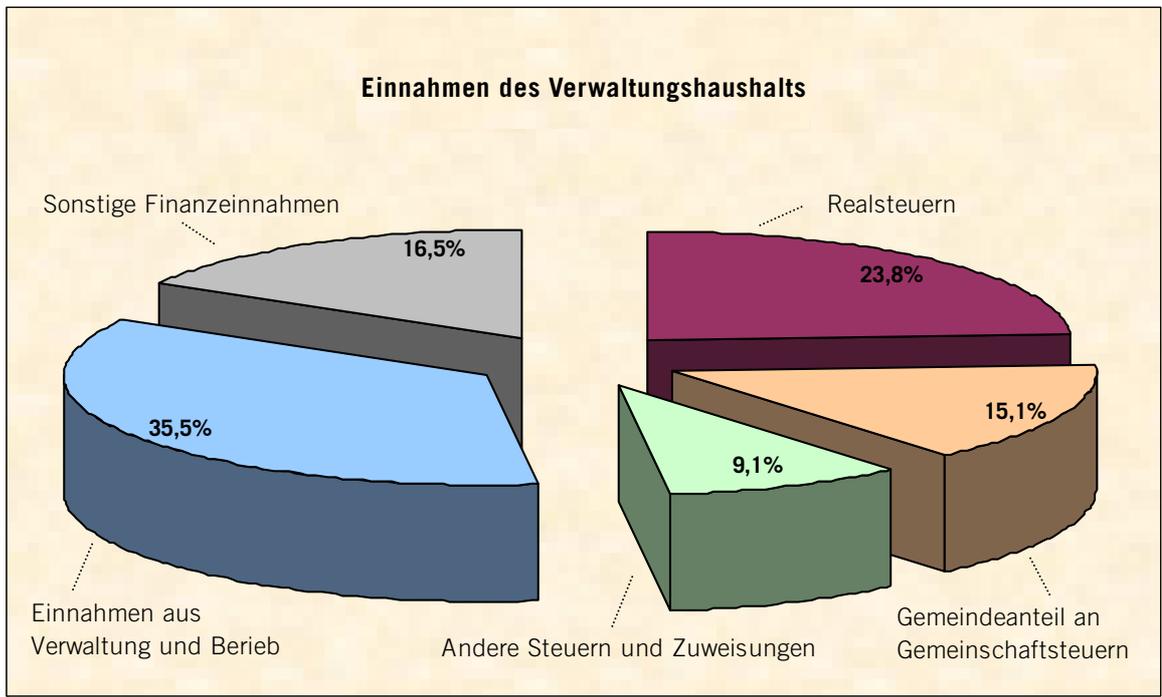
Schlussbericht Ziffer 5.3.2

Jahr	Zuführung saldiert brutto	Veränderung Vorjahr	5 - Jahres Durchschnitt	Abweichung des lfd. Jahres vom Durchschnitt
	Euro	%	Euro	%
2000	13.655.996,69	-58,7	16.367.867,04	-16,6
2001	5.526.863,28	-59,5	20.721.096,01	-73,3
2002	2.779.461,65	-49,7	20.030.324,21	-86,1
2003	28.725.577,36	933,5	18.485.858,84	55,4
2004	15.972.179,54	-44,4	16.749.162,81	-4,6
2005	-3.661.665,87	-122,9	13.332.015,70	-127,5
2006	9.842.774,41	-368,8	9.868.483,19	-0,3
2007	19.480.312,02	97,9	10.731.665,42	81,5
2008	17.950.101,73	-7,9	14.071.835,49	27,6
2009	20.472.457,70	14,1	11.916.740,37	71,8
2010	6.629.094,23	-67,6	12.816.796,00	-48,3



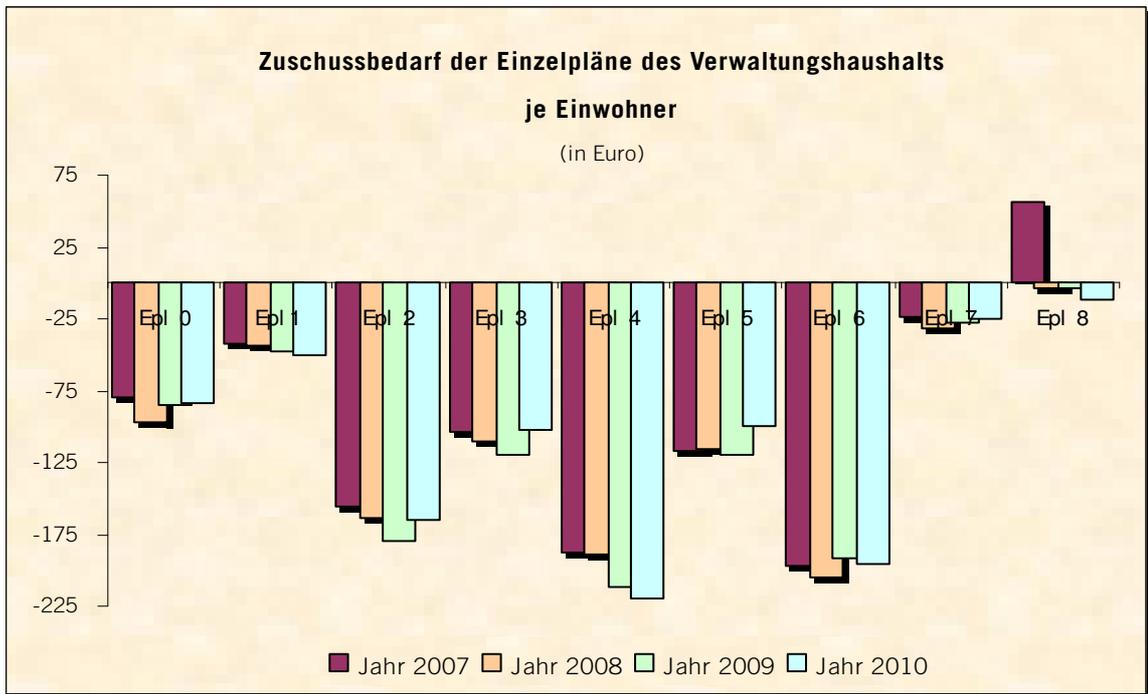
12. Einnahmen- und Ausgabenstruktur im Verwaltungshaushalt

Schlussbericht Ziffer 5.3.7



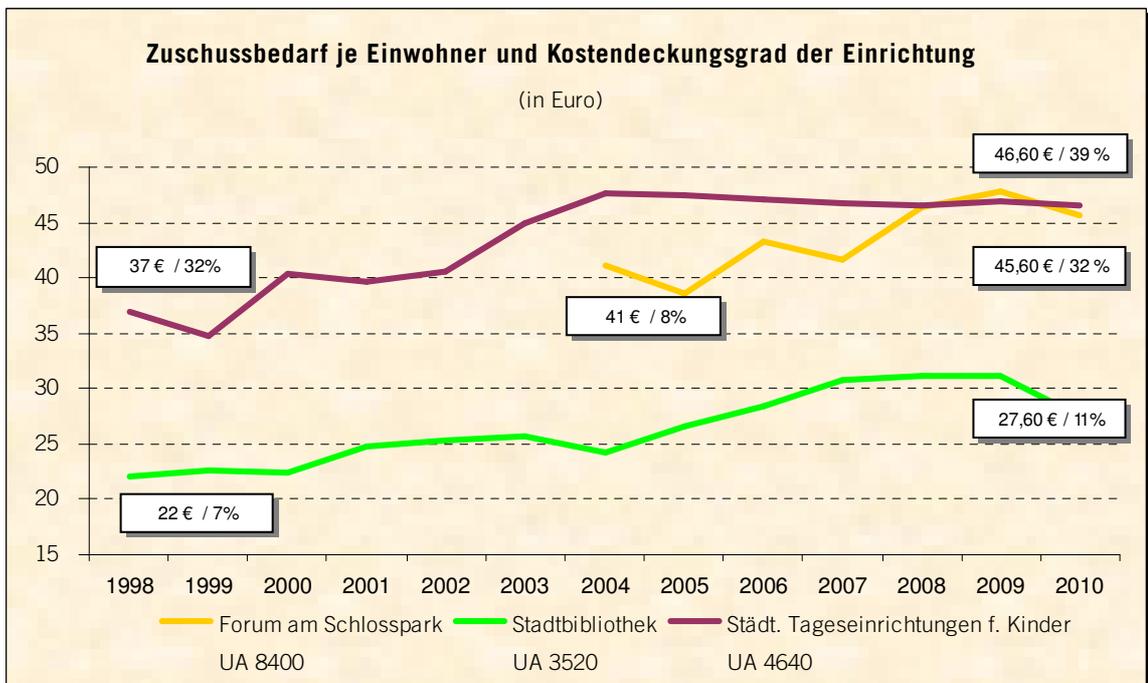
13. Zuschussbedarf der Einzelpläne des Verwaltungshaushalts

Schlussbericht Ziffer 5.3.8



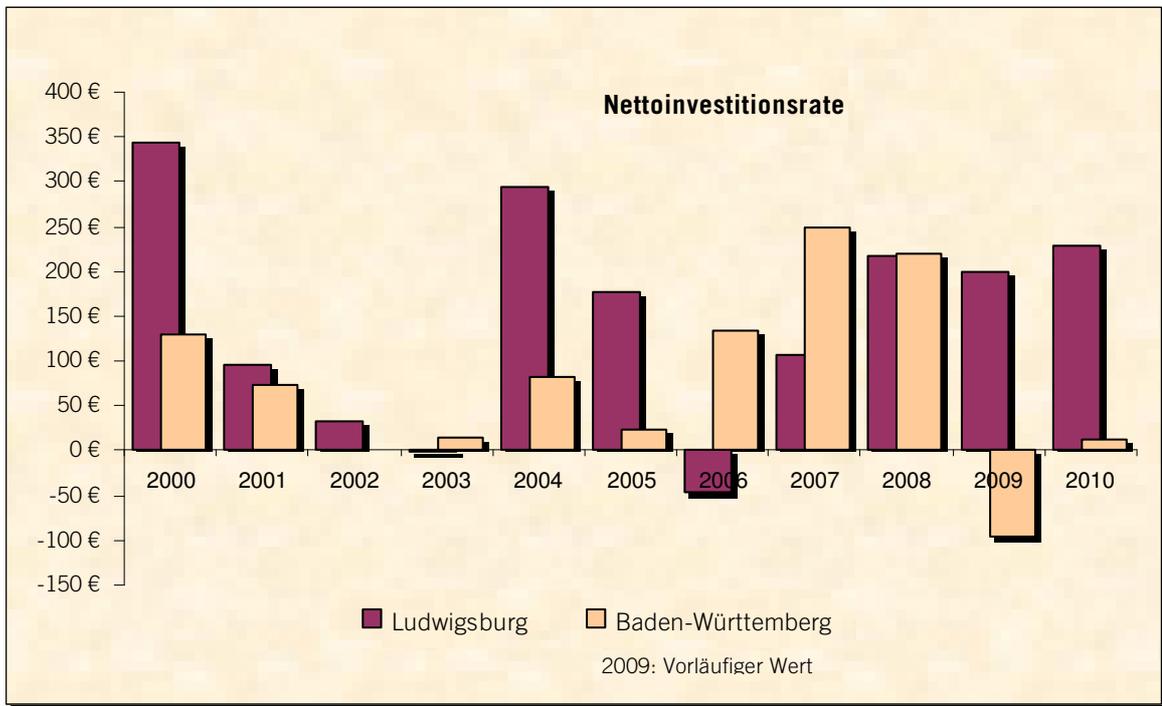
14. Kostenrechnende Einrichtungen

Schlussbericht Ziffer 5.3.9



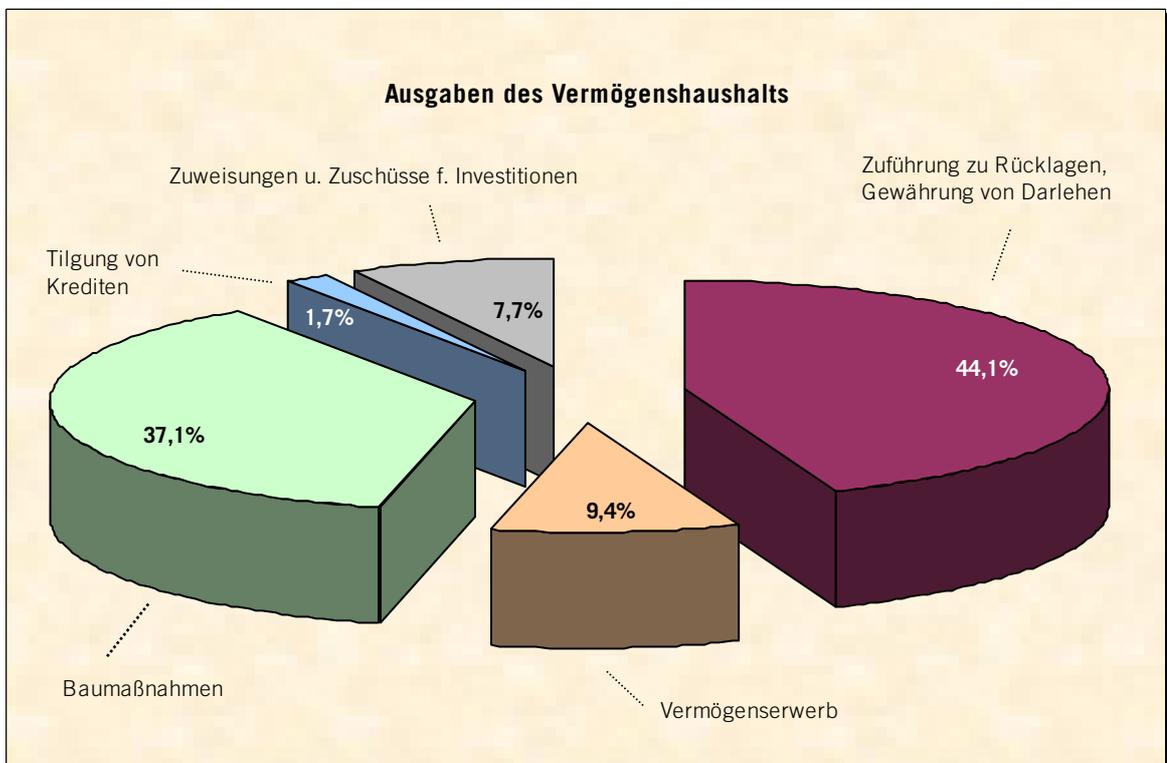
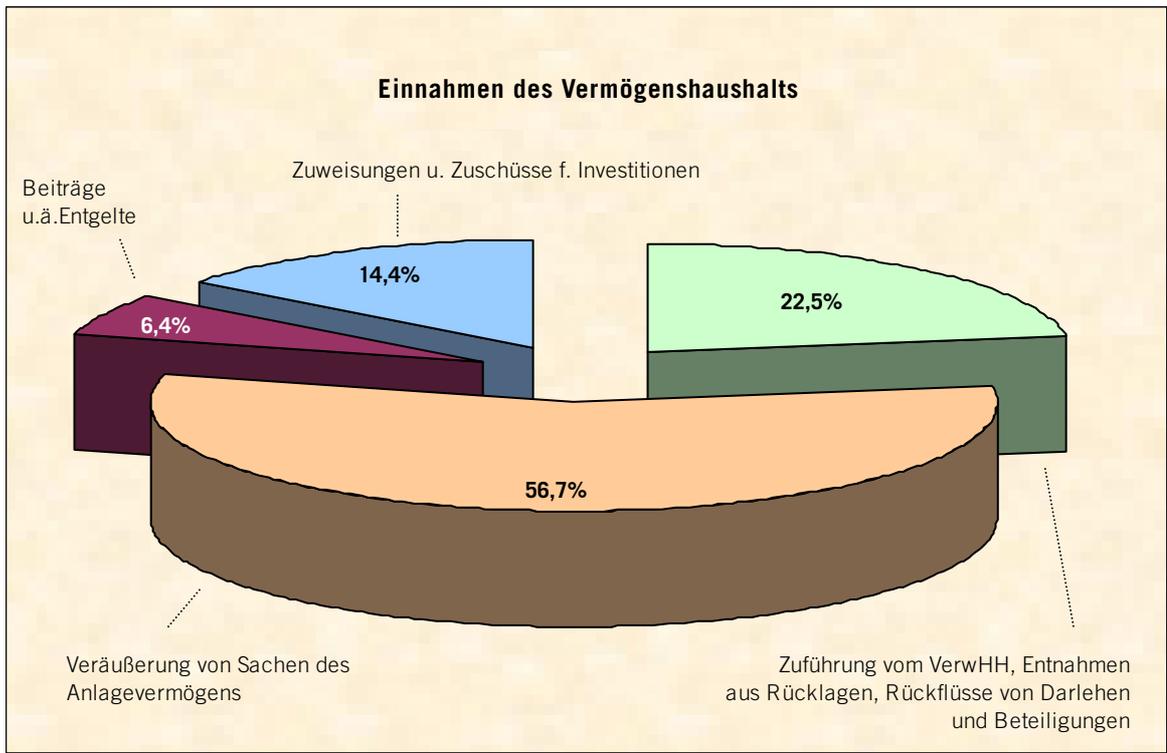
15. Nettoinvestitionsrate

Schlussbericht Ziffer 5.4.9



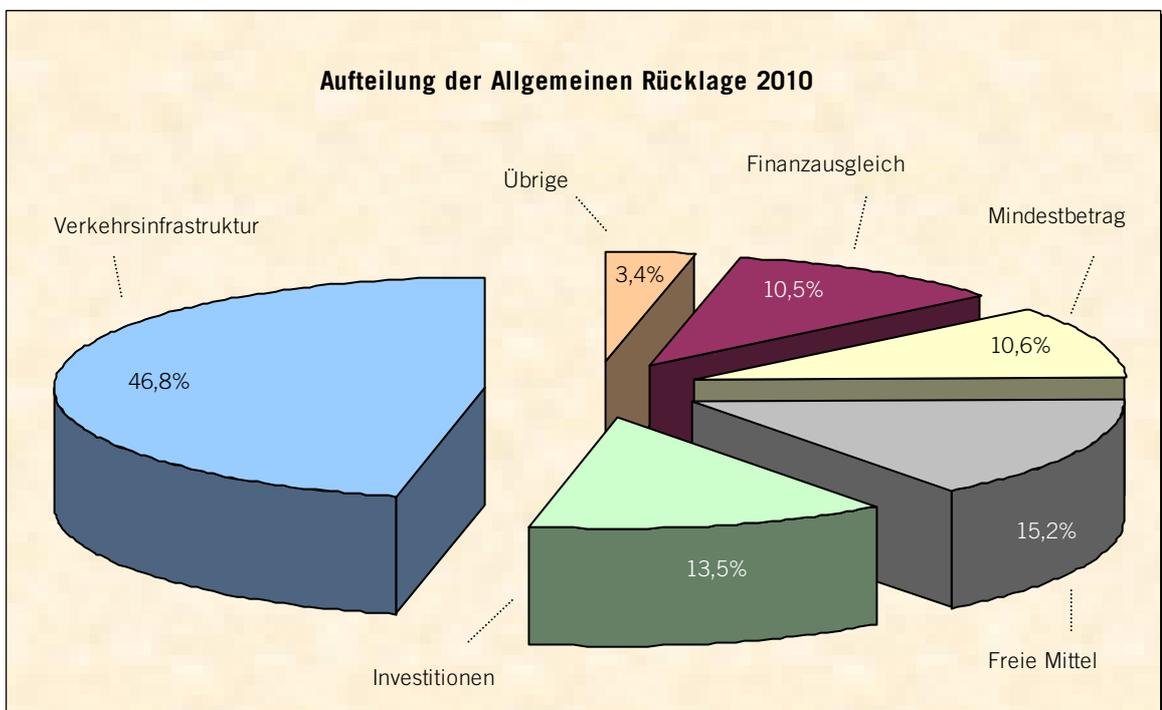
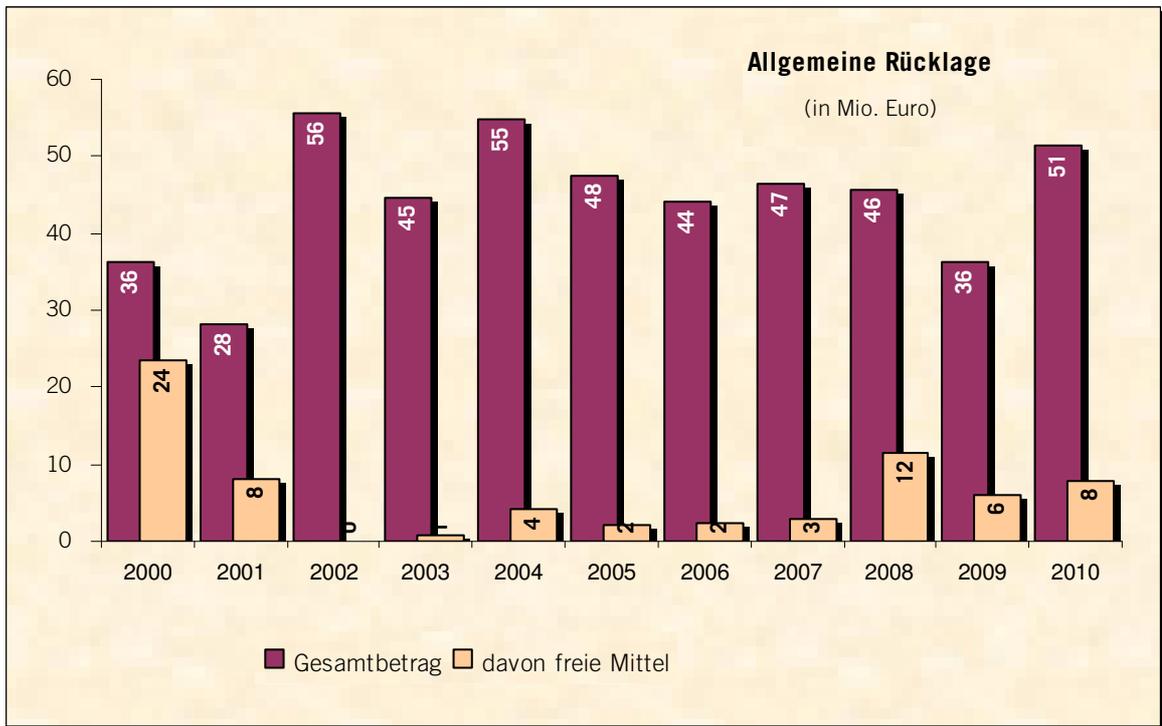
16. Einnahmen- und Ausgabenstruktur im Vermögenshaushalt

Schlussbericht Ziffer 5.4.10



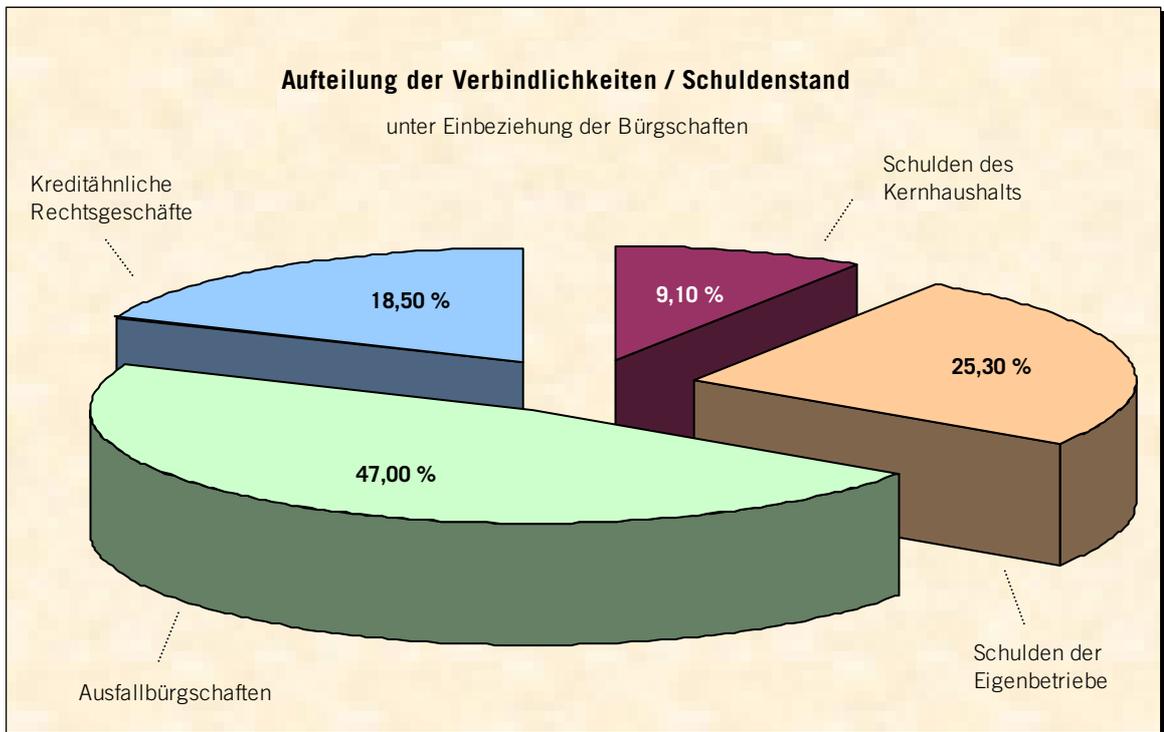
17. Allgemeine Rücklage

Schlussbericht Ziffer 5.5.2.4



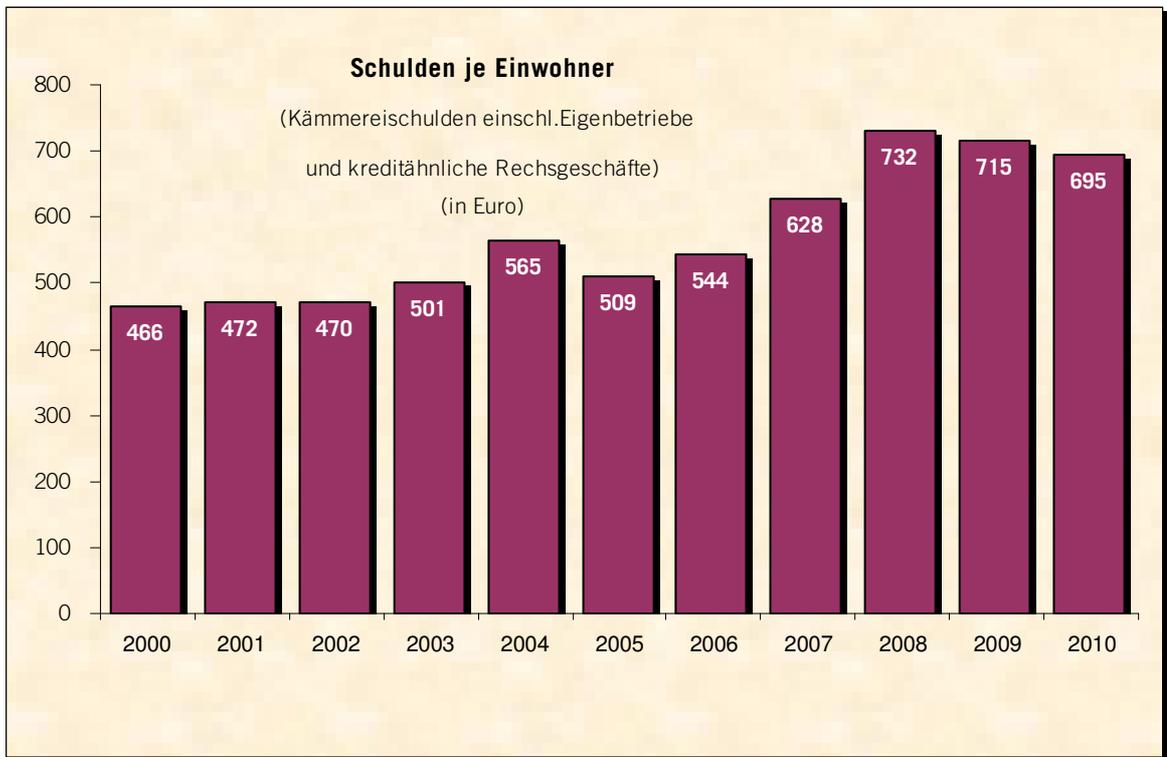
18. Verschuldung, Aufteilung der Verbindlichkeiten

Schlussbericht Ziffer 5.5.4.2



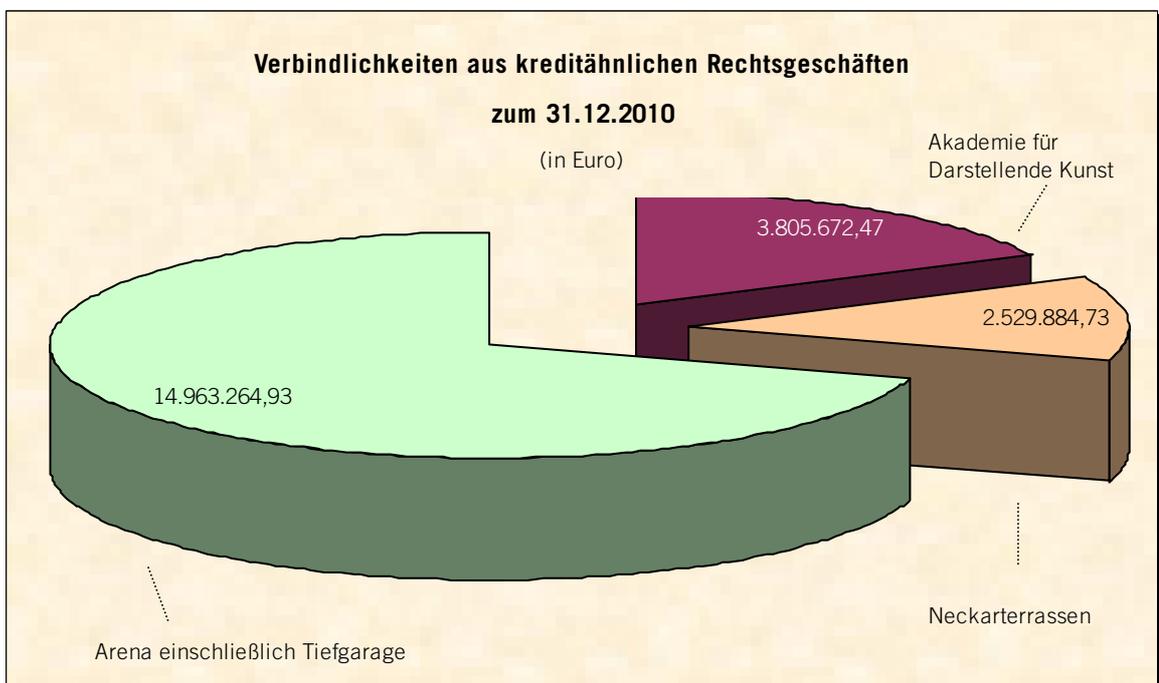
19. Schuldenmonitor

Schlussbericht Ziffer 5.5.4.2

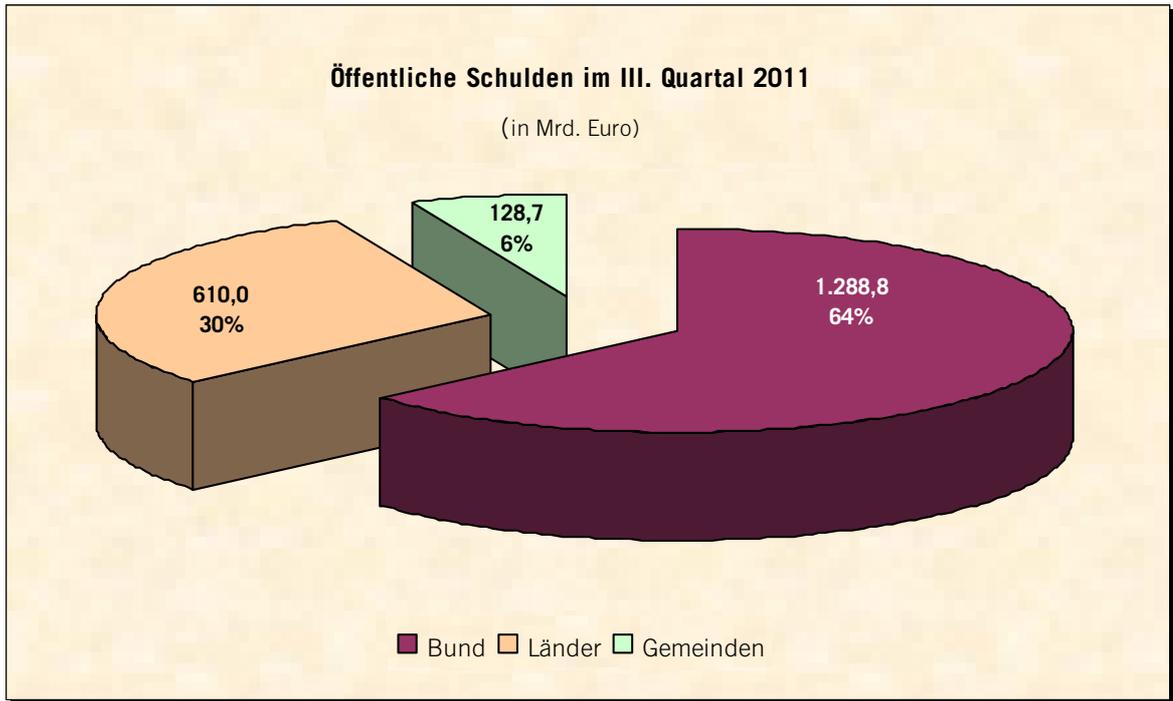


20. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte / Sonderrechnungen

Schlussbericht Ziffer 5.5.5



21. Schulden der öffentlichen Haushalte in Deutschland



Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 485 vom 27.12.2011

Anmerkung: Vorläufige Ergebnisse; Kassenkredite und Kreditmarktschulden; einschließlich Extra-haushalte; ohne Zweckverbände, ohne gesetzliche Sozialversicherung

22. Auswertungen im Finanzwesen

Schlussbericht Ziffer 5.6.5

Beleg-Kompaktjournal und Buchungssummen

Report	Euro
Buchungssummen (RFBUSU00)	2.595.106.020,42
Belegkompaktjournal (RFBELJ00)	2.595.106.020,42
Differenz	0,00

Stadt Ludwigsburg							Buchungssummen		Zeit 10:58:55		Datum 14.02.2010		
Ludwigsburg									RFBUSU00/8048KOEL		Seite 10		
alle Buchungskreise : Wahrung : EUR													
Belegart	Debitoren:	Soll-Betrag	Kreditoren:	Soll-Betrag	Sachkonten:	Soll-Betrag	Material:	Soll-Betrag	Anlagen:	Soll-Betrag	Gesamt:	Soll-Betrag	
Anz.Belege	Debitoren:	Haben-Betrag	Kreditoren:	Haben-Betrag	Sachkonten:	Haben-Betrag	Material:	Haben-Betrag	Anlagen:	Haben-Betrag	Gesamt:	Haben-Betrag	
	Anzahl	Zeilen	Anzahl	Zeilen	Sachkonten:	Anzahl	Zeilen	Material:	Anzahl	Zeilen	Anlagen:	Anzahl	Zeilen
YO						2.618.578,21						2.618.578,21	
		31.771,99				2.586.806,22						2.586.806,22	
1467		1138				1796						1796	
YR		124.923.534,07				910.318,91						125.833.852,98	
		910.318,91				124.923.534,07						125.833.852,98	
147319		147319				148744						296063	
ZB		349,78				55.735.739,33						55.736.089,11	
		55.736.089,11										55.736.089,11	
93780		93784				93780						187564	
ZC		825,09				320.056,45						320.881,54	
		302.206,45			17.850,00	825,09						320.881,54	
38		37			1	38						76	
ZU		18.005.099,72			111.651.056,92							129.656.156,64	
		89,00				129.656.067,64						129.656.156,64	
53564		6166			47450	53564						107180	
*EUR		414.159.809,29			209.568.831,64	1.949.928.736,16					21.448.643,33	2.595.106.020,42	
		410.363.265,39			217.051.414,29	1.944.518.823,67					23.172.517,07	2.595.106.020,42	
705389		392257			117545	947017					921	145774	

Stadt Ludwigsburg			Beleg-Kompaktjournal							Zeit 11:00:	
Ludwigsburg										RFBELJ00/80	
BuKr	Wahrg	Periode	Soll-Btrg in HW	Haben-Btrg in HW	SK	Soll (Debitor)	Haben (Debitor)	SK	Soll (Kreditor)	Haben (Kreditor)	
1000	EUR	01/2010	132.994.973,11	132.994.973,11	A	13.765.681,79	17.391.460,23	A	11.303.632,80	16.249.281,61	
					R	347.721,76	561.949,11	A	1.516.065,38	1.342.977,41	
						64,00	0,00				
1000	EUR	02/2010	182.410.052,49	182.410.052,49	A	26.159.752,38	22.093.214,29	A	12.364.893,66	12.473.407,21	
					R	505.790,24	1.299.899,41	A	150.271,94	322.054,92	
						0,00	79,46				
1000	EUR	03/2010	211.329.827,67	211.329.827,67	A	32.419.685,30	41.300.131,33	A	11.307.629,52	11.029.238,14	
					R	852.772,24	1.888.021,35	A	180.275,49	163.136,50	
						10,00	0,00				
1000	EUR	04/2010	206.177.710,77	206.177.710,77	A	40.679.096,73	23.638.391,30	A	19.988.482,16	19.999.404,63	
					R	1.550.363,23	1.238.317,00	A	1.965.593,58	1.910.056,00	
						0,00	10,00				
1000	EUR	05/2010	375.479.872,29	375.479.872,29	A	45.878.155,20	57.719.671,34	A	28.744.484,39	29.843.753,33	
					R	24.863.129,23	25.157.435,45	A	99.079,88	140.043,01	
1000	EUR	06/2010	110.741.680,78	110.741.680,78	A	11.606.430,60	9.230.311,82	A	11.761.405,85	11.770.306,86	
					R	617.291,44	674.065,82	A	96.902,38	128.177,85	
						827,00	827,00				
1000	EUR	07/2010	244.198.012,89	244.198.012,89	A	22.476.272,89	29.084.880,71	A	30.906.461,65	18.068.702,14	
					R	1.265.669,92	1.310.834,23	A	2.222.351,43	2.214.955,63	
1000	EUR	08/2010	153.496.045,77	153.496.045,77	A	28.234.617,83	33.310.333,46	A	6.902.827,00	6.519.522,13	
					R	1.470.544,48	1.608.198,08	A	81.125,52	60.577,38	
1000	EUR	09/2010	115.806.948,06	115.806.948,06	A	10.975.544,90	11.043.417,30	A	11.431.151,31	12.426.581,38	
					R	2.168.835,73	2.553.739,96	A	84.446,83	98.913,78	
						0,00	19,00				
1000	EUR	10/2010	96.076.832,32	96.076.832,32	A	11.356.817,89	7.883.390,10	A	11.029.628,60	10.209.949,37	
					R	2.028.522,91	1.243.685,29	A	1.374.016,51	1.336.270,33	
						4,00	0,00				
1000	EUR	11/2010	232.023.584,87	232.023.584,87	A	59.924.946,54	65.795.445,23	A	5.694.046,70	7.095.910,65	
					R	1.757.729,38	1.200.981,02	A	136.397,34	131.684,40	
1000	EUR	12/2010	364.265.553,01	364.265.553,01	A	56.954.842,06	51.966.257,18	A	31.950.371,57	29.726.527,89	
					R	2.249.871,45	1.008.273,16	A	169.809,21	212.187,81	
						0,00	4,00				
1000	EUR	13/2010	170.104.926,39	170.104.926,39	A	14.019.856,84	160.021,21	A	8.107.480,94	23.577.793,93	
					R	28.961,33	0,55				
1000	EUR	2010	2.595.106.020,42	2.595.106.020,42	A	374.451.700,95	370.616.925,50	A	201.492.496,15	208.990.379,27	
					R	39.707.203,34	39.745.400,43	A	8.076.335,49	8.061.035,02	
						905,00	939,46				

Lücken in der Belegnummernvergabe

Stadt Ludwigsburg Lücken in der Belegnummernvergabe Datum 15.02.2012
 Ludwigsburg Seite 1
 Nummernkreis 40 bis Jahr 2012
 Intervall von 4000000000 bis 4099999999
 Keine Lücken vorhanden

Belegart KR

Lücke von	Lücke bis	Duplikat Nummer	Jahr
Liste enthält keine Daten			

Keine Lücken vorhanden

Große Umsatzprobe

Euro	
Debitorenauswertung	
Saldo Hauptbuchkonto 41000	50.355.140,60
Debitoren Einzelposten Offene Posten zum 31.12.2010	50.355.140,60
Kreditorenauswertung	
Saldo Hauptbuchkonto	57.308.473,73
Kreditoren Einzelposten Offene Posten zum 31.12.2010	57.308.473,73

Debitorenauswertung:

Saldenanzeige Hauptbuchkonten

Kontonummer 41000 Debitoren-Ford.
 Buchungskreis 1000 Stadt Ludwigsburg
 Geschäftsbereich
 Geschäftsjahr 2010
 alle Belege in Währung * Anzeigewährung

Periode	Soll	Haben	Saldo	kum. Saldo
Saldo vortrag				51.499,797,50
1	13.745.348,78	10.820.077,56	2.925.271,22	54.425.068,72
2	25.869.341,88	19.416.716,46	6.452.625,42	60.877.694,14
3	32.391.057,05	41.218.010,56	8.826.953,51	52.050.740,63
4	40.661.154,15	23.623.562,66	17.037.591,49	69.088.332,12
5	45.595.176,62	57.434.684,26	11.839.507,64	57.248.824,48
6	11.585.030,31	9.191.861,55	2.393.168,76	59.641.993,24
7	22.394.302,16	29.009.331,52	6.615.029,36	53.026.963,88
8	27.946.574,24	33.046.471,87	5.099.897,63	47.927.066,25
9	10.972.841,52	11.013.860,16	41.018,64	47.886.047,61
10	11.337.677,16	7.867.425,64	3.470.251,52	51.356.299,13
11	59.657.631,70	65.531.499,76	5.873.868,06	45.482.431,07
12	55.346.779,73	50.748.530,18	4.598.249,55	50.080.680,62
13	427.695,74	153.235,76	274.459,98	50.355.140,60
14				50.355.140,60
15				50.355.140,60
16				50.355.140,60
Summe	357.930.611,04	359.075.267,94	1.144.656,90	50.355.140,60

Debitoren Einzelposten Liste

Stadt Ludwigsburg Debitoren Einzelposten Liste Datum 15.02.2012
 Ludwigsburg Seite 1

Zuordnung	Buch.dat.	Art	Soll-/Haben-Betrag	Währg
Stichtag 31.12.2010 Land DE				
50001749322010	30.12.2010	DR	23,00	EUR
* Debitor 6600015531			23,00	EUR
Debitor 6600015532 BuKr. 1000 Sachbearb.				
		Name	GH MOTORSPORT	
		Name 2	Herrn Marco Gleib	
		Straße	Bunsenstraße 2	
		PLZ	71642	
		Ort	Ludwigsburg	
Stichtag 31.12.2010 Land DE				
50001749322010	30.12.2010	DR	23,00	EUR
* Debitor 6600015532			23,00	EUR
** Hauptbuchkonto 41000			50.355.140,60	EUR
*** Buchungskreis 1000			50.355.140,60	EUR
****			50.355.140,60	EUR

Kreditorenauswertung:

Saldenanzeige Hauptbuchkonten

Kontonummer *
 Buchungskreis 1000 Stadt Ludwigsburg
 Geschäftsbereich
 Geschäftsjahr 2010
 alle Belege in Währung * Anzeigewährung

Periode	Soll	Haben	Saldo	kumulierter Saldo
Saldo vortrag				49.825.891,08
1	12.819.698,18	17.592.259,02	4.772.560,84	54.598.451,92
2	12.515.165,60	12.795.462,13	280.296,53	54.878.748,45
3	11.487.905,01	11.192.374,64	295.530,37	54.583.218,08
4	21.954.075,74	21.909.460,63	44.615,11	54.538.602,97
5	28.843.564,27	29.983.796,34	1.140.232,07	55.678.835,04
6	11.858.308,23	11.898.484,71	40.176,48	55.719.011,52
7	33.128.813,08	20.283.657,77	12.845.155,31	42.873.856,21
8	6.983.952,52	6.580.099,51	403.853,01	42.470.003,20
9	11.515.598,14	12.525.495,16	1.009.897,02	43.479.900,22
10	12.403.645,11	11.546.219,70	857.425,41	42.622.474,81
11	5.830.444,04	7.227.595,05	1.397.151,01	44.019.625,82
12	32.120.180,78	29.938.715,70	2.181.465,08	41.838.160,74
13	8.107.480,94	23.577.793,93	15.470.312,99	57.308.473,73
14				57.308.473,73
15				57.308.473,73
16				57.308.473,73
Summe	209.568.831,64	217.051.414,29	7.482.582,65	57.308.473,73

Kreditoren Einzelposten Liste

Stadt Ludwigsburg Kreditoren Einzelposten L Datum
 Ludwigsburg Seite

Zuordnung	Soll-/Haben-Betrag	Währg
Stichtag 31.12.2010 Land DE		
0000757100026	72,29	EUR
0000757100028	5,89	EUR
* 15811	78,18	EUR
Kreditor 29499 BuKr. 1000 Sachbearb.		
		Name
		Straße
		PLZ
		Ort
Stichtag 31.12.2010 Land DE		
18000074582010	39,90	EUR
* 29499	39,90	EUR
** Hauptb 122100	16.818,83	EUR
*** Buchungskreis 1000	57.308.473,73	EUR
****	57.308.473,73	EUR